



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. März 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 12. Februar 2009)	
2. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbständig arbeiten? (PRD: Tschäppät)	09.000063
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Beschädigter Sozialdienst – was unternimmt der Gemeinderat? (PRD: Tschäppät)	09.000086
4. Motion Beat Schori (SVP)/Philippe Müller (FDP): Jetzt aber Schluss mit der Betteteil! (SUE: Nause)	08.000251
5. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Bevölkerung soll über stadtweites Bettelverbot entscheiden (SUE: Nause)	08.000202
6. Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Goldener Fallschirm für Sozialdienst-Chefbeamten (BSS: Olibet)	08.000285
7. Motion Fraktion GB/JAI (Cristina Anliker-Mansour, GB): Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berner Schulen (BSS: Olibet)	08.000263
8. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JAI (Miriam Schwarz, SP/Erik Mozsa, GFL/Karin Gasser, GB): Langfristige Sicherung der soziokulturellen Angebote auf der Engehalbinsel (BSS: Olibet)	08.000204
9. Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP): Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt! (BSS: Olibet)	08.000255
10. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Fragen zur Finanzierung der Kulturlegi der Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000334
11. Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2 (PVS: Frieden / PRD: Tschäppät)	00.000264
12. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 14. Oktober 2004: Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung der Punkte 1+3 / Fristverlängerung Punkt 2 (PVS: Omar / PRD: Tschäppät)	04.000485
13. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Periodische Überprüfung der städtischen Gesetzgebung (GuB: Tschäppät)	08.000323
14. Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt: Gemeindeanteil an den Erschliessungskosten; Krediterhöhung (PVS: Leibundgut / TVS: Rytz)	00.000234

- | | |
|--|-----------|
| 15. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22. August 2002:
Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 3.
Fristverlängerung Punkte 1 und 4 (TVS: Rytz) | 02.000348 |
| 16. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Vermüllung des öffentlichen
Raumes (Kornhausplatz) verhindern (SUE: Nause) | 08.000152 |
| 17. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): EWB strate-
gisch auf erneuerbare Energie statt Atomkraft ausrichten (SUE: Nause) | 08.000149 |
| 18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tou-
rismus – Benchmarking der Tourismusorganisationen wichtiger Schweizer
Städte (SUE: Nause) | 08.000186 |
| 19. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern
Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher
Interessenverein? (SUE: Nause) | 08.000189 |
| 20. Interpellation Luzius Theiler (GPB)/Lea Bill (JA!): Bespitzelt Securitas auch
in Bern? (SUE: Nause) | 08.000237 |
| 21. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Weniger Wegweisungen in der Stadt
Bern? (SUE: Nause) | 08.000279 |
| 22. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Angekündigte Bussenrazzia gegen so-
genannte Abfallsünder: PINTO als Ghüder-Polizei? (SUE: Nause) | 08.000269 |
| 23. Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220): Die öffentliche regionale Energie-
beratung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010: Erhöhung
des Globalbudgets; Verpflichtungskredit (FSU: Battagliero / SUE: Nause) | 09.000019 |
| 24. Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein "Berner Partner-
schaftsbuch": Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser
gestellt werden; Abschreibung Punkt 1 (FSU: Dana / SUE: Nause) | 00.000356 |
| 25. Motion Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Anne Wegmüller (JA!)
vom 1. Juni 2006: Die Anwendung von Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b
PolG: Anpassung der Wegweisungspraxis an neu festgelegte rechtliche
Vorgaben und Einleitung des Verzichts auf ihre Anwendung; Abschreibung
(FSU: Eicher / SUE: Nause) | 06.000148 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	567
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	570
Mitteilung des Präsidenten	571
Traktandenliste	571
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 12. Februar 2009)	571
2 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbständig arbeiten?	571
3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Beschädigter Sozialdienst – was unternimmt der Gemeinderat?	584
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	599
Mitteilungen des Präsidenten	600
4 Motion Beat Schori (SVP)/Philippe Müller (FDP): Jetzt aber Schluss mit der Bettelei! ..	600
5 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Bevölkerung soll über stadtweites Bettelverbot entscheiden	602
6 Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Goldener Fallschirm für Sozialdienst-Chefbeamten	612
7 Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berner Schulen	616
9 Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP): Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt!	622
10 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Fragen zur Finanzierung der Kulturlegi der Stadt Bern	625
13 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Periodische Überprüfung der städtischen Gesetzgebung	626
24 Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Abschreibung Punkt 1	629
Eingänge	630

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Beni Hirt	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Thomas Begert	Natalie Imboden	Daniela Schäfer
Peter Bernasconi	Mario Imhof	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Henri-Charles Beuchat	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Daniel Klauser	Tanja Sollberger
Lea Bill	Vania Kohli	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Philippe Cottagnoud	Anna Magdalena Linder	Aline Trede
Dolores Dana	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Bernhard Eicher	Ursula Marti	Nicola von Greyerz
Susanne Elsener	Corinne Mathieu	Peter Wasserfallen
Regula Fischer	Claudia Meier	Béatrice Wertli
Andreas Flückiger	Christine Michel	Thomas Weil
Jan Flückiger	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Urs Frieden	Philippe Müller	Christoph Zimmerli
Thomas Göttin	Nadia Omar	Beat Zobrist
Claude Grosjean		

Entschuldigt

Michael Aebersold	Jacqueline Gafner Wasem	Stefan Jordi
Rithy Chheng	Simon Glauser	Michael Köpfli
Anastasia Falkner	Leyla Gül	Erik Mozsa

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS
-------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Matthias Uhlmann, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Die Debatte zu Traktandum 3 wird von BZ-Online aufgezeichnet.

Traktandenliste

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild*: Traktandum 8 ist auf nächste Woche zu verschieben, da Postulant Erik Mozsa heute krankheitshalber abwesend ist.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung von Traktandum 8 auf die Sitzung vom 2.4.2009 zu.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 12. Februar 2009)

Das Protokoll Nr. 4 vom 12. Februar 2009 wird vom Rat stillschweigend und mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

2 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig arbeiten?

Geschäftsnummer 09.000063 / 09/025

Die jüngsten Vorfälle rund um die Sozialhilfemissbrauchsdebatte lassen die Fraktion FDP daran zweifeln, ob das Finanzinspektorat (FI) tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig agieren kann.

So scheint uns erstaunlich, dass der Finanzinspektor laut Medienberichterstattung vom 24. Februar 2009 die Missstände im Sozialdienst in einer SBK-Sitzung thematisiert, kurze Zeit später aber eine persönliche Erklärung desselben Inspektors veröffentlicht wird, in der er seine Aussagen stark relativiert. Beim Lesen der Erklärung wird man den Verdacht nicht los, der Finanzinspektor hätte diese Stellungnahme erst auf massiven Druck des Stadtpräsidiums (als vorgesetzte Stelle) resp. des Gemeinderates verfasst. So ist zu lesen: „Zu Händen des Gemeinderates und wie gewünscht gebe ich nachstehend eine kurze Stellungnahme [...] ab“. Auch die Schlussformulierung wirft Fragen auf, entschuldigt sich der Finanzinspektor doch beinahe für seine „harten Aussagen“ während der SBK-Sitzung.

In Bezug auf die Sozialhilfemissbrauchsdebatte gab es zudem bereits vor erwähntem Schreiben Unregelmässigkeiten, welche nicht den freisinnigen Vorstellungen von Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit entsprechen: Der vom FI erstellte Bericht „Sozialdienst der Stadt Bern. Erste Zwischenberichterstattung des Finanzinspektorates über die Sonderprüfung der Sozialhilfedossiers“ war bereits am 16. Juni 2008 erstellt, wurde aber erst im Januar 2009 veröffentlicht. Offensichtlich entsprach der Inhalt des Berichts nicht den Vorstellungen des Gemeinderates, weshalb eine Veröffentlichung auf die lange Bank geschoben wurde. Erstaunlich ist auch, dass die Arbeit des FI im September 2007 noch als wichtigste Massnahme im Kampf gegen den Sozialhilfemissbrauch angepriesen wurde (Untersuchung aller 4'000 Dossiers), schlussendlich aber nach Leseart des Gemeinderates nur ein Zwischenbericht daraus figurierte. Es stellt sich die Frage, weshalb der Gemeinderat unliebsame Ergebnisse in

der Gewichtung derart herabstufte. Ein tatsächlich unabhängiges Inspektorat könnte in seiner Berichterstattung sowohl an der ursprünglichen Gewichtung festhalten als auch den Zeitpunkt der Veröffentlichung selbstständig wählen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben in der Zeit zwischen oben erwähnter SBK-Sitzung und dem 24. Februar 2009 formelle oder informelle Gespräche zwischen einzelnen Gemeinderatsmitgliedern und dem Finanzinspektorat stattgefunden?
2. Falls ja: Welches war der Inhalt dieser Gespräche?
3. Aus welchen Überlegungen wurde aus der wichtigen Massnahme gegen Sozialhilfemissbrauch (Überprüfung der 4'000 Sozialhilfedossiers) ein vom Gemeinderat kaum beachteter Zwischenbericht?
4. Aus welchen Überlegungen wurde der Bericht des Finanzinspektorates nicht im Juni 2008 veröffentlicht?
5. Aus welchen Überlegungen wurde der Bericht des Finanzinspektorates im Januar 2009 veröffentlicht? Welche Umstände haben sich im Vergleich zum Juni 2008 verändert?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Unabhängigkeit und fachliche Selbstständigkeit des Finanzinspektorates gegenüber der Stadtregierung zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frage der Unabhängigkeit des Finanzinspektorates ist aktuell, die Vorwürfe in der öffentlichen Debatte zum Teil massiv. Der Gemeinderat soll deshalb möglichst rasch vor dem Stadtrat Stellung dazu nehmen können.

Bern 26. Februar 2009

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen

Am 2. März 2009 hat die Budget- und Aufsichtskommission des Stadtrats (BAK) beschlossen, eine Untersuchung gestützt auf die Artikel 72a und 72b der Gemeindeordnung zu führen und sich – wo nötig – auch an den für eine parlamentarische Untersuchungskommission geltenden Verfahrensbestimmungen zu orientieren. Der Gemeinderat begrüsst dieses Vorgehen und sichert der BAK seine vollumfängliche Kooperation zu. Der Gemeinderat respektiert sowohl die parlamentarischen Instrumente des Stadtrats als auch die Arbeit der BAK. Aus diesem Grund hat der Stadtpräsident mit Schreiben vom 12. März 2009 die BAK angefragt, ob sie mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation bereits im jetzigen Zeitpunkt einverstanden sei. Dies deshalb, weil die die Fragen identische Bereiche bestreichen wie die Untersuchung der BAK. Die BAK hat sich mit Schreiben vom 17. März 2009 mit der sofortigen Beantwortung der Interpellation einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat hat das Finanzinspektorat (FI) im Rahmen einer Sonderprüfung mit der Überprüfung der Sozialhilfedossiers beauftragt. Bis zum Zeitpunkt, als der Finanzinspektor gegenüber der SBK in deren Sitzung vom 16. Februar 2009 Äusserungen über Behinderungen in der Auftragsabwicklung machte, hatte der Gemeinderat keine Kenntnisse von solchen Vorfällen. Aufgrund des Zwischenberichts des Finanzinspektorates, in welchem die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst ausdrücklich verdankt wird, ging er davon aus, dass die Revisionsarbeiten durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) vollumfänglich unterstützt werden und das FI die Zusammenarbeit als befriedigend erachtet (vgl. Zwischenbericht des Finanzinspektorates vom 16. Juni 2008, S. 141).

Das FI ist das interne Revisorat der Stadt Bern und unterstützt den Gemeinderat bei der Finanzaufsicht über die Verwaltung. Die Dossierkontrolle in der Sozialhilfe ist eine **Sonderprüfung** im Auftrag des Gemeinderats gemäss Artikel 71ter Absatz 4 Buchstabe g der Organisa-

tionsverordnung (SSSB 152.01). Für derartige Sonderprüfungen fehlen im kommunalen Recht spezielle Verfahrens- und Ablaufregeln. Die Regelungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Stellen mussten daher zuerst entwickelt werden. Die Regeln mussten gewährleisten, dass das Finanzinspektorat seine Prüfung möglichst rasch und unbürokratisch durchführen konnte, der ordnungsgemässe Betrieb des Sozialdiensts trotz der Mehrbelastung sichergestellt war und die Datenschutzgesetzgebung und die Persönlichkeitsrechte beachtet werden. Die Ausarbeitung der Regeln oblag der Direktion BSS und dem Finanzinspektorat. Die Stadtkanzlei und die Präsidialdirektion waren bei der Erarbeitung teilweise involviert.

Zu Frage 1-2: Der Gemeinderat möchte zunächst auf den genauen Ablauf der medialen Debatte um die Äusserungen des Finanzinspektors gegenüber der SBK hinweisen. Er legt deshalb einleitend die Chronologie der Ereignisse vor:

Samstag, 21.2.09 In einem Artikel im „Bund“ heisst es, dass die Missstände im Sozialdienst offenbar gravierender als angenommen und neue Missstände aufgetaucht seien. Die Rede ist auch von ungetreuer Amtsführung. Im Text wird Bezug genommen auf eine Sitzung der SBK, an welcher der Finanzinspektor Beat Büsschi teilgenommen hatte, sowie auf anonyme Quellen.

Sonntag, 22.2.09: Am Sonntagabend telefoniert der Stadtpräsident mit dem Finanzinspektor und bittet ihn, zu den Aussagen in der Presse zuhanden des Gemeinderats eine Stellungnahme bis Montagabend abzugeben. Vor allem erkundigt sich der Stadtpräsident darüber, ob tatsächlich **neue** Sachverhalte vorliegen würden. Im mündlichen Gespräch verneint der Finanzinspektor dies.

Montag, 23.2.09: Die vom Stadtpräsidenten erbetene Stellungnahme des Finanzinspektors trifft nicht ein.

Dienstag, 24.2.09 In einem Artikel in der „Berner Zeitung“ wird der BSS-Direktorin Edith Olibet Führungsschwäche vorgeworfen. Dabei stützt sich die Zeitung erneut auf Aussagen, die Beat Büsschi in der Sitzung der SBK angeblich gemacht haben soll.

Der Gemeinderat ist am 24./25. Februar an einer Klausur auf Schloss Hünigen, Konolfingen. Das Thema wird um circa 11 Uhr im Gemeinderat diskutiert. Der Stadtpräsident orientiert das Kollegium darüber, dass er Beat Büsschi gebeten hat, eine Stellungnahme abzugeben, diese aber noch nicht eingetroffen ist. Im Gemeinderat wird die Auffassung bekräftigt, wonach es sachdienlich wäre, eine kurze Stellungnahme von Beat Büsschi zu erhalten.

Circa 12 Uhr: Der Generalsekretär der Präsidialdirektion bittet den Finanzinspektor im Namen des Stadtpräsidenten, die besagte Stellungnahme bis um 15 Uhr einzureichen.

14.54 Uhr: Die Kurzstellungnahme von Beat Büsschi trifft in Form eines Schreibens an den Stadtpräsidenten per E-Mail beim Generalsekretär der PRD ein. Dieser leitet das Schreiben um 14.58 Uhr an den Leiter Infodienst nach Konolfingen weiter.

Der Gemeinderat unterbricht die Klausur. Er nimmt zur Kenntnis, dass Beat Büsschi in seinem Schreiben bekräftigt, dass keine neuen Sachverhalte bestehen. Zudem dementiert der Finanzinspektor in seinem Schreiben einen Bericht der „Berner Zeitung“, wonach er Edith Olibet Führungsschwäche vorgeworfen haben soll.

Der Gemeinderat kann sich die Diskrepanz zwischen den Medienberichten und der Kurzstellungnahme von Beat Büsschi nicht erklären. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Kurzstellungnahme von Beat Büsschi veröffentlicht werden sollte – allerdings nur unter der Bedingung, dass Beat Büsschi damit auch einverstanden ist. Von der Publikation der Kurzstellungnahme erhoffte sich der Gemeinderat eine Versachlichung und Klärung der laufenden Diskussion.

15.40 Uhr: Der Generalsekretär der PRD leitet die Anfrage des Gemeinderats im Auftrag des Stadtpräsidenten telefonisch an Beat Büsschi weiter, passt die Form des Schreibens an (Stellungnahme statt Brief) und sendet dieses um 15.48 Uhr an Beat Büsschi weiter.

15.53 Uhr: Beat Büsschi quittiert den Wunsch des Gemeinderats per E-Mail mit den Worten: „(..), ich bin damit nicht sehr glücklich, aber damit einverstanden, dass der GR diese Kurzstel-

lungnahme veröffentlicht.“ Der Gemeinderat beschliesst daraufhin, die Kurzstellungnahme des Finanzdirektors mit einem kurzen Begleitschreiben des Gemeinderats zu veröffentlichen. Das Schreiben des Finanzinspektors wird an den Informationsdienst zur Publikation weitergeleitet. Die Veröffentlichung erfolgt um 16.32 Uhr.

16.54 Uhr: Der Gemeinderat veröffentlicht via Informationsdienst eine Medienmitteilung, in welcher er die jüngsten Vorwürfe zurückweist. Der Versand der Kurzstellungnahme des Finanzinspektors und der Medienmitteilung des Gemeinderats erfolgt auf Empfehlung des Informationschefs bewusst getrennt. Er vertritt die Ansicht, dass damit deutlich gemacht wird, dass der Gemeinderat in keiner Art und Weise Einfluss nimmt auf Aussagen des Finanzinspektors.

Circa **17.00 Uhr:** Der Stadtschreiber teilt mit, dass bei ihm um 16.45 Uhr per E-Mail das Protokoll zur SBK-Sitzung eingegangen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dem Gemeinderat nicht bekannt, was in der SBK mit dem Finanzinspektor tatsächlich besprochen worden war.

Mittwoch, 25.2.09, 10.45 Uhr: Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, wird der Generalsekretär der PRD vom Stadtpräsidenten und vom Informationschef gebeten, Beat Büsschi mitzuteilen, dass er völlig frei sei, Medienanfragen zu beantworten. Der Auftrag wird um 11 Uhr erfüllt.

Donnerstag, 26.2.09, kurz vor 10 Uhr, vor Beginn der Medienkonferenz zur Eishockey-WM: Der BZ-Journalist Martin Arn behauptet gegenüber dem Informationschef, Beat Büsschi habe vom Gemeinderat ein Redeverbot erhalten. Der Informationschef antwortet, dass dies nicht zutrifft und es im Ermessen von Beat Büsschi liege, wann und wie er Medienanfragen beantwortet.

Zur Diskrepanz zwischen den Inhalten des SBK-Protokolls und der Kurzstellungnahme zu den Presseartikeln in Bund und Berner Zeitung durch den Finanzinspektor vom 24. Februar 2009 hält der Gemeinderat Folgendes fest:

Die in den Medienberichten vom 21. und 24. Februar 2009 dargestellten Sachverhalte entsprechen nicht dem Kenntnisstand des Gemeinderats. Dieser basiert auf den am 29. Januar 2009 publizierten Schlussbericht zur Sozialhilfe sowie allen übrigen Berichten, die allesamt seit dem 29. Januar 2009 im Internet einsehbar sind. Seither ist der Finanzinspektor nicht an den Gemeinderat gelangt.

Der Gemeinderat war daher überrascht über die neuerlichen Vorwürfe. Da er keine Kenntnisse darüber hatte, was in der SBK-Sitzung geäussert worden war, war es ihm auch nicht möglich, eine Einordnung der neuerlichen Vorwürfe vorzunehmen.

In dieser Situation entschloss sich der Stadtpräsident am Sonntagabend, 22. Februar 2009, und dann auch der Gesamtgemeinderat am Dienstag, 24. Februar 2009, den Finanzinspektor um eine Stellungnahme zu bitten. Davon erhoffte sich der Gemeinderat Auskunft darüber, ob die diesbezüglichen Medienberichte glaubhaft waren, und ob der Finanzinspektor Kenntnisse über Sachverhalte hatte, über die der Gemeinderat nicht informiert war. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solches Vorgehen in dieser Situation nicht nur legitim ist, sondern er aufgrund seiner Führungsverantwortung dazu geradezu verpflichtet war.

Der Gemeinderat hat zu keiner Zeit und in keiner Art und Weise Druck auf Beat Büsschi ausgeübt. Er nahm die Stellungnahme des Finanzinspektors zur Kenntnis, ohne sie mit ihm zu diskutieren oder sie in irgendeiner Form zu kommentieren. Und er veröffentlichte sie erst, nachdem Beat Büsschi sich damit einverstanden erklärte. Er respektierte die Unabhängigkeit des Finanzinspektors zu jeder Zeit vollumfänglich.

In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat darauf hin, dass vier Tage später, am Samstag, 28. Februar 2009, im „Tagesanzeiger“ ein Beitrag veröffentlicht wurde, in welchem der Finanzinspektor unter anderem mit der Aussage zitiert wird: „Obwohl mehrere Personen der Sozialhilfe beteiligt sind, trägt Frau Olibet für die gemachten Fehler die oberste Verantwortung.“ Dies allein dokumentiert bereits eindrücklich, dass die Unterstellung des Interpell-

anten, wonach seitens des Gemeinderats „massiven Druck“ auf den Finanzinspektor ausgeübt worden sei, jeder Grundlage entbehrt; vielmehr fühlte sich dieser ganz offensichtlich frei, sich in dieser Sache gegenüber der Öffentlichkeit zu äussern.

Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass er nicht in der Lage ist, die Diskrepanz zwischen Inhalten SBK-Protokoll und Kurzstellungnahme zu den Presseartikeln in Bund und Berner Zeitung durch den Finanzinspektor vom 24. Februar 2009 zu erklären. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nötig ist, den Finanzinspektor zu befragen, um diesen Sachverhalt endgültig zu klären.

Zu Frage 3-5: Vorbemerkung: Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass der Zwischenbericht des Finanzinspektorats *nicht* durch zwei verschiedene Stellen plausibilisiert wurde. Eine Plausibilisierung erfolgte im Rahmen des Reviews der KPMG AG. Die Untersuchung des Regierungsstatthalteramts war hingegen keine Plausibilisierung des Zwischenberichts, sondern vielmehr eine Fortführung der Arbeit des Finanzinspektorats, indem das Regierungsstatthalteramt die im Zwischenbericht erwähnten Vermutungen vertiefend abklärte.

Der Gemeinderat verweist im Weiteren zunächst auf die Chronologie (Anhang zu dieser Antwort), welche über den Ablauf der Koordination der Arbeiten zwischen dem FI und der Direktion BSS bzw. dem Gemeinderat Aufschluss gibt.

Der Chronologie ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat das FI auf Antrag der Direktion BSS beauftragt hat, in einem etappierten Verfahren alle Sozialhilfedossiers zu überprüfen. Per 1. Dezember 2007 stellte das Finanzinspektorat mit Zustimmung des Stadtpräsidenten fünf zusätzliche Revisorinnen und Revisoren an, um diesen Auftrag umzusetzen. Die Anstellungen waren befristet bis Ende Juni 2008. Der Gemeinderat verlangte vom Finanzinspektorat eine erste Berichterstattung auf diesen Zeitpunkt hin. Anschliessend sollte das weitere Vorgehen je nach Ergebnis des Zwischenberichts bestimmt werden.

Am 17. März 2008 informierte der Finanzinspektor den Gemeinderat über den Arbeitsfortschritt, bestätigte die Zwischenberichterstattung per Ende Juni 2008 und stellte dem Gemeinderat Antrag, die Anstellungsverhältnisse der zusätzlichen Revisorinnen und Revisoren bis Ende 2008 zu verlängern. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag am 31. März 2008.

Das Finanzinspektorat legte dem Gemeinderat am 18. Juni 2008 zwei Fassungen des Zwischenberichts vor. Die ausführliche Fassung umfasst 148 Seiten. Sie zeigt die aktuelle Situation auf, nennt die Grundlagen und die Methode für die Prüfung, nimmt Bezug auf einzelne Fälle und mündet in 64 Empfehlungen. Die Kurzfassung umfasst 40 Seiten. Sie enthält ebenfalls die wichtigsten Grundlagen und die 64 Empfehlungen, wobei diese aber im Unterschied zur längeren Fassung thematisch gegliedert sind. Der Bericht wurde für die Sitzung des Gemeinderats vom 2. Juli 2009 traktandiert.

Die Berichte des Finanzinspektors warfen beim Gemeinderat Fragen auf. So waren die 64 Empfehlungen von sehr unterschiedlicher Tragweite. Sie betrafen zum Teil nicht nur die Organisation der Sozialhilfe, sondern enthielten auch Empfehlungen mit rechtlichen Implikationen oder politischer Art. Aus diesem Grund war es dem Gemeinderat wichtig zu wissen, wie die Empfehlungen zu interpretieren waren. Weiter enthielt der Bericht die Aussage, dass in 32 Prozent der Dossiers ein Missbrauch vermutet wurde. Diese Quote war im Vergleich zu in anderen Städten durchgeführten Untersuchungen nicht erklärbar. Der Gemeinderat wollte deshalb wissen, ob die vom Finanzinspektorat gewählte Methode, die Auswahl der Fälle und die Kriterien für die Vergleichbarkeit den Kriterien der Revision entsprachen. Schliesslich enthielt der Bericht eine ganze Reihe von Empfehlungen, die die Direktion BSS zum Teil bereits umgesetzt hatte oder die sich auch ohne weitere Dossierprüfungen umsetzen liessen. Entsprechend stellte sich der Gemeinderat – nicht zuletzt mit Blick auf die erheblichen Kosten, die die Sonderprüfung verursachte – die Frage, ob eine Prüfung sämtlicher Dossiers angesichts der bereits deutlichen Ergebnisse notwendig und zweckmässig war. All diese Fragen

stellte der Gemeinderat der KPMG AG, welche als externe Revisionsstelle bereits involviert war und das Vertrauen des FI genoss.

Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen nach wie vor als richtig. Die Arbeit des Finanzinspektorats wird regelmässig durch eine externe Revisionsstelle überprüft. Der Finanzinspektor selbst wies in seinem Gemeinderatsantrag vom 18. Juni 2008 darauf hin, dass das Review durch die KPMG AG vorgesehen sei. Die Überprüfung war demnach ein im Rahmen der Sonderprüfung auch durch das FI selbst bereits vorgesehener Ablauf. Der Gemeinderat beschloss am 2. Juli 2008, der KPMG AG zusätzlich eigene Fragen zur Prüfung zu unterbreiten.

Der Bericht der KPMG AG bestätigte, dass der Gemeinderat mit einem Teil seiner Bedenken richtig lag. So wies die KPMG AG auf Schwachstellen im Bericht hin, die im Hinblick auf die Erstellung des Schlussberichts noch verbessert werden müssten, um den Anforderungen einer Revision gerecht zu werden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem vermuteten Sozialhilfemissbrauch äusserte die KPMG AG Vorbehalte: *„Die Berichte enthalten teilweise nicht bewiesene Vermutungen, die unseres Erachtens in dieser Form nicht in einen Revisionsbericht gehören.“* (KPMG-Bericht S. 10). Andererseits konnte der Gemeinderat aus dem Bericht der KPMG auch neue Erkenntnisse gewinnen und diese bei der Umsetzung der Massnahmen berücksichtigen (so z.B. der Hinweis, dass die Empfehlungen zur Verbesserung der Dokumentation zur Verbesserung des Systems insgesamt beitragen können, aber mit den betroffenen Stellen noch auf ihre Zweckdienlichkeit überprüft werden sollen; KPMG-Bericht S. 10). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Plausibilisierung des Zwischenberichts des FI durch die KPMG AG für die Qualität des Schlussberichts und die bestmögliche Umsetzung der Massnahmen richtig und notwendig war.

Der Bericht der KPMG AG gab auch den Ausschlag, die Überprüfung sämtlicher Dossiers nicht zu Ende zu führen und die weiteren Arbeiten auf die Umsetzung der Massnahmen zu fokussieren. Der Gemeinderat stützte sich dabei auf die Empfehlung der KPMG AG auf Seite 7: *„Die Prüfarbeiten des FI zielen auf die Feststellung von möglichen Lücken im Kontrollsystem und in den Arbeitsabläufen ab, um grundsätzlich nicht berechnete Sozialhilfeleistungen zu verhindern. Im Bericht wird eine ganze Reihe von Empfehlungen gemacht, die auf mögliche Verbesserungen der Systeme hinweisen. Unseres Erachtens ist es nicht erforderlich, den gesamten Bestand der Dossiers im bisherigen Rahmen zu prüfen. Wir sind der Ansicht, dass sich weitere Prüfungen auf die delegierte Sozialhilfe, auf Dossiers mit auffälligen Merkmalen (betraglich und/oder zeitlich) und die Durchführung von Nachprüfungen eingeleiteter Massnahmen beschränken könnte.“* Damit vertrat die KPMG AG eine ähnliche Meinung wie der Finanzinspektor, welcher damals ebenfalls die Auffassung vertreten hatte, dass eine Prüfung sämtlicher Dossiers nicht erforderlich sei. Die Anstellungsverhältnisse mit den befristet angestellten Revisorinnen und Revisoren sollten deshalb nur insoweit verlängert werden, als dies für den Abschluss des Auftrags des FI und die künftige Kontrolle sinnvoll war. Im Rahmen der Budgetdebatte beschloss der Stadtrat, die für die Revisorinnen und Revisoren im Budget eingestellten Mittel für das Finanzinspektorat zu streichen.

Die Arbeiten des Regierungsstatthalteramts hatten nicht die Plausibilisierung des Zwischenberichts zum Gegenstand. Das Regierungsstatthalteramt überprüfte vielmehr, ob in den 97 Dossiers, in welchen das Finanzinspektorat einen Missbrauch vermutet hatte, tatsächlich ein Missbrauch vorlag oder nicht. Der Finanzinspektor hielt in seinem Zwischenbericht auf Seite 29 (Kurzfassung) fest, dass seine Zusammenstellung Fälle enthalte, bei denen ein Missbrauch nicht einmal behauptet, sondern lediglich vermutet werde. Er zeigte auf, welche Vermutungen im Vordergrund standen und hielt fest, dass nach einer am Schluss durchgeführten Aufarbeitung 3 Fälle als nicht missbräuchlich taxiert worden seien, 11 Fälle weiterverfolgt würden oder erledigt seien und 83 Fälle aktuell blieben. Schliesslich hält der Bericht fest: *„Das Finanzinspektorat ist angesichts dieser Sachlage der Ansicht, dass abgeklärt werden*

sollte, ob hier tatsächlich Missbräuche vorliegen oder nicht.“ Der Gemeinderat erachtete es aufgrund dieser Darstellung als unabdingbar, die vermuteten Missbrauchsfälle umgehend weiterverfolgen zu lassen. Er übertrug diese Aufgabe der Regierungsstatthalterin, welche als Aufsichts- und Rekursbehörde des Sozialdiensts fachlich kompetent und zuständig ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er mit dieser Überprüfung das Anliegen des Finanzinspektors, die vermuteten Missbrauchsfälle müssten überprüft werden, ernst genommen und umgesetzt hat.

Das Regierungsstatthalteramt prüfte sämtliche Missbrauchsvermutungen des Finanzinspektors. Seiner Aufgabe entsprechend legte das Regierungsstatthalteramt den Fokus in seinem Bericht auf die rechtliche Würdigung der vermuteten Missbrauchsfälle. Der Bericht des Regierungsstatthalteramts enthält denn auch wichtige Hinweise über die rechtliche Einordnung der Missbrauchsvermutungen und über die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, die bei der weiteren Bekämpfung des Missbrauchs zu beachten sind. Gestützt auf den Bericht reichte die Direktion BSS in den Fällen, in denen sich die Missbrauchsvermutung bestätigt hatte, Strafanzeige ein oder leitete administrative Massnahmen ein.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass das Finanzinspektorat seine Arbeiten nach Vorliegen des Zwischenberichts unverändert fortsetzte und 100 weitere Dossiers prüfte. Die Plausibilisierung durch die KPMG AG und die Überprüfung der vermuteten Missbrauchsfälle erfolgten parallel dazu. Die Arbeit des Finanzinspektorats war durch die Arbeiten der KPMG AG und des Regierungsstatthalteramts nicht eingeschränkt. Der Finanzinspektor hat dies aber auch nicht geltend gemacht. Er meinte lediglich, er habe die Gründe für die Plausibilisierung nicht verstehen können. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt die Frage gestellt, weshalb der Zwischenbericht nicht umgehend veröffentlicht wurde. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass Zwischenberichte, die während einem laufenden Verfahren erstellt werden, der Verwaltung als Arbeitsinstrument dienen. Eine Veröffentlichung des Berichts zu diesem Zeitpunkt erachtete der Gemeinderat zudem als nicht angebracht, weil darin keine gesicherte Zahl über den Missbrauch genannt wurde, sondern lediglich von vermuteten Missbrauchsfällen die Rede war. Der Gemeinderat wollte aber nicht eine auf Vermutungen basierende Debatte über die Sozialhilfe führen, sondern aufgrund nachprüfbarer Fakten. Daher leitete der die 97 vermuteten Missbrauchsfälle an das Regierungsstatthalteramt zur Überprüfung weiter. Gleichwohl war er bestrebt, möglichst Transparenz zu schaffen. Deshalb hielt er bewusst in der entsprechenden Medienmitteilung fest, dass bei 97 Dossiers „offene Fragen und Unklarheiten“ bestünden, die nun vom Regierungsstatthalteramt abgeklärt würden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Referat des Stadtpräsidenten zur Medienkonferenz vom 29. Januar 2009 verwiesen.

Die KPMG AG teilte die Auffassung des Gemeinderats, dass der Zwischenbericht ein Arbeitsinstrument ist und zur Veröffentlichung inmitten des laufenden Verfahrens nicht geeignet war. Die KPMG AG hält auf Seite 9 fest: *„Den ausführlichen Zwischenbericht stufen wir eher als Protokoll der Auftragsabwicklung und in diesem Sinne als Arbeitspapier ein. Unter Berücksichtigung, dass es sich um eine Zwischenberichterstattung über eine noch nicht abgeschlossene Prüfung handelt, erachten wir sie insgesamt zwar als umfangreich und stellenweise für Aussenstehende schwer lesbar, aber durchaus im Rahmen ordnungsgemässer Berichterstattung im Revisionswesen.“* Weitere Aussagen waren: *„Es handelt sich um einen Zwischenbericht. Ein Rückschluss auf den Zustand sämtlicher Sozialhilfedossiers ist aufgrund der nicht mathematischen Stichprobe nicht möglich. Schlussfolgerungen und Gesamtbeurteilungen fehlen.“* Aus diesem Grund beauftragte der Gemeinderat die BSS und das FI unmittelbar nach Vorliegen des Berichts der KPMG AG am 20. August 2008, die Erstellung des gemeinsamen Schlussberichts umgehend in Angriff zu nehmen.

Der Schlussbericht vom 11. Dezember 2008 enthält sämtliche Empfehlungen des Finanzinspektorats. Dies bestätigt auch der Finanzinspektor mit Mail vom 2. März 2009 an den Stadtpräsidenten. Von Interesse ist, inwieweit die Empfehlungen des Finanzinspektorats auch

umgesetzt wurden oder werden. Dies ist der Tabelle ab Seite 9 des Schlussberichts zu entnehmen. Gegliedert nach Themenbereichen werden die Empfehlungen des Finanzinspektors dargestellt, den Empfehlungen IKS, der KEK Consultants und der SBK gegenübergestellt und nach Gemeinsamkeiten und Diskrepanzen entschlüsselt. In der letzten Spalte wird jeweils der Stand der Umsetzung festgehalten. Empfehlungen des Finanzinspektors, die nicht umgesetzt werden, sind unter Diskrepanzen aufgeführt. Die jeweiligen Gründe sind aufgeführt. Sämtliche Informationen zur obigen Fragestellung können dem Schlussbericht entnommen werden.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat respektiert die fachliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Finanzinspektors als interne Revisionsstelle. Diese waren und sind jederzeit gewährleistet, nicht zuletzt deshalb, weil der Finanzinspektor neben dem Stadtschreiber als einziger Angestellter der Stadt über ein direktes Antragsrecht an den Gemeinderat verfügt.

Bern, 25. März 2009

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Ich habe mir angesichts der hitzigen Diskussion rund um die Sozialhilfe und das Sozialinspektorat lange überlegt, in welcher Tonart ich mein Votum beginnen soll. Ich habe mir vorgenommen, ruhig und höflich anzufangen. Je nachdem wie sich die anderen Ratsmitglieder äussern, hätte ich dann auch noch den Zweihänder parat. Ich hoffe aber, wir können die Debatte heute ruhig und sachlich führen.

Ich danke dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Antwort. Es wäre gut, wenn in Zukunft solch lange Antworten etwas früher verschickt würden. Es soll ja Leute geben, die noch arbeiten und sich nicht nur mit Ratsgeschäften auseinander setzen können. Der für mich entscheidende Punkt ist die Frage, weshalb sich der Finanzinspektor plötzlich auf einen anderen Kurs begeben hat in seiner Argumentation im Vergleich zur SBK-Sitzung. Diese Frage wurde vom Gemeinderat nicht beantwortet. Der Gemeinderat macht es sich etwas gar einfach und sagt, er könne sich das auch nicht erklären, man müsse den Finanzinspektor selber fragen. Für mich steht die Befürchtung, dass das Stadtpräsidium Einfluss genommen hat, nach wie vor im Vordergrund. Sie wird eigentlich auch bestätigt. Alexander Tschäppät sagt selber, dass er am Sonntagabend offenbar mit dem Finanzinspektor telefoniert habe. Er sagt zwar nicht genau, welche Fragen er ihm gestellt hat, aber es ist anzunehmen, dass nicht nur freundlich geplaudert wurde. Es dürften auch harte Worte gefallen sein. Ein Indiz dafür ist der Fakt, dass man dem Finanzinspektor offenbar ein Ultimatum gestellt hat, bis am Montagabend eine schriftliche Stellungnahme abzuliefern. Als diese nicht gekommen ist, hat man noch einmal nachgefasst und am Tag darauf ein erneutes Ultimatum gestellt. Das beweist, dass der Finanzinspektor offensichtlich sehr stark unter Druck gesetzt wurde. Selbst wenn dies nicht durch verbale Äusserungen von Alexander Tschäppät erfolgt ist, müssen wir uns folgender Situation bewusst werden: Der Vorgesetzte des Finanzinspektors ist der Stadtpräsident. Letzterer ruft nun den Finanzinspektor an und verlangt von ihm eine Stellungnahme zu seinen vertraulichen Äusserungen in der SBK. Das ist meiner Meinung nach eine Einflussnahme, die inakzeptabel ist. So etwas dürfte nicht passieren. Stossend ist auch, wie mit dem Bericht des Finanzinspektors umgegangen wurde. Mein Eindruck ist, dass er mehrmals zurück degradiert wurde. Jetzt wird immer davon gesprochen, es habe sich um einen Zwischenbericht gehandelt. Es ist aber eigenartig, dass man am Anfang einen Bericht bestellen wollte, in dem man alle 4 000 Sozialhilfedossiers zu überprüfen gedachte. Diesen dann als Zwischenbericht zu bezeichnen, scheint mir sonderbar. Auch hier liegt der Verdacht nahe, dass man irgendeinmal festgestellt hat, dass der Inhalt des Berichts brisant ist und man ihn dann zum Zwischenbericht degradiert hat. Auch in dieser Frage bin ich klar der Meinung, dass es die Aufgabe des Finanzinspektors

sein müsste zu definieren, welche Art von Bericht er verfasst. Eigenartig ist auch, dass der nachfolgende Schlussbericht gemeinsam mit der Direktion BSS verfasst wurde. Ausgerechnet mit jenen Stellen also, die untersucht wurden. Es ist nicht üblich, dass Stellen, die in einer internen Revision untersucht werden, mithelfen, den Schlussbericht zu erstellen. Hier erfolgte eine unzulässige Einflussnahme seitens des Gemeinderats.

In Zukunft muss sichergestellt werden, dass der Finanzinspektor vom Gemeinderat unabhängig ist. Im Grossen Rat des Kantons Bern ist das schon heute so. Der Finanzinspektor müsste künftig durch das Parlament gewählt werden. Die Unabhängigkeit wäre dadurch garantiert und der Finanzinspektor könnte auf telefonische Beeinflussungsversuche durch den Gemeinderat gelassen reagieren. Wir haben in dieser Sache eine Motion eingereicht und bitten den Rat, diese zu unterstützen, wenn sie zur Diskussion kommt.

BAK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, arbeitet die BAK an diesem Thema. Die Kommission nimmt im Moment keine Stellung dazu und wir überlassen es dem Stadtrat, wieviel Zeit er bereits im jetzigen Zeitpunkt für die Diskussion aufwenden will. Wir werden im BAK-Bericht auf die angesprochenen Themen zurückkommen.

Fraktionserklärungen

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir wollen einen Rechtsstaat, dafür sind wir da. Wir wollen auch Corporate Governance und es braucht Checks and Balances. Genau das ist die Aufgabe des Finanzinspektorats. Für die BDP/CVP-Fraktion ist klar, dass das Finanzinspektorat unabhängig urteilen können muss. Nur Unabhängigkeit und eine gewisse Entfernung von den Entscheidungsträgern garantieren eine unabhängige Kontrolle. Es braucht verwaltungsinterne sowie externe Kontrollmechanismen. Das müssen wir im Interesse der Stadt sicherstellen. Unter anderem ist zum Beispiel das Parlament dazu da. Wir begrüßen deshalb, dass die BAK dieses Geschäft behandelt und wollen nun die Ergebnisse abwarten.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Aus der Antwort des Gemeinderats, die wir verdanken, geht unseres Erachtens hervor, dass der Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Der interne Finanzinspektor Beat Büschi konnte selbständig und unabhängig handeln. Dies zeigt auch die Tatsache, dass er sich frisch von der Leber und auch ganz unterschiedlich in allen Medien geäussert hat. Der Finanzinspektor ist ein internes Inspektorat, das den Gemeinderat zu unterstützen hat. Wir im Stadtrat haben die externe Revisionsstelle, die KPMG, die in unserem Auftrag die Finanzkontrolle ausübt. Der interne Finanzinspektor steht also nicht etwa über dem Gemeinderat, sondern er muss den Gemeinderat in seiner Arbeit unterstützen. Der Leiter des internen Finanzinspektorats hat gründliche und viel Arbeit geleistet. Das anerkennt der Gemeinderat, das erkennt die KPMG und das anerkennt auch die SP/JUSO-Fraktion. Aber auch der Finanzinspektor ist nicht unfehlbar. Das zeigt Seite 10 des KPMG-Berichts, wo festgehalten wird, dass gewisse Aussagen des internen Finanzinspektors emotional und nicht professionell seien, dass es sich nicht um belegte Sachverhalte handle und der Bericht teilweise nicht bewiesene Vermutungen enthalte, die nach Ansicht der KPMG in dieser Form nicht in einen Revisionsbericht gehören. Unseres Erachtens ist der Bericht von Beat Büschi ein Zwischenbericht. Das erklärt der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation erneut mehrfach. Auch der KPMG-Bericht hält dies mehrfach fest. An der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der KPMG dürfte wohl niemand im Stadtrat zweifeln. Wie man auf die Idee kommt, dass der Zwischenbericht vom Gemeinderat herabgestuft worden sei, können wir nicht nachvollziehen. Alle Empfehlungen des Finanzinspektors wurden im Schlussbericht aufgenommen und man sieht in diesem Bericht, welche

Massnahmen umgesetzt worden sind, welche noch umgesetzt werden und welche begründeterweise nicht umgesetzt werden. Es gibt tatsächlich offene Fragen, welche die BAK beantworten muss. Wir begrüssen die Untersuchung und sind froh, wenn sie diesen Fragen nun in aller Ruhe nachgeht.

Die SP/JUSO-Fraktion will aber vor allem, dass der Sozialdienst Zeit hat, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Sonst ist die Gefahr gross, dass wieder Fehler passieren. Wir wollen auch, dass das Vertrauen in die Sozialhilfe als zentraler Pfeiler unseres Sozialstaats wieder hergestellt wird. Wir wollen, dass der Missbrauch in der Sozialhilfe effektiv bekämpft wird. Dazu sollen nun die beschlossenen und eingeleiteten Massnahmen, also auch die meisten Empfehlungen des Finanzinspektors, umgesetzt werden. Die Umsetzung soll überprüft werden. Wir verlangen vom Gemeinderat und von der Direktion BSS ein regelmässiges öffentliches Reporting über die Umsetzung der Massnahmen. Den Stadtrat rufen wir zur Sachlichkeit auf. Es soll wieder ein Umgang miteinander herrschen, bei dem man sich am Donnerstag wieder auf sachpolitische und respektvolle Auseinandersetzungen freuen kann, die einem Parlament würdig sind. Meine Vorredner haben den ersten Schritt dazu getan und wir hoffen, dass die Diskussion in dieser Sachlichkeit weitergeführt wird.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die in der vorliegenden Interpellation angesprochenen Fragen, hat sich unsere Fraktion auch gestellt. Wir sind der Ansicht, dass man mit Vorstössen zwar Antworten erhält, die man wie ein Puzzle zusammenbauen kann. Man kann so aber nicht den ganzen Umfang mit allen Zusammenhängen in Erfahrung bringen. Die vorliegende Dokumentation des Gemeinderats ist sehr umfangreich, sie zeigt uns jedoch nur eine Seite. Wir sind sehr an einer Aufarbeitung des vergangenen Jahres interessiert. Wir finden es auch richtig, dass eine Revisionsstelle unabhängig und fachlich selbständig arbeiten kann. Deshalb ist das aktuelle Konstrukt allenfalls problematisch und man muss es kritisch hinterfragen. Es handelt sich aber nicht um ein Berner Konstrukt. Jede grosse Firma verfügt über ein internes Controlling und eine Qualitätssicherung. Das Risiko des Instrumentalisiert-werdens ist bei einer internen Abteilung immer vorhanden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass wir als Stadtrat ja die KPMG als externe Revisionsstelle eingesetzt haben. Diese hat wiederum die Arbeit des Finanzinspektorats und dessen Qualität überprüft. Es gibt viele Fragen und viele Antworten. Wir sind froh, dass sich die BAK diesen Fragen annimmt. Wir geben ihr das halbe Jahr für die Untersuchung und erwarten, dass Licht ins Dunkel kommt. Uns ist es aber auch ein Anliegen, dass wir unterscheiden zwischen den offenen Fragen, die untersucht werden und dem Tagesgeschäft des Sozialdienstes. Wir erwarten, dass die Empfehlungen dort umgesetzt werden. Wo gearbeitet wird, geschehen Fehler. Bekannte Fehler sind zu vermeiden und vor allem nicht zu wiederholen.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Finanzinspektorat ist das interne Revisorat der Stadt Bern und unterstützt den Gemeinderat bei der Finanzkontrolle über die Verwaltung. Es ist sachlich und fachlich unabhängig. Administrativ ist es dem Stadtpräsidenten unterstellt, so erscheint es auch auf dem Verwaltungsorganigramm. Das Finanzinspektorat hat vom Gemeinderat den Auftrag bekommen, eine Sonderprüfung der Sozialhilfedossiers in der Direktion BSS zu machen. Im Juni 2008 hat der Finanzinspektor den angeforderten Zwischenbericht abgeliefert. Aus den uns bisher bekannten drei Gründen hat der Gemeinderat den Bericht nicht sofort veröffentlicht. Er wollte das Vorgehen durch den externen Bericht der KPMG plausibilisieren lassen, was durchaus dem Normalfall entspricht. Die Revisionsarbeit des Finanzinspektorats wird nämlich immer von einer externen Revisionsstelle überprüft. Das Finanzinspektorat hat bei seiner Kontrolle einem Drittel der Dossiers eine Missbrauchsvermutung attestiert. Eine Vermutung reichte aber in dieser Angelegenheit nicht. Darum musste der Gemeinderat die Regierungstatthalterin als Beschwerde- und Aufsichtsbehörde für eine vertief-

te Kontrolle dieses Drittels der Dossiers beziehen. Im Bericht des Finanzinspektors gibt es zudem eine Reihe von Empfehlungen, auf die ich hier nicht im Detail eingehe. Fest steht aber, dass sie entweder gegen das geltende Recht verstossen oder aber einen politischen Charakter haben. Das Finanzinspektorat muss sich in seiner Kontrollarbeit an das Recht halten und die anderen Stellen nach geltendem Recht kontrollieren. Daher gibt es für die Fraktion GB/JA! hier eine Diskrepanz. Der Gemeinderat hat sich schliesslich bemüht, auf der Basis dieser Berichte einen Schlussbericht mit schon ergriffenen und noch offenen Massnahmen zu verfassen und herauszugeben.

Eigentlich ist das Finanzinspektorat aus fachlichen Gründen und aufgrund des Aufgabenbereichs nicht die geeignete Stelle für diese Aufgabe. Es war sicher ein Fehler, eine solche Aufgabe dem Finanzinspektorat zu übertragen. Auf der anderen Seite hätte sie das Finanzinspektorat gar nicht erst annehmen sollen. Dass es dies trotzdem getan hat, ist bemerkenswert, wenn nicht sogar irritierend. Im Nachhinein kann die Frage gestellt werden, ob es klug war, den Bericht des Finanzinspektorats nicht gleich im Juni 2008 zu veröffentlichen. Der Gemeinderat hätte zum Bericht Stellung nehmen und die anderen Schritte im Anschluss trotzdem einleiten können. Natürlich hat die Situation durch das infolge Indiskretion in die Medien gelangte vertrauliche SBK-Protokoll eine schwierige und komplizierte Dynamik bekommen. Da wir der Presse immer wieder Äusserungen des Finanzinspektors zu seinem Bericht entnehmen können, habe ich nicht den Verdacht, dass seine Unabhängigkeit angetastet ist. Wie wir alle wissen, wird die BAK die Vorwürfe und Anschuldigungen in dieser Angelegenheit genau untersuchen. Es wäre nicht richtig darüber zu spekulieren, was wirklich gelaufen ist und wie es so weit kommen konnte, ohne zu wissen, wer, wann, was gesagt hat. Deswegen warten wir auf den Bericht der BAK und empfehlen den anderen Fraktionen, dies ebenfalls zu tun.

Noch eine Bemerkung zu den Aussagen, dass das Finanzinspektorat dem Stadtratspräsidenten unterstellt werden sollte. Das Finanzinspektorat ist eine Verwaltungsstelle, fachlich unabhängig und hat eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung. Es gibt auch andere Posten, die solche Querschnittsaufgaben für die ganze Verwaltung wahrnehmen, zum Beispiel das Personalamt, das der Direktion FPI angegliedert ist. Wenn wir anfangen eine Stelle herumschieben, stellt sich die Frage, welche Stellen es denn betreffen soll, wohin und wie weit dieses Herumschieben gehen soll, beziehungsweise was dies ändert oder nützt. Weiter ist anzufügen, dass der Stadtratspräsident oder die Stadtratspräsidentin nicht Vorgesetzte der Verwaltung sein kann. Das würde erstens die Gewaltentrennung beeinträchtigen und zweitens wäre die angestellte Person jährlich jemand neuem unterstellt, die Kontinuität der Arbeit wäre dadurch nicht mehr gewährleistet.

Die GB/JA!-Fraktion hat kein Interesse an einer Schlammschlacht und ruft alle Beteiligten auf, Zurückhaltung zu üben und die Diskussionen sachlich zu führen, auch im Interesse der Bevölkerung.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Das Finanzinspektorat ist tatsächlich sachlich unabhängig, fachlich selbständig und arbeitet auch selbständig. Sind die Würfel gefallen? Oder etwa doch nicht? Der Vorstoss von Bernhard Eicher zeigt klar auf, welches intrigenreiches Spiel der Gemeinderat gewillt war, mit dem Souverän, dem Parlament und zu guter Letzt auch mit den Angestellten zu treiben. Die Verschleierungstaktik, welche durch Edith Olibet und Alexander Tschäppät praktiziert wurde und immer noch praktiziert wird, grenzt schon fast an ein Treiben, das fast nur noch durch Julius Cäsar, seines Zeichens Imperator eines Weltreiches, in den Schatten gestellt wird. Deshalb frage ich zum zweiten Mal: Sind die Würfel gefallen oder nicht? Der Bericht des Finanzinspektorats zeigt klar immer wiederkehrende Mängel im Sozialamt auf. Diese Mängel zeigen sich auch durch die Führungs- und Kompetenzschwäche der Direktorin BSS, Edith Olibet. Bis zum heutigen Tag konnten die Vorwürfe durch die betroffene Direktorin nicht widerlegt werden. Aus diesem Grund entschloss sich wahrschein-

lich Edith Olibet – unter tatkräftiger Mithilfe ihres Amts- und Parteikollegen Alexander Tschäppät – Druck auf das Finanzinspektorat auszuüben. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Finanzinspektor seine Äusserungen dermassen beschönigen musste? Seit der Bericht auf dem Tisch liegt, versuchen Edith Olibet und Alexander Tschäppät alles, um dies geheim zu halten, zu denunzieren und falsch darzustellen. Einem derart unkompetenten und gegenüber den Angestellten unsolidarischen Verhalten, will die SVPplus-Fraktion nicht tatenlos zusehen. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag auf eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gestellt. Obwohl sich die BAK mit diesem Thema befasst, muss umgehend gehandelt werden. Es ist anzunehmen, dass die betroffenen Gemeinderäte alles in ihrer Macht stehende versuchen werden, um auch den BAK-Bericht zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Es scheint sich sogar die Frage aufzudrängen, ob Edith Olibet überhaupt noch die richtige Person zur Führung des Sozialdossiers ist. Ich frage deshalb erneut: Sind die Würfel gefallen Edith Olibet und Alexander Tschäppät? Oder erwarten Sie dasselbe Schicksal, das Julius Cäsar ereilte, nur um das Gesicht zu wahren?

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich möchte der Untersuchung der BAK keinesfalls vorgreifen. Mir ist nur ein Satz in der Gemeinderatsantwort aufgefallen, in dem Beat Büschi zitiert wird: „Ich bin damit nicht sehr glücklich, bin aber einverstanden, dass der Gemeinderat diese Kurzstellungsnahme veröffentlicht.“ Es stellt sich schon die Frage, weshalb es acht Monate benötigte, bis eine angeordnete Untersuchung des Finanzinspektors veröffentlicht wurde, jedoch nur 60 Minuten, um eine interne Stellungnahme des Finanzinspektors zu einer Medienmitteilung umzufunktionieren. Dies ist eines der Beispiele, die für uns Fragen aufwerfen. Die BAK nimmt sich nun diesem Fall an. Es darf nicht in unserem Interesse sein, auf dem Sozialdienst herumzuhacken. Es darf auch nicht in unserem Interesse sein, dass wir nun schon wieder eine halbe Stunde über ein Thema diskutiert haben, das eigentlich gar nicht Gegenstand der ordentlichen Traktandenliste sein müsste, da die BAK bereits mit einer Untersuchung beauftragt wurde.

Einzelvotum

Ueli Jaisli (SVP): Wir haben die Fragen der Interpellation einmal aus unserer Sicht beantwortet. Zu den Fragen 1 und 2: Man kann sicher sagen, dass Gespräche stattgefunden haben. Es ging um die Relativierung der Aussagen während der SBK-Sitzung. Vor allem wurde die Feststellung der Führungsschwäche auf Teufel komm raus unter den Teppich gewischt.

Zu Frage 3: Aufgrund des katastrophalen Befundes im Sozialdienst hätte man den Bericht seitens der Verursachenden und Verantwortlichen am liebsten auf den Mond entsorgt. Aber eben, dieser realitätsaufzeigende Bericht war nun einmal da. Man entschied dann, besser einen Zwischenbericht daraus zu machen und ihn symbolisch gesprochen in den Kühlschrank zu legen, damit er die Hitze etwas verliert. Es begann dann aber zu qualmen. Nach krankhaften Lösversuchen von linker Seite ist es gelungen, den Rauch vor den Wahlen von den Wählenden fernzuhalten. Aber wie es so ist, die Tür des Kühlschranks hielt dem Druck nicht stand. Der Druck des giftigen Rauches dieser skandalösen Masse war zu gross. Es brennt lichterloh im Sozialdienst und die Verursachenden schauen weg.

Zu den weiteren Fragen: Der Bericht wurde klar aus wahltaktischen Gründen nicht im Juni 2008 veröffentlicht. Man wollte ja die Wahlen gewinnen. Einfach und rudimentär ausgedrückt ist es doch so: Jene, die man füttert, geben einem die Stimme. Das Futter bezahlen dann die anderen. Eine derart unhaltbare und unsoziale Situation gegenüber anderen und gegenüber den Steuerzahlenden darf nicht toleriert werden. Die SVPplus-Fraktion setzt sich dafür ein und kämpft gegen die Missstände.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke für die mehrheitlich sachliche Diskussion. Was die polemischen Äusserungen angeht, ist es nicht sinnvoll darauf überhaupt einzugehen. Wir erwarten den BAK-Bericht und haben vollstes Vertrauen in die BAK.

Bernhard Eicher hat sich gefragt, weshalb der Finanzinspektor seine Meinung geändert habe. Diesbezüglich muss man den Finanzinspektor selber fragen. Es ist selbstverständlich, dass wir hier nur unsere Optik darstellen. Die BAK hat ja jetzt die Aufgabe, alle Optiken zu berücksichtigen und einen Schlussbericht zu verfassen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Es ist klar, dass unsere Antwort die gemeinderätliche ist und nicht jene des Finanzinspektors. Dass wir nur für uns selber antworten, belegt, dass die Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Wir können nicht sagen, was die Motivationen anderer Leute für ein bestimmtes Verhalten ist.

Zum ominösen Telefon an den Finanzinspektor: Wenn ich am Samstag in der Zeitung lese, es seien seit dem Schlussbericht neue Vorwürfe aufgetaucht, gehört es zu meinen Grundpflichten als Stadtpräsident, meinen Finanzinspektor zu fragen, um welche neuen Vorwürfe es sich handelt. Das war der Grund meines sonntäglichen Telefonanrufes. Es gehört zur Seriosität der Arbeit einer Exekutive, solchen Zeitungsmeldungen nachzugehen. Es ging dann aber offenbar nicht um neue Vorwürfe, sondern um solche, die bereits bekannt waren. Ich habe den Finanzinspektor immer unterstützt. Ich habe jeweils dafür gesorgt, dass er über einen ausreichenden Stellenetat verfügt, um seine Inspektion bei der BSS durchführen zu können. Soviel zum Thema, ich hätte ihn nicht unterstützen wollen.

Ich bin mit Béatrice Wertli völlig einverstanden, der Finanzinspektor soll und muss unabhängig sein. Ich habe auch kein Problem darüber zu diskutieren, wem man ihn unterstellen soll. Es gibt verschiedene Modelle. Diese Diskussion soll und muss hier geführt werden.

Die GLP-Fraktion wirft uns vor, es sei während acht Monaten nichts passiert. Die Chronologie der Ereignisse zeigt, dass dies nicht stimmt. Die Empfehlungen kamen im Juni 2008. Darauf hat man sofort den KPMG-Bericht und jenen der Regierungsstatthalterin eingefordert. Die Direktion BSS wurde aufgefordert Stellung zu nehmen. Man kann es in der Chronologie nachlesen, es ist nicht acht Monate nichts geschehen.

Am 18. Juni 2008 haben wir einen Zwischenbericht des Finanzinspektors als Zwischenergebnis seiner Sonderprüfung erhalten. Er hat verschiedene Empfehlungen abgegeben und Kritik geübt. Dieser Bericht war immer als Zwischenbericht deklariert. Die Arbeiten des Finanzinspektorats gingen ja schliesslich weiter. Wenn man hier behauptet, man habe daraus einen Zwischenbericht gemacht, entspricht das nicht den Tatsachen. Der Gemeinderat hat gestützt auf diesen Zwischenbericht, der zum Teil massive Vorwürfe enthielt, entschieden, unsere externe Revisionsstelle, die KPMG, mit der Plausibilisierung des Berichts zu beauftragen. Das gehört zur Seriosität der gemeinderätlichen Arbeit. Es erfolgte eine entsprechende Antwort. Ein Antrag auf Publikation des Zwischenberichts lag zu keinem Zeitpunkt vor, weder seitens des Finanzinspektors noch seitens des Gemeinderats. Es war auch nie die Absicht, den Zwischenbericht zu publizieren. Der KPMG-Bericht bestätigt grossteils die gute Arbeit des Finanzinspektors. Er übte auch gewisse Kritik, hatte aber eher die Tendenz zu sagen, dass der Bericht nicht publiziert werden soll, da eben auch Dinge drin stehen, die in dieser Form nicht für die Publikation vorgesehen sind. Auch in früheren Verfahren wurde noch nie ein Zwischenbericht publiziert. Es wurde einzig der Norm der Finanzkontrolle dieser Stadt gefolgt.

Im Zwischenbericht hat der Finanzinspektor auf 97 Dossiers hingewiesen, in denen Missbrauch nicht ausgeschlossen werden könne. Es war für uns klar, dass es nach diesem Hinweis weiterer Abklärungen bedurfte. Deshalb haben wir an die Regierungsstatthalterin als Aufsichtsbehörde in Sozialfragen den Auftrag erteilt, diese 97 Dossiers weiter auf allfällig vorliegenden Missbrauch abzuklären. Diese Arbeit war nie eine Plausibilisierung. Sie sollte eine Fortsetzung der Arbeit des Finanzinspektors sein. In der Medienmitteilung hat man genau diesen Sachverhalt dargestellt. Sogar die Zahl der 97 Dossiers wurde offen deklariert.

Immer noch zu behaupten, man habe quasi doppelt plausibilisieren wollen, weil man der Arbeit des Finanzinspektors misstraute, ist absolut unzulässig. Die Plausibilisierung betraf den KPMG-Bericht.

In der ersten Hälfte des Novembers 2008 hat die Regierungsstatthalterin ihren Bericht abgeliefert und eine eigene Medienkonferenz durchgeführt. Das geschah vor den Wahlen, was immer so vorgesehen und mit ihr abgemacht war. Keine Rede also von einem Vertuschungsversuch. Im Dezember 2008 wurde der Schlussbericht durch den Gemeinderat verabschiedet. Alle Empfehlungen des Finanzinspektors, bis auf ein kleines Detail, fanden Eingang in diesen Schlussbericht. Alle Empfehlungen sind heute Teil der Umsetzungsaufgabe. Ende Januar 2009 haben wir dann die Medienkonferenz durchgeführt. Der Gemeinderat hat beschlossen, alle Berichte, ob geeignet oder nicht, auf dem Internet zu veröffentlichen. Alle Berichte waren also lange bevor hier die grosse Diskussion losging, auf dem Netz verfügbar.

Noch etwas, das ich einmalig sage: Wir sollten jetzt aufhören Verschwörungstheorien und Verdächtigungen im Sinn von Julius Cäsar zu verbreiten. Der Gemeinderat hat mich ermächtigt, dem Stadtrat ausnahmsweise das Stimmenverhältnis mitzuteilen: Sämtliche Beschlüsse vom Zwischenbericht bis zum Schlussbericht wurden im Gemeinderat einstimmig gefällt.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Beschädigter Sozialdienst – was unternimmt der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 09.000086 / 09/027

Der Sozialdienst nimmt grossen Schaden durch die Igelmentalität und Verweigerungshaltung der Sozialdirektorin und des Gemeinderates. Seit über zwei Jahren ist die Kritik da – sie wurde mittlerweile von fünf (!) Instanzen als berechtigt bestätigt, auch von der betroffenen Sozialdirektorin selbst. Trotzdem besteht die Abwehrhaltung weiter und löst immer neu die Diskussion aus. Zuerst war „alles in Ordnung“, dann kam der „Nachvollzug“ erster Eingeständnisse. Dann wieder Verweigerung, Behinderung eines vom Parlament eingesetzten Ausschusses. Dann Zurückhalten eines Berichtes der städtischen Revisions- und Kontrollinstanz. Schliesslich falsche Aussagen. Die Massnahmen, die in Umsetzung stehen, sind völlig unabhängig von den verschiedenen eingeforderten Berichten entstanden. Die Vorschläge des Finanzinspektorats sind in keiner Weise in das (im Februar 2008!) entstandene Massnahmenpaket eingeflossen. Sie werden nur im Schlussbericht aufgelistet. Die Spitze der Sozialdirektion hat jede Glaubwürdigkeit verloren, selbst echte, gute Massnahmen würden nicht mehr ernst genommen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat das Steuer herumzureissen?
2. Wie will der Gemeinderat das Image der Sozialdirektion verbessern?
3. Wie will der Gemeinderat das verlorene Vertrauen zurückgewinnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Probleme sind akut und rufen dringend nach einer schnellen Lösung. Es ist bereits genug Schaden entstanden.

Bern, 05. März 2009

Antwort des Gemeinderats

Am 15. August 2007 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Gemeinderat über die damals von der ehemaligen Leiterin des Sozialdienstes erhobenen Vorwürfe orientiert. Der Gemeinderat hat daraufhin die Direktion BSS beauftragt, ein Grundsatzpapier über die Ziele, Strategien und Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe vorzulegen. Am 12. September 2007 hat der Gemeinderat das Grundsatzpapier zur Kenntnis genommen und die Direktion BSS mit der Umsetzung erster Sofortmassnahmen beauftragt. Der Gemeinderat hat umgehend gehandelt und sich bereits früh mit der Problematik der Sozialhilfe befasst.

Dass der Gemeinderat die Probleme in der Sozialhilfe mit der nötigen Konsequenz angegangen ist, zeigt sich auch daran, dass er die Direktion BSS bereits am 27. Februar 2008 mit der Realisierung einer Reihe von Massnahmen beauftragte, unter anderem mit der Schaffung eines Sozialrevisorats und eines Sozialinspektorats und der Teilnahme am entsprechenden Pilotprojekt des Kantons. Richtig ist, dass die Empfehlungen des Finanzinspektorats in das Massnahmepaket vom Februar 2008 noch nicht eingeflossen sind. Das war allerdings auch gar nicht möglich, lag der Zwischenbericht des Finanzinspektorats doch erst vier Monate später (im Juni 2008) vor. Im August 2008 beauftragte der Gemeinderat die Direktion BSS, "ihm in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat einen Schlussbericht vorzulegen, der aufgrund der bisherigen Arbeiten aufzeigt, welche Massnahmen im Bereich Sozialhilfe zu ergreifen oder allenfalls schon ergriffen worden sind. Aufzuzeigen sind dabei die erforderlichen Mittel und Strukturen, die Verantwortlichkeiten und die Zeiträume der Umsetzung. Unterschiedliche Haltungen sind im Bericht auszuweisen." Die Empfehlungen des Finanzinspektorats aus dem Zwischenbericht sind in der Folge vollständig in den Schlussbericht Sozialhilfe eingeflossen. Der Gemeinderat verabschiedete diese Massnahmen, die gemeinsam mit dem Finanzinspektorat erarbeitet worden waren, am 22. Oktober 2008. Die Berichtsfassung vom 22. Oktober 2008 wurde von der Direktion BSS in Verbindung mit dem Finanzinspektorat um die Erkenntnisse des Untersuchungsberichts des Regierungstatthalteramts vom 7. November 2008 ergänzt und vom Gemeinderat am 17. Dezember 2008 verabschiedet.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat seit Bekanntwerden der Problematik im Bereich der Sozialhilfe wiederholt Beschlüsse gefasst und Massnahmen in Auftrag gegeben, um Schwachstellen zu eliminieren und Verbesserungen herbeizuführen. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft die erforderlichen Entscheide fällen.

Zu Frage 2: Die Direktion BSS ist seit dem Sommer 2007 und mit sehr hohem Engagement daran, die Sozialhilfe kritisch zu überprüfen, Massnahmen zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein konsequenter, kompromissloser und transparenter Einsatz zugunsten eines guten Sozialdienstes der beste Weg ist, um das Ansehen der mit diesen Fragen befassten Verwaltungsstellen zu stärken.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat wird auch weiterhin darauf bedacht sein, dass die Sozialhilfe kritisch begleitet wird, dass Verbesserungsmöglichkeiten konsequent umgesetzt werden, aber auch darauf, dass die mit der Sozialhilfe befassten Verwaltungsstellen über die nötigen Ressourcen und den erforderlichen Schutz verfügen, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können. Zentral für das Vertrauen in die Sozialhilfe ist nunmehr, dass eine Versachlichung der politischen Diskussion stattfindet.

Bern, 25. März 2009

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats ist dünn ausgefallen. Sie sagt eigentlich nichts anderes als: Weiter wie bisher. Unter Steuer herumreissen verstehen wir eigentlich etwas anderes, und das wäre ja eigentlich die Frage gewesen. Das heisst nichts

Gutes für den Sozialdienst, der sowieso schon Probleme hat. Für die rotgrüne Mehrheit steht die Protektion einer politischen Verbündeten offenbar über dem Wohl des Sozialdienstes. Symptomatisch ist denn auch, dass ausgerechnet der Gemeinderat nach seinen Winkelzügen zur Versachlichung der Diskussion aufruft.

Der Sozialdienst der Stadt Bern ist beschädigt, sein Image ist nicht gut. Es gibt gravierende Missstände. Die politischen Verantwortlichen reagierten darauf völlig falsch, das ist noch fast schlimmer. Es gibt immer noch Leute, die versuchen, diese Missstände herunterzuspielen. Ihnen muss ich sagen, unterschiedlichste Stellen haben unabhängig voneinander diese Missstände festgestellt. Schön reden bringt nichts, ebensowenig persönliche Angriffe. Die Stadt Bern gibt pro Jahr Fr. 100 000 000.00 für Sozialleistungen aus. Es handelt sich um Steuergelder der arbeitenden Bevölkerung. Wenn das Finanzinspektorat bei Beträgen dieser Größenordnung feststellt, dass Zahlungen erfolgen, obwohl bei 70% der Fälle die nötigen Nachweise fehlen, ist das gravierend. Wenn in den Sozialhilfedossiers Belege für Wohnkosten und Krankenkasse fehlen, angedrohte Sanktionen in vielen Fällen ausbleiben und zu unrecht bezogene Leistungen nicht zurückgefordert werden, dann ist das gravierend. Es stellt sich nun die Frage, wie man auf solche Erkenntnisse reagiert, und damit sind wir bei der Aufgabe der politischen Verantwortlichen.

Bereits im Jahr 2006 hat man anlässlich einer Stichprobe von 28 Dossiers erhebliche Mängel festgestellt. Es ist nichts geschehen. Die Standardantwort der Sozialdirektion lautete, man habe alles im Griff, die nötigen Korrekturen seien eingeleitet. 2007 folgten dann der BMW-Fall und brisante Aussagen der früheren Sozialdienstleiterin. Auch in diesem Fall ist nichts passiert. Fast drei Wochen später hat nämlich die Sozialdirektorin das Kontrollsystem im Sozialdienst sogar noch verteidigt. Zitat von Edith Olibet vom August 2007: „Die Stadt Bern hat ein gutes Kontrollsystem.“ Entweder ist diese Aussage wider besseres Wissen erfolgt, oder sie hat es nicht besser gewusst. Beides ist nicht gut. Das Zitat zeigt, dass Edith Olibet seinerzeit im BMW-Fall nicht umgehend reagiert hat, wie sie es heute darzustellen versucht. Kurz darauf hat sie gesehen, dass sie nicht mehr ungestört schalten und walten kann wie vorher. Sie ist daraufhin aber nicht etwa mit kraftvollen Vorschlägen in die Offensive gegangen, was längstens überfällig gewesen wäre. Sie begrüßte einerseits Untersuchungen und forderte sie selbst, man sicherte Offenheit und Transparenz zu. Andererseits wurden diese Untersuchungen postwendend behindert, sabotiert und die Resultate unter dem Deckel gehalten. Ich will gar nicht erst aufzählen, was seitens der Sozialdirektion und seitens des Gemeinderats alles an Behinderungen und Ausreden geboten wurde. Das ist man sich sonst nur aus Bananenrepubliken gewohnt. Das ist einfach nicht ehrlich. Wer überzeugt ist von dem, was er macht, hat es nicht nötig, zu solchen Machenschaften zu greifen. Aber offenbar war Edith Olibet selbst nicht überzeugt von dem, was sie macht. Spätestens hier hätte es ihr klar sein müssen, dass sie dem Sozialdienst schadet. Trotzdem hat sie es in Kauf genommen und bis heute so weitergemacht. Ich kann das nicht verstehen.

Aus der Sozialdirektion kam dann ein Massnahmenpaket. Dabei handelte es sich überwiegend um Absichtserklärungen ohne konkrete überprüfbare Massnahmen und ohne zeitliche Fristen zur Umsetzung. Bei den zwei einzigen konkreten Massnahmen, dem Sozialrevisorat und dem Sozialinspektorat, hat Edith Olibet die zahmsten Varianten gewählt, die interne Ansiedelung mit Sozialarbeitenden statt die externe Bestellung durch Fachspezialisten. Das wurde erstaunlich schnell umgesetzt. Wahrscheinlich ging es so rasch, um einer wirksameren Lösung zuvorzukommen. Bezeichnenderweise ist bis heute keine einzige dieser vor über einem Jahr angekündigten Sofortmassnahmen umgesetzt worden. Dieses Massnahmenpaket wurde im Februar 2008 geschnürt. Dies obwohl das Finanzinspektorat und der parlamentarische Ausschuss damals mitten in der Arbeit steckten. Seit Februar 2008 ist also keine einzige neue Massnahme aus allen externen Berichten ins Massnahmenpaket des Gemeinderats eingeflossen. Edith Olibet wollte einfach nicht hören, was andere dazu zu sagen haben.

Es ist die Aufgabe der Sozialdirektorin, Schaden vom Sozialdienst fernzuhalten und dafür zu sorgen, dass er möglichst gut funktioniert. Das ist eine Führungsaufgabe, genauso wie bei einer Polizeidirektorin oder einem Baudirektor. Edith Olibet hat mit ihrem Sozialdienst keine Sonderstellung, auch wenn sie das offenbar meint. Diese Führungsaufgaben hat sie offenkundig nicht erfüllt. Sie hat mit ihren Machenschaften den Schaden noch vergrössert, zum Nachteil der Mitarbeitenden im Sozialdienst und zum Nachteil der ehrlichen Sozialhilfebeziehenden, zum Nachteil der Stadtfinanzen und zum Nachteil der hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, die Steuern bezahlen und diesen Sozialdienst finanzieren. Seit Jahren erzählt man uns seitens der Sozialdirektion, man habe alles im Griff, die Probleme seien erkannt. Was aber macht man? Man verschleiern, vertuscht und verschleppt. Da wünsche ich mir endlich mehr Offenheit. Man kann doch zu dem stehen, was man macht. Oder dann korrigiert man es halt. Mittlerweile ist der Gesamtgemeinderat in diese Affäre involviert, auch der Stadtpräsident sieht sich genötigt, zu so genannten Klarstellungen zu greifen.

Es bestehen immer noch viele Widersprüche und Ungereimtheiten. Die dringend nötigen Verbesserungen hingegen, erfolgen kaum. Sogar die Sozialbehörde, die eine Aufsichtsfunktion hat und bisher bezeichnenderweise alleine durch die Sozialdirektorin ausgeübt wurde, steckt fest. Nach entsprechendem Druck aus dem Parlament hat Edith Olibet vor über 18 Monaten die personelle Erweiterung der Sozialbehörde als Sofortmassnahme angekündigt. Passiert ist auch in diesem Bereich nichts. Und das nennt sich dann Sofortmassnahme, da fehlt es einfach am Willen. Der Gemeinderat müsste nun diese peinliche Übung abbrechen. Indem weiter gewurstelt wird, ist die verlorene Glaubwürdigkeit nicht zurückzugewinnen. Der Schaden ist in verschiedener Hinsicht schon sehr gross. Die Wirtschaftskrise ist im Anmarsch. Durch diese Krise kommen neue Probleme auf den Sozialdienst zu, er muss nun funktionieren. Er ist dafür aber offenbar nicht gewappnet, man muss ihn nun auf Vordermann bringen. Mit der bisherigen Sozialvorsteherin ist das nicht zu haben, das hat die Vergangenheit gezeigt. Also ist die politische Leitung des Sozialbereichs unter eine neue Führung zu stellen. Das wäre nun die Aufgabe des Gesamtgemeinderats. Die Probleme sind zu gravierend, als dass man noch länger zuwarten könnte. Es ist noch nicht alles bekannt. Immer kommt noch mehr Ungemach zum Vorschein. Edith Olibet müsste sich überlegen, ob sie diese Geschichte, die für alle Beteiligten eine Leidensgeschichte ist, nicht endlich von sich aus beenden will.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Nach dem Zwischenbericht hat es also einen Schlussbericht gegeben, der vom Gemeinderat am 11. Dezember 2008 verabschiedet und Ende Januar 2009 veröffentlicht wurde. Der mittlere Teil dieses Schlussberichts ist eine 16 Seiten lange Tabelle, die 49 Empfehlungen abgibt. In der ersten Spalte ist ersichtlich, wo allenfalls Differenzen zwischen den Vorstellungen von Finanzinspektorat, Direktion und Kommissionsausschuss bestehen. In der dritten Spalte steht geschrieben, wo Umsetzungen am laufen, geplant oder schon fertig vollzogen sind. Ich greife einige dieser Umsetzungen auf: Auf Seite 15 steht beispielsweise: „erneute Zahlung muss an Einreichung Anzeige gekoppelt werden“, das ist eine Umsetzung. „Kontakte mit Polizeiorganen haben stattgefunden und sind etabliert“, auch das ist eine Umsetzung, „insbesondere bei Fragen zu Gewaltbereitschaft im Vorfeld von Hausbesuchen. Überprüfung der geltenden Sozialhilfepraxis bei Ortsabwesenheit (Auslandsaufenthalt) und Anpassung des massgebenden Stichworts nach Massgabe der Sach- und Praxisgerechtigkeit“, ist eine Umsetzung. Dann weiter: „Umgesetzt durch reorganisatorische Massnahmen, zum Beispiel Verwandtenüberprüfung in jedem Dossier. Neu können die öffentlich zugänglichen Steuerdaten der Ex-Klientschaft mit Wohnsitz im Kanton Bern zentral bei der Steuerverwaltung abgefragt werden“, das ist eine Umsetzung. Nächstens: „Massnahmen am Anlaufen bis Ende Jahr flächendeckend umgesetzt“, ein nächstes Stichwort

umgesetzt. Wenn ich das so lese, habe ich durchaus den Eindruck, dass die vorgeschlagenen Massnahmen überprüft werden und zum Teil bereits umgesetzt sind. Ich weiss nicht, wovon Philippe Müller spricht, wenn er sagt, dass nichts unternommen oder alles verschleiert worden sei. Von der Direktion ist versprochen, dass halbjährlich über den Stand der Umsetzungsmassnahmen berichtet wird.

Vor diesem Hintergrund versteht unsere Fraktion das Ziel dieser Interpellation von Philippe Müller nicht. Will er Druck machen? Soll Stimmung gemacht und das Sozialamt schlecht geredet werden? Will er die gewählte Direktorin ins Grounding führen? Oder ist es einfach eine gewisse Ungeduld oder Zappeligkeit in allem? In diesem Zusammenhang ist mir der Zappelphilipp in den Sinn gekommen: „Er gaukelt und schaukelt, er trappelt und zappelt auf dem Stuhle hin und her. Philipp, das missfällt mir sehr! Sehet er schaukelt gar zu wild, bis der Stuhl nach hinten fällt, da ist nichts mehr, was ihn hält.“

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist tatsächlich so, dass der Sozialdienst der Stadt Bern beschädigt ist, die Frage ist nur warum und wer den Schaden angerichtet hat. Die Angestellten im Sozialdienst sind unter enormem Druck. Neben ihren Hauptaufgaben, nämlich der Betreuung und Beratung von Sozialhilfeempfangenden, die ohnehin unter erschwerten Bedingungen geleistet wird, mussten sie zudem in letzter Zeit für diverse Untersuchungen und Berichte Red und Antwort stehen. Die öffentlich geführten Diskussionen haben an Sachlichkeit eingebüsst und über das Ziel hinaus geschossen, doch letztlich haben sie vor allem dem Ruf des Sozialdienstes der Stadt Bern geschadet. Er hat in der Folge sogar bei der Stellenbesetzung an Attraktivität eingebüsst. Der Sozialdienst der Stadt Bern ist einer der strengsten Sozialdienste, dies bestätigt auch die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die im Vergleich zu anderen Grosstädten niedrig ist. Die Zahl der zurückgewiesenen Anmeldungen ist hingegen mit 40% verhältnismässig hoch. Daher war das Interesse beim Sozialdienst der Stadt Bern zu arbeiten trotz guten Anstellungsbedingungen und eines fortschrittlichen Personalreglements beschränkt. Die öffentlichen Angriffe gegen den Sozialdienst schreckten die Stellen suchenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zusätzlich ab.

Sozialhilfe zu verlangen ist kein Sonntags Spaziergang: Es dauert lange, bis sich eine Person oder Familie beim Sozialdienst meldet. Meist entscheiden die Leute erst dann, wenn gar nichts mehr geht, oft sogar zu spät. So wird die Sozialhilfe zum allerletzten Auffangnetz. Und auch wenn sich eine Person einmal entschieden hat Hilfe zu suchen, macht sie ein paar Runden um das Gebäude der Sozialhilfe, bis sie sich dann tatsächlich anmeldet, das kann sogar auch erst an einem anderen Tag passieren. Die Armutsbetroffenen, die nach Hilfe suchen, haben aus Subsidiaritätsgründen keine andere Möglichkeit als sich beim Sozialdienst der Wohngemeinde zu melden. Gerade die Working Poor verzichten aus Angst vor Stigmatisierung und gesellschaftlicher Abwertung auf die ihnen zustehende Sozialhilfe. Ein paar Hundert Franken sind es ihnen nicht Wert, angegriffen zu werden. Dabei sollte gerade bei dieser Gruppe nicht vergessen werden, dass sie trotz vollen Arbeitspensen ihre Familien nicht ernähren können, ohne dass die Politik zu ihren Gunsten eingreift.

Das zusätzliche Personal, das der Kanton neu für den Administrationsbereich der Sozialdienste zugesprochen hat, ist sicher eine Entlastung, die wir begrüssen. Gleichzeitig bedauern wir, dass es so lange gedauert hat, bis die Not in den Sozialdiensten erkannt wurde. Wir erwarten, dass eine Balance zwischen administrativen Aufgaben und Begleitung, Beratung und Betreuung gefunden wird, damit die Sozialarbeit ihre Bedeutung zu Beginn einer Wirtschaftskrise nicht verliert. In einer harten Zeit sind die tatsächlichen und potentiellen Armutsbetroffenen besonders auf die Kernaufgabe der Sozialarbeit angewiesen.

Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass das Personal des Sozialdienstes bei seiner Arbeit endlich in Ruhe gelassen werden sollte. Die Sozialarbeitenden müssen zusätzlich, wie wir bereits gehört haben, zahlreiche neue Massnahmen umsetzen, von denen ein Teil nicht in

unserem Sinn ist. Wie der Gemeinderat den Ruf des Sozialdienstes verbessern kann, überlassen wir ihm. Wir sollten uns aber fragen, was wir beisteuern können, damit der Sozialdienst die Schwächsten unserer Gesellschaft professionell unterstützen kann. Eine Möglichkeit ist sicher die Versachlichung der Debatte.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Auch unsere Fraktion befürwortet eine sachliche Debatte. Wir wehren uns aber dezidiert gegen die Kampagne, welche in den letzten Wochen gefahren wurde und gegen die persönlichen Angriffe, die zum Teil auch in der heutigen Diskussion schon wieder durchgeklungen sind. Das schadet der politischen Kultur. In der Sozialhilfedebatte geht es in erster Linie um die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats und um jene der Direktorin BSS Edith Olibet. Wir können keine anderen Massstäbe beanspruchen, als jene, die wir selber anwenden. In der ersten Hälfte des Jahres 2007 hat Edith Olibet abwehrend reagiert. Das war sicher weniger ein Problem der Taten, es wurde eigentlich rasch gehandelt. Edith Olibet nahm jedoch eine abwehrende Haltung ein, als die Kritik am Sozialdienst aufkam. Seither wurde aber hart gearbeitet. In nächster Zukunft werden wir die Umsetzung der Massnahmen diskutieren, und dann wird auch die Bilanz der letzten eineinhalb Jahre auf dem Prüfstand stehen. Wir erwarten, dass die Direktion BSS über diese Umsetzung regelmässig und öffentlich berichtet. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass mit den Taten und durch die Offenheit die Glaubwürdigkeit erhalten bleibt. Als Gradmesser dafür gibt es nicht nur die FDP, sondern auch jene, die echte Verbesserungen wollen.

Dem Gemeinderat wird Führungsschwäche unterstellt. Dieser Vorwurf bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass eine Behörde nicht so entscheidet, wie es die Kritisierenden gerne hätten, schreibt die Zeitung „Der Bund“, allerdings bezogen auf den Bundesrat und das Bankgeheimnis. Der Gemeinderat hätte sich durchaus auch einmal pointiert äussern können, bezüglich dessen, was er sich bieten lassen will, aber angesichts der Dynamik einer solchen Kampagne wird die Aufgabe sehr schwierig. Entscheidet der Gemeinderat führungsstark, aber anders als von den Kritisierenden gewünscht, wird ihm sofort Führungsschwäche und Starrsinn vorgeworfen. Plötzlich werden normale Entscheide verdächtig und abstruse Entscheide normal. Das geht soweit, dass der Stadtrat die Kommissionsprotokolle vor dem Gemeinderat geheim hält oder Fristen für dringliche Vorstösse noch einmal verkürzt. Der Zerfall von Anstand und Respekt hat zu Entscheiden von fataler Qualität geführt, die eigentlich gar nichts mehr mit dem Thema zu tun haben. Das lähmt die politische Arbeit.

Wenn wir seit fast zwei Jahren über die Sozialhilfe debattieren, so debattieren wir im Wesentlichen über das System Lanker, welches 16 Jahre gedauert hat. Heute ist Sozialhilfe damit nicht mehr vergleichbar. Ohne die breite politische Diskussion wären vermutlich einige Massnahmen nicht, später oder anders aufgegleist worden. Aber so ein Wandel braucht Zeit. Es ist ein Prozess, in dem Sozialarbeitende, Sozialhilfebeziehende, Behörden und Politisierende Veränderungen umsetzen. Es gibt auch keine absolute Wahrheit und keine ideologiefreien Fakten, kein abschliessendes Set von Empfehlungen. Der Zwischenbericht des Finanzinspektors steht nicht über, sondern neben dem der KPMG und dem der Regierungsstatthalterin. Die Regierungsstatthalterin ist ebenso wenig „nur SP“, wie der Finanzinspektor Beat Büschi „nur FDP“ ist. Sie ist Aufsichtsbehörde, Fachperson und von der Bevölkerung gewählt. Ich bin überzeugt davon, dass Abläufe, Organisation und Führung im Sozialdienst heute massiv besser geworden sind. Gleichzeitig ist völlig klar, dass man bei der Sozialhilfe so lange es Menschen gibt immer wieder neue Missbrauchsfälle finden wird. Da Missbrauch als politisches Schlagwort im Kampf gegen Sozialabbau dient, wird diese Debatte so emotional geführt. Dabei ist es natürlich auch keine Lösung, über Mängel hinwegzusehen und zu meinen, man würde dieser Tendenz dadurch entgegenwirken. Aber es ist einfach nicht wahr, dass bis jetzt nur das Sozialrevisorat und das Sozialinspektorat umgesetzt worden sind, wie Philippe Müller immer wieder behauptet. Es geht den Kritisierenden auch nicht nur um Verbesserungen. Die

FDP will die Demontage der Sozialdirektorin und der Sozialhilfe. Sie will mit Motionen den Abbau der Sozialhilfe unter das Arbeitseinkommen, die Generalvollmacht über alle Sozialhilfebeziehenden sowie Kürzungsmöglichkeiten der Sozialhilfe bis 75%. Das ist das inhaltliche Programm. Sie spannt dabei mit der SVP zusammen, die Kürzungen von Fr. 32 000 000.00 fordert, was quasi einer Halbierung des Sozialhilfebudgets gleichkommen würde. „Die materielle Unterstützung in den Sozialversicherungen, wie auch in der Sozialhilfe wird relativiert. Der Druck zur Integration wird erhöht, ganz unbesehen davon, ob der Arbeitsmarkt überhaupt Stellen bereithält, um die Schwächsten aufzunehmen. Gleichzeitig werden die Leistungen der Sozialhilfe schleichend begrenzt.“ Das sagt die Caritas für die ganze Schweiz. Dagegen wird sich die SP immer wehren. Sozialhilfe ist ein Anrecht, Anforderungen darf man stellen, aber niemand soll mit Verfahren oder Vorschriften gedemütigt werden. Ich kenne selber Fälle, in denen sich eine Familie für ein paar Franken an eine Querflötenstunde fast bis aufs Hemd ausziehen musste. Die Gefahr besteht, dass die Schrauben überzogen angezogen werden. Dazu kommt auch der irrwitzige Gegensatz zur Steuerhinterziehung. Philipp Müller hat von einem Affront gegenüber den Steuerzahlenden gesprochen. Dieser Gegensatz in Anbetracht der Steuerhinterziehung, gerade bei der FDP, erstaunt doch sehr. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat gegenüber dem Grossrat die Missbrauchsquote bei der Steuerhinterziehung – genau wie ursprünglich bei der Sozialhilfe – auf Rechtsfälle beschränkt und auf 0.02% beziffert. Weiter sagt er, dass eine Vielzahl von Versuchen zur Steuerhinterziehung aufgedeckt worden sei, die aber nicht als eigentliche Hinterziehungsverfahren erfasst würden. So etwas in der Sozialhilfe hätte ein Dutzend Vorstösse der FDP und drei Seiten Kommissionsprotokollauszüge in der Berner Zeitung zur Folge. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass die KPMG als aussenstehende Institution den Finger auf den wunden Punkt legt. Sie bescheinigt dem Finanzinspektorat neben allen guten Noten genau in diesem Punkt unprofessionelle Emotionalität, schreibt doch das Finanzinspektorat auf Seite 117 des Zwischenberichts: „Wer sich nicht mit allen Mitteln gegen Missbrauch einsetzt hilft mit, Schaden zu Lasten der Gesellschaft zu verursachen und verletzt die Sorgfaltspflicht.“ Die Schweiz gerät schon in helle Aufregung, wenn das Ausland gegen jene vorgeht, die Steuern hinterziehen. Bei der Sozialhilfe will man dagegen viel weiter gehen. Alle, die sich nicht mit allen Mitteln gegen Missbrauch einsetzen, würden der Gesellschaft schaden und die Sorgfaltspflicht verletzen. Das ist ein bedenkliches moralisches Konstrukt, das wäre eben auch die Basis dessen, worunter diese Debatte leidet. Ich nehme dabei aber die neuen Fraktionen im Stadtrat ausdrücklich aus. Sie leisten in der Wahrnehmung seriöse und konstruktive Arbeit und fragen sich vielleicht, in was für ein Theater sie da geraten sind. Dabei hätten wir, es wurde bereits gesagt, andere wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Ich denke nur schon an die Wirtschaftskrise und die Verunsicherung in der Bevölkerung. Bundespräsident Horst Köhler hat am Dienstag gesagt: „Die Krise ist keine Kulisse für Schaukämpfe. Sie ist eine Bewährungsprobe für die Demokratie insgesamt.“ Für uns ist die Sozialhilfedebatte die Bewährungsprobe für die politische Kultur.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Sozialhilfe und kein Ende. Langsam aber sicher kann ich es auch nicht mehr hören, aber auf der Strasse hat man erst jetzt realisiert, was da läuft. Als gewählte Mitglieder des Parlaments ist es unsere Aufgabe, diesen Missständen nachzugehen, auch wenn wir es nicht mehr hören können. Dafür wurden wir gewählt und nicht um Schönwetterpolitisierte zu spielen und Cüpli zu trinken.

Etwas muss klar gesagt werden: Die Sozialhilfe ist eine Institution, die geschützt werden muss. Wir anerkennen die schwierige Arbeit, die geleistet wird. Aber der „Gutmensch-Groove“ ist einfach ein Märchen. Bei den Sozialhilfebeziehenden, genauso wie bei den Bankangestellten und den Reichen, gibt es eine bestimmte Anzahl Leute, die sich nicht an die Regeln hält und das System ausnutzt. Zu behaupten, Sozialhilfebeziehende seien bessere Menschen, ist Träumerei. Es gilt jene zu massregeln, die das System missbrauchen und nicht den grösseren

Teil, der tatsächlich auf Sozialhilfe angewiesen ist. Aber solange das Gutmensch-Umdenken in den leitenden Köpfen nicht stattgefunden hat, wird es kein Sozialarbeitender wagen, etwas in Frage zu stellen.

Es ist ein Hohn und einer Demokratie nicht würdig, dass man so einen brisanten Bericht wie den des Finanzinspektors über ein halbes Jahr im Giftschrank verschwinden lässt und ihn erst nach den Wahlen hervornimmt. Dieses Verhalten hilft nicht, das Vertrauen in die Sozialhilfe zu stärken. Noch weniger ist es dienlich, die Glaubwürdigkeit einzelner Exponenten im Gemeinderat zu stärken. Es ist ein Hohn, dass heute in diesem Geschäft – zumindest gemäss Traktandenliste – nicht die betroffene Gemeinderätin Rede und Antwort steht, sondern der Stadtpräsident. Wird es schwierig, werden andere vorgeschoben. Führung und Verantwortung werden einmal mehr nicht wahrgenommen.

Es ist ein Hohn, dass seitens der Sozialbehörde Zahlungen ausgelöst wurden, ohne dass man über Belege verfügte. Keine Zahlung ohne Beleg, das lernt man bereits in der ersten Lektion jedes Buchhaltungskurses. Weshalb dies Mitarbeitende in der Fürsorge anders handhaben, ist schleierhaft. Dafür braucht es kein Konzept, keinen Bericht und auch keine Plausibilisierung, die bestenfalls noch die Parteigenossin erstellt. Dafür braucht es eine Stunde Grundsätze der Buchhaltung, eine klare Weisung und die Führung von oben.

Es ist ein Hohn, dass seit zwei Jahren Papiere verfasst werden und immer wieder neue Dinge auf den Tisch kommen. Papier ist bekanntlich geduldig. Es braucht Weisungen und Leute, die den Mut haben hinzustehen. Sie müssen ihre Meinung äussern dürfen, ohne dass sie gerade desavouiert werden. Annemarie Lanker musste in diesem Rat viel Kritik einstecken. Ihre Befürchtungen haben sich leider bewahrheitet. Aufgrund dessen, wie sich die BSS-Führung und auch der Gemeinderat in letzter Zeit benommen haben, ist es fast sicher, dass es in der BSS-Führung keine Kritikfähigkeit und keine Einsicht gibt. Mit diesem Verhalten kann man das ramponierte Image der Sozialhilfe nicht aufmöbeln. Die Frage ist berechtigt, was eigentlich die Direktorin und ihre Vorgängerin in den letzten vier, beziehungsweise acht Jahren gemacht haben. Das einfachste Controlling ist nicht implementiert und die aufgeführten Massnahmen sind ein einziger Katalog an Unterlassungen. Das nennen wir Verschleuderung von Steuergeldern. Das Fass zum Überlaufen brachte der so genannte Schlussbericht des Gemeinderats vom 11. Dezember 2008. Beim heutigen Informationsstand mutet dieser Titel grotesk an. Er ist ein weiteres Eigentor. Wir wissen alle, dass das nicht der Schlussbericht war. Die BAK wird vor den Sommerferien auch noch einen liefern. Ob es der letzte sein wird, werden wir sehen. Wenn sich nur ein Teil der Vorwürfe des Finanzinspektors als richtig erweist, wird es wohl noch weitere Berichte geben. Wenn es stimmt, dass der Finanzinspektor und seine Leute in ihrer Arbeit behindert wurden, muss jemand die Verantwortung für dieses Desaster übernehmen. In diesem Fall werden Köpfe rollen. Ich hoffe, dass das hier allen klar ist.

Die jetzige Direktionsführung hat sowohl intern wie auch extern ein Glaubwürdigkeitsproblem. Um der Sache zu helfen und damit endlich wieder Ruhe einkehrt, ist es dringend notwendig, dass das Sozialamt eine andere Direktionsführung erhält. Eine Direktionsführung, die sowohl intern wie extern glaubwürdig ist und sich nicht widerspricht. Die zuständige Gemeinderätin sollte die nötigen Schritte einleiten. Andernfalls muss der Gesamtgemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen und eine Verschiebung der Sozialdirektion veranlassen.

Die Antwort des Gemeinderats auf diese Interpellation passt ins desolate Bild der Sozialdirektion. Der Gemeinderat mauert, sitzt aus und versteckt sich hinter irgendwelchen Floskeln. Die Uneinsichtigkeit des Gemeinderats schadet der Sozialdirektion.

An die GFL/EVP-Fraktion: Für das Grounding sorgt die Sozialdirektorin selber. Selbst die Polemik der GFL/EVP-Fraktion trägt zur Polemik bei. Solch seelsorgerische Töne machen genau diesen „Gutmensch-Groove“ aus und helfen die Missstände zu vertuschen. Von einer Versachlichung der Debatte war beim Votum von Conradin Conzetti nicht viel zu spüren.

An die SP/JUSO-Fraktion: System Lanker im Sozialdienst. Wer war denn Annemarie Lankers Vorgesetzter? Es ist einfach ein Hohn. Manchmal ist der Name gar Programm.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Dass im Sozialdienst einiges im Argen liegt, ist allen klar. Ebenso, dass dies einer Erklärung bedarf. Es wurde viel geredet und viel Geschrieben. In naher Zukunft wird sich das wohl auch nicht ändern. Wenn es Diskussionen sind, die der Klarheit dienen, begrüsst sie unsere Fraktion sehr. Wie so oft spielt der Faktor Zeit eine gewichtige Rolle. Die BAK führt nun eine Untersuchung durch. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die BAK diese Untersuchung gewissenhaft und richtig vornimmt. Wir gehen ebenso davon aus, dass der Gemeinderat diese Sache auch Ernst nimmt und lernfähig ist. Das Hauptziel aus unserer Optik muss ein gut funktionierender und optimierter Sozialdienst sein, der für die bevorstehenden Aufgaben gewappnet ist. In Anbetracht der Wirtschaftskrise und der fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen kommt auf diese Institution einiges zu. Unserer Meinung nach ist es deshalb eminent wichtig einen Sozialdienst zu haben, der klar, sicher und fest dasteht, wie ein Fels in der Brandung.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Unsere Fraktion ist mit der Gemeinderatsantwort nicht zufrieden. Man hätte bis heute genügend Zeit für die Umsetzung der Massnahmen gehabt. Wir sind zwar auch der Meinung, dass nichts überstürzt werden soll. Analyse und Verbesserungen müssen seriös und tiefgreifend erfolgen. Ein Überhasten in diesem Zeitpunkt wäre sicher falsch. Es ist aber so, dass die Direktion BSS seit dem Sommer 2007 mit grossem Engagement daran ist, die Schwachstellen zu beheben. Aus unserer Sicht wäre es eigentlich einmal Zeit, dass man über Resultate dieser Massnahmen spricht. Das momentan stark gestörte Vertrauen könnte dadurch wohl wieder hergestellt werden. Der Gemeinderat müsste in die Offensive gehen und über greifbare Resultate informieren. Was der Gemeinderat aber in der Beantwortung der ersten Interpellation heute Abend präsentiert hat, ist weit davon entfernt, neues Vertrauen zu generieren.

In Kürze wird in diesem Rat der IAFP diskutiert. Dort wird man sehen, dass die Kosten der Sozialhilfe noch einmal explosionsartig ansteigen. Das wird in der Diskussion im Stadtrat ganz sicher wieder ein Problem sein. Wir werden noch einmal über diese Probleme debattieren, was die Bevölkerung zusätzlich verunsichern wird. Wir werden in Zukunft mit Defiziten zu rechnen haben, das sehen wir bereits bevor sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise bei den Stadtfinanzen richtig auswirken. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der grossen Mehrheit, die zu Recht Sozialhilfe bezieht. Ihnen und unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber sind wir verpflichtet, Missbrauch zu bekämpfen und zu beseitigen.

Thomas Göttin hat die Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit diesem Vorstoss ins Feld geführt und den deutschen Bundespräsidenten zitiert. Wir haben hier ein echtes Problem, das damit nichts zu tun hat. Es ist nicht an den Haaren herbeigezogen. Damit will ich nicht sagen, dass nicht auch die Steuerhinterziehung ein echtes Problem darstellt. Mit dem, was wir heute Abend hier debattieren, hat das aber rein gar nichts zu tun.

Conradin Conzetti hat mehrere Massnahmen aufgezählt, die in Prüfung oder bereits umgesetzt sind. Es wäre eben schön, wenn man einmal Resultate präsentiert erhalten würde und sehen könnte, dass es in die richtige Richtung geht. Aber so, wie es jetzt läuft, ist der Gemeinderat in höchstem Masse gefordert.

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Wir diskutieren hier wöchentlich über den Sozialdienst und über die Reithalle. Wir finden das etwas sonderbar. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass wir als neue Mitglieder des Stadtrats noch nicht daran gewohnt sind. Die Gemüter werden stets dann erhitzt, wenn es darum geht, was mit fremdem Geld geschieht, sei es bei der UBS-Führung oder in der Sozialhilfe. In dieser Hinsicht hat der Gemeinderat

wahrscheinlich etwas wenig politische Sensibilität gezeigt. Für uns ist es schwierig, die Sachlage aus den verschiedenen Berichten richtig einzuschätzen.

Zum Thema Sofortarbeitsplätze: Uns leuchtet ein, dass Sofortarbeitsplätze eine sinnvolle Sache sind. Man kennt sie in St. Gallen, Winterthur und Zürich. Vor allem bei Jugendlichen kann diese Massnahme vorbeugend wirken und verhindern, dass sie in diese Maschinerie abrutschen und dort verweilen. Im Schlussbericht des Gemeinderats steht, dass in dieser Frage eine Konzeptskizze erstellt worden sei. Das finden wir etwas dürftig. Wir können damit nichts anfangen, weil wir nicht wissen, was wirklich geschehen ist. Trotzdem sind wir nicht der Meinung, dass es nun darum geht, irgendwelche in der Vergangenheit liegende Tatsachen aufzurollen und politische Abrechnungen zu machen. Es wurde deshalb in der SBK auch vorgeschlagen, dass wir den Sozialdienst nun einmal arbeiten lassen wollen, die Umsetzung jedoch begleiten. Im Schlussbericht des Gemeinderats wurde festgehalten, dass jede Massnahme, die Beat Büsschi vorgeschlagen hat, bis auf eine Ausnahme aufgenommen wurde. Es geht nun primär darum, den Sozialdienst arbeiten zu lassen und Ende 2009 erneut zu prüfen, wie der Stand der Umsetzung ist. Wir würden es begrüßen, wenn diese Überprüfung erneut durch den Finanzinspektor geschehen würde. Wir warten auf diesen Bericht und sind zuversichtlich, dass dann konstruktive Ergebnisse vorliegen werden.

Einzelvoten

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich finde es deplaziert, dass Conradin Conzetti meinen Fraktionskollegen Philippe Müller als Zappelphilipp lächerlich gemacht hat. Ein BMW-Fall, ein Hundertmillionenbudget, ein Drittel höhere Fallkosten im Vergleich zu umliegenden Gemeinden, das gibt Anlass zu Fragen. Zu Recht hat dies auch dem Finanzinspektor Beat Büsschi Anlass zu Fragen gegeben. Er hat sie im Rahmen der normalen Revision gestellt.

Am 23. August 1984 geschah im Kanton Bern etwas, das ein wenig an das erinnert, was heute in der Stadt Bern passiert. Rudolf Hafner hat damals einen 23-seitigen Bericht an alle Grossrätinnen und Grossräte geschickt und der Regierung vorgeworfen, sie halte sich nicht an das Finanzverwaltungsgesetz. Dasselbe hat Beat Büsschi in seinem Bericht bezüglich des Sozialdienstes festgestellt und beschrieben. Man kann geteilter Meinung sein, ob es sich um einen politischen Kampf der FDP und SVP handelt, die den Kopf von Edith Olibet fordern. Ob es so ist oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle. Nicht egal ist es indes, wenn man im Beobachter 6/2009 lesen muss, dass Finanzinspektor Beat Büsschi wie folgt zitiert wird: „Ich muss nicht loyal sein, ich muss nur meinen Job machen. (...) Jetzt hat er Angst um seine Stelle.“ Wer sich mit dem Finanzinspektor einer öffentlichen Körperschaft anlegt, zieht am Schluss den Kürzeren. Das ist genau das Symptom dafür, dass etwas nicht stimmt. Wir haben gesehen, wie es damals im Kanton Bern herausgekommen ist. Zunächst hat die Regierung verlauten lassen, Rudolf Hafner habe Amtspflichten verletzt, danach haben sie noch eine Hausdurchsuchung veranlasst. Am Schluss wurden alle Regierungsräte nicht mehr wiedergewählt, Peter Schmid hat den Bundesratssitz verpasst und die Grünen sind im Kanton Bern in die Regierung eingezogen. So ist es herausgekommen. Der Einzige, der sich hier noch daran erinnert, ist der damalige Grossrat und heutige Stadtrat Luzius Theiler.

Wenn sich in der BAK-Untersuchung zeigt, dass Beat Büsschi wirklich Angst um seinen Job hat und er Dinge festgestellt hat, die er als Finanzinspektor nicht verantworten kann, hat dann niemand mehr etwas zu lachen, der Verantwortung trägt, sei es im Gemeinderat oder in der Verwaltung. Wir haben hier einen BMW-Fall, damals gab es einen Jaguar-Fall. Der Wagen gehörte Regierungsrat Krähenbühl, er hat Fr. 20 000.00 Reparaturkosten über die militärische Werkstatt abgerechnet. Das hat ihm den Kopf gekostet. Zwei Autos stehen also im Zentrum, so scheint es mir. Wer einen Finanzinspektor um seinen Job fürchten lässt, der hat eine schwere Hypothek.

Dieter Beyeler (SD): Die Traktanden 2 und 3 gehören mehr oder weniger zusammen. Ich erlaube mir deshalb einen kurzen Rückblick auf das Verhalten der Verteidigung durch den Stadtpräsidenten. Wenn Alexander Tschäppät von einer Mehrheit spricht, die nicht polemisiert, meint er wohl seine eigene Stadtratsfraktion. Ich mache ihn darauf aufmerksam, dass er in diesem Rat nicht mehr in der Mehrheit ist. Polemik und Wahrheit sind sich oft sehr nahe. Das Votum von Alexander Tschäppät erstaunt nicht. Es kommt ja nicht zum ersten Mal vor, dass er etwas verwedelt und verharmlost. Wir haben ihn heute nicht anders erlebt, als in der Vergangenheit und in den Medien. Der Gemeinderat und vor allem auch der Stadtpräsident wären gut beraten, die gängige Praxis zu ändern. Wir appellieren dringend daran, steht doch die Glaubwürdigkeit der Stadtregierung auf dem Spiel. Diese ist bereits mehr als nur sehr stark angeschlagen. Nach dem heutigen Votum des Stadtpräsidenten muss man einmal mehr feststellen, dass vergebens auf Einsicht und Ehrlichkeit gehofft wurde, seitens des Stadtrats und seitens der interessierten Öffentlichkeit. So etwas nennt man schlicht Unbelehrbarkeit, gekoppelt mit Sturheit und Beharren auf der eigenen unhaltbaren und eben nicht richtigen Meinung. Was nicht sein darf, darf nicht sein, auch wenn es so ist. Mit dem Rücken zur Wand stehend ist offenbar jedes verbale Mittel recht.

Auch ich denke wie Philippe Müller: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Wenn eine Direktion nicht auf der Höhe ihrer Arbeit ist und offensichtlich nicht fähig ist, sind Veränderungen und Konsequenzen angesagt. Wir bitten dringend darum, diese nun einzuleiten. Die betreffende Direktion und die Sozialhilfe bedürfen dringend einer neuen Führung.

Jimmy Hofer (parteilos): Als Neumitglied dieses Rats halte ich folgendes fest: Es sind schon zahlreiche andere sozialistische Systeme gescheitert. In Bern konnte die Linke nun während 16 Jahren schalten und walten wie sie wollte. Nun muss sie sich langsam daran gewöhnen, dass ihre Themen im Rat nicht mehr einfach so durchrutschen. Es gibt hier Leute, die ihnen auf die Finger schauen. Meistens haben sozialistische Systeme in einem Desaster geendet. Genau das passiert heute auch in Bern in Sachen Sozialpolitik. Als Neumitglied des Stadtrats kann ich das beurteilen. Es wurde 16 Jahre lang rot-grün gewurstelt. Keiner ist eingeschritten, keiner hat reklamiert. Man ist sich gar nicht mehr gewohnt, dass jemand hier klare Worte spricht. Wenn sich dann jemand die Mühe nimmt, Missstände aufzudecken, wie es Philippe Müller getan hat, macht man ihn lächerlich. Ich finde das eine totale Frechheit und würde mich schämen, so etwas zu tun. Jemanden derart anzugreifen, der mit sehr viel Sachverstand neben seiner beruflichen Belastung diese Schweinerei aufzudecken versucht und diesen Sozialisten entgegentritt, finde ich daneben. Andere Kantone haben es schon realisiert, die Sozialisten sind zum Glück im Rückgang. Ich hoffe, dass diese Tendenz weiter anhält. Auch in Bern wird es bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich nicht anders sein.

Unser Stadtpräsident ist ein Schönschwätzweltmeister. Er kann alles schönreden, glaubt ihm nicht jedes Wort! Ich kenne ihn seit meiner Jugend, er hat schon damals aus dem grössten Mist noch ein Wunder gemacht.

Luzius Theiler (GPB): Hans Peter Aeberhard hat mich angesprochen. Es stimmt, ich war 1984 in der besonderen Untersuchungskommission des Kantons, aber die beiden Dinge sind in keiner Art und Weise vergleichbar. Damals ging es um ganz fundamentale staatspolitische Fragen. Die Berner Regierung hat damals versucht Abstimmungen mit Staatssubventionen zu manipulieren. Man versuchte, die Loslösung des Laufentals und des Juras zu verhindern mit schwarzen Kassen. Der Jaguar-Fall spielte sich auf einem Nebengeleise ab. Wenn sich der betroffene Regierungsrat damals nicht so dumm angestellt hätte, hätte ihm das auch nicht das Amt gekostet. Der Regierungsrat hatte schon damals einen anständigen Lohn. Hier disku-

tieren wir aber über Leute, die auf der Schattenseite unserer Gesellschaft leben. Diese Leute sind die Opfer einer Wirtschaft, die über Jahre gut gelaufen ist und heute in der Krise steckt. Der Preis dieser Wirtschaft ist, dass immer mehr Leute von ihr nicht mehr gebraucht werden, den Anschluss verlieren und dann auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Sozialhilfebeziehenden sind also quasi der Preis einer Wirtschaft, die sehr vielen Leuten Wohlstand und gute Geschäfte bringt. Das müssen wir im Auge behalten.

Es ist stossend, dass man hier um jeden Franken diskutiert, wo es um die schwächsten der Gesellschaft geht. Geht es ums Bankgeheimnis oder um Steuerhinterziehung, ist Philippe Müller dann plötzlich nicht mehr Vertreter des arbeitenden Volkes, sondern Vertreter von Millionären und Milliardären, die ihr Geld in unserem Land verstecken und so Riesenbeträge einsparen. Die FDP wehrt sich mit Händen und Füssen gegen die Preisgabe des Bankgeheimnisses, während hier auf dem Buckel der Ärmsten die strengsten Missbrauchsmassstäbe angelegt werden. Eine Gesellschaft, die keinen Missbrauch duldet und alles mit polizeilicher Kontrolle zu regeln sucht, wäre eine zutiefst unliberale Gesellschaft. Es wundert mich, dass diese Politik in der Sozialpolitik hier von den Mitteparteien vertreten wird. In anderer Sache wird sie nicht verlangt, sonst müsste man nämlich beispielsweise auf Autobahnen an jeder Ecke Kontrollen durchführen, weil bekanntlich ein guter Teil schneller fährt, als erlaubt. Mich stören grundsätzlich die unterschiedlichen Massstäbe, die in unserer Gesellschaft angewendet werden, je nachdem, wen es betrifft. Es ist richtig, dass der Gemeinderat, der gegenüber dem Stadtrat manchmal eine arrogante Grundhaltung einnimmt, nicht alles richtig gemacht hat. Aber auch der Kommissionspräsident der Unterkommission agierte nicht glücklich, das haben die in der Berner Zeitung veröffentlichten Protokolle gezeigt. Dieser Kommissionspräsident hiess bekanntermassen Philippe Müller.

Erich J. Hess (JSVP): Es wird immer wieder vergessen, worum es hier im Grundsatz geht. Wir sprechen hier von Steuergeldern, also von Geld, das die Berner Bevölkerung in mühsamer Arbeit erwirtschaftet hat. Die Stadt verlangt von Bürgerinnen und Bürgern die Abgabe eines Teils dieses hart erwirtschafteten Geldes. Wenn der Gemeinderat so freizügig mit dem Geld umgeht und die Missstände dermassen bagatellisiert, ist das eine Frechheit gegenüber jeder Bürgerin und jedem Bürger, der Tag für Tag arbeiten geht, um ehrlich seine Steuern in der Stadt Bern entrichten zu können. Der Gemeinderat weiss wohl nicht, wieviel man arbeiten muss, um auf ein Einkommen zu kommen, damit man Steuern bezahlen kann. Nun sprechen wir über Menschen, denen es nicht so gut geht. Sie können keine Steuern bezahlen und leben auf Kosten des Gemeinwesens. Es sind die Sozialhilfeempfangenden. Wer wirklich auf die Sozialhilfe angewiesen ist, soll auch unterstützt werden. Aber wir müssen den Missbrauch konsequent bekämpfen. Wir müssen zudem auch gewisse Einsparungen bei den normalen Sozialhilfeempfangenden machen. Im Vergleich mit anderen Städten steht Bern schlecht da. Die Integrationszulage wird in anderen Städten bei ungefähr 20% der Sozialfälle ausbezahlt. In der Stadt Bern liegt diese Quote bei 50%. Das zeigt das Verhältnis. Der Gemeinderat muss sich nun endlich etwas einfallen lassen. Wir müssen abklären, was falsch gelaufen ist. Dafür reichen unsere parlamentarischen Kommissionen nicht aus. Der Aufwand ist zu gross. Es gibt nur ein Mittel, wie wir wirklich alles aufdecken können. Es bedarf des Einsatzes einer PUK. Wir werden voraussichtlich nach den Frühlingsferien über den PUK-Antrag der SVPplus-Fraktion abstimmen. Es ist wichtig, dass diese PUK allem auf den Grund geht und dass man danach aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse tiefgreifende Massnahmen trifft. Wir müssen uns überlegen, was das Beste ist für die Stadt Bern, um das Vertrauen in die Sozialhilfe wieder zurückzuerlangen. Es wäre wahrscheinlich nicht schlecht, wenn Edith Olibet zurücktreten würde.

Jan Flückiger (GLP): Wir haben jetzt wieder einmal zwei Stunden diskutiert, obschon es eigentlich nichts zu beschliessen gibt. Es gibt im Grunde genommen auch nichts zu diskutieren, da die BAK in dieser Angelegenheit nämlich fast wöchentlich zusammensitzt. Ich gehöre der BAK an und habe fast wöchentlich Sitzungen zu diesen Sonderuntersuchungen. Nun komme ich in den Stadtrat und man diskutiert hier zwei Stunden über die Sozialhilfe, obwohl wir nichts zu beschliessen haben. Ich frage mich, wie wir die Vorstossflut, der wir uns im Stadtrat Woche für Woche gegenübersehen, überhaupt je bewältigen wollen. Vielleicht sollten wir solche Diskussionen besser ins Stadttheater verlegen, dann hätte auch ein grösseres Publikum Zeit, sich unseren Diskussionen auszusetzen.

Erich J. Hess (JSVP): Jan Flückiger hat Recht, aber wir von der SVPplus-Fraktion haben anlässlich der Reglementsdebatte den Antrag gestellt, dass man über Interpellationen nicht mehr diskutiert. Der Stadtrat hat ihn leider abgelehnt.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die einen sagen, Sozialarbeitende würden das Geld zu leichtfertig ausgeben. Andere sagen, die Schwelle sei viel zu hoch, der Sozialdienst der Stadt Bern sei viel zu streng. In diesem Spannungsfeld bewegt sich unser Sozialdienst. Dolores Dana hat gesagt, der „Gutmensch-Groove“ sei ein Märchen, Sozialhilfebeziehende seien keine besseren Menschen. Das ist so. Niemand hat das je bestritten. Es gibt auch unter ihnen angenehmere und schwierigere Menschen, wie überall in der Gesellschaft. Unsere Sozialarbeitenden haben einen sehr anspruchsvollen Beruf. Sie haben es mit Menschen in schwierigen Situationen zu tun, und sie haben es oft mit schwierigen Menschen zu tun. Keine Arbeit zu haben, nicht zurecht zu kommen in diesem Leben, süchtig zu sein, zu wenig Einkommen zu haben, das sind nicht einfache Situationen, sowohl für die Betroffenen als auch für die Sozialarbeitenden. Letztere leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und zu Gunsten der betroffenen Menschen in der Stadt Bern und dafür gebührt ihnen unser Dank. Der Sozialhilfemissbrauch, der übrigens nicht immer so einfach aufzudecken ist, soll indes rigoros bekämpft werden.

Alexander Tschäppät hat es bereits gesagt, der Gesamtgemeinderat hat den Prozess der Entwicklung dieser verschiedenen Massnahmenpakete, von der Weiterbearbeitung des Zwischenberichts des Finanzinspektors an einstimmig und gemeinsam getragen. Er hat sehr wohl überlegt, wie dieser Ablauf gemacht werden muss. Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein, aber der Gemeinderat hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Er hat auch nichts heimlich gemacht. In Medienmitteilungen haben wir stets klar kommuniziert, dass eine Plausibilisierung des Berichts durch die KPMG erfolgt. Es galt zudem die 97 Dossiers genau anzuschauen, womit die Regierungsstatthalterin beauftragt wurde. Alles wurde öffentlich kommuniziert.

Martin Schneider hat gesagt, er wolle einen gut funktionierenden, optimierten Sozialdienst, der klar, sicher und fest ist. Genau das wollen wir auch. Wenn ich sage wir, spreche ich vom Gemeinderat, von mir, von meinen Mitarbeitenden des Sozialdienstes und von allen, die mit ihnen zu tun haben. Genau dafür haben wir in der Direktion BSS das Massnahmenpaket geschnürt, angereichert oder ergänzt einerseits durch den SBK-Ausschuss und andererseits durch die Empfehlungen des Finanzinspektorats. Das ist im Schlussbericht alles enthalten und kann dort nachgelesen werden.

Es wurde gesagt, man wolle wissen, wie der Stand der Umsetzung sei. Es ist auch unser Interesse, sowohl den Stadtrat wie auch die Öffentlichkeit über den Stand des Massnahmenpakets zu informieren. In diesem Massnahmenpaket hat es neue Instrumente und strukturelle Veränderungen und zwar seit dem Antritt der neuen Leiterin des Sozialdienstes im August 2007. Weiter hat es in diesem Massnahmenpaket Dinge, die sich immer wiederholen und die zur alltäglichen Arbeit gehören. So zum Beispiel die Durchsetzung von Sanktionen. Im Sep-

tember 2008, als wir im Stadtrat den SBK-Ausschussbericht diskutierten, habe ich gesagt, dass wir in der SBK über den Stand der Umsetzung des Massnahmenpakets informieren wollen. Wir haben das am 1. Dezember 2008 in der getan, Philippe Müller hat gefehlt. Im Schlussbericht vom 29. Januar 2009 haben wir ebenfalls aufgezeigt, wie der Stand der Umsetzung ist. Mit der SBK sind wir so verblieben, dass wir im April oder Mai 2009 erneut informieren werden.

Erich J. Hess hat sich zum Städtevergleich geäussert. Ihm muss ich sagen, der Kanton Bern hat bezüglich der Integrationszulage ein anderes Modell gewählt. Die Sozialhilfegesetzgebung ist kantonale geregelt, ausser die SKOS-Richtlinien, welche die Kantone aber auch anerkennen müssen. Der Kanton Bern hat die SKOS-Richtlinien, respektive die Integrationszulage, anders gewählt, um eben die Schwelle an Working-Poor und Sozialhilfe zu glätten. Dies übrigens in Absprache mit dem damaligen SVP-Motionär im Grossrat, Daniel Pauli.

In dieser Diskussion wird immer wieder unter den Tisch gekehrt, dass die Sozialhilfequote der Stadt Bern im schweizerischen Städtevergleich, ebenso wie im innerkantonalen Städtevergleich, tief ist. Klar ist jeder Sozialhilfebezüger einer zuviel. Wir wollen alle, dass jeder und jede seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten kann. Wir wissen aber, dass das nicht möglich ist. Zürich und Basel haben eine schlechtere Sozialhilfequote als Bern, ebenso St. Gallen. Bei der Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt liegt die Stadt Bern im schweizerischen Städtevergleich hinter Uster an zweiter Stelle. Das muss man ebenfalls beachten. Die Sozialhilfe ist eine wichtige Errungenschaft dieses Staates. Sie ist das letzte Netz, darunter gibt es nichts mehr. Aus diesem Grund gilt es, zu diesem Sozialdienst Sorge zu tragen. Deshalb setze ich zusammen mit meinen Mitarbeitenden auf dem Sozialdienst dieses Massnahmenpaket konsequent und zielgerichtet um. Wir können nicht überall alleine handeln, weil uns kantonale Gesetze daran hindern. Dort, wo wir Handlungsspielraum haben, sind wir rasant dran. Es wurde schon einiges umgesetzt. Ein Teil wird eine Daueraufgabe einer lernenden Organisation bleiben.

Philippe Müller (FDP): Drei Bemerkungen zum letzten Votum: Die Äusserungen über die Mitarbeitenden bezüglich der Wichtigkeit ihrer Arbeit, muss nicht immer wiederholt werden. Das ist völlig unbestritten. Sie leisten sehr wichtige Arbeit. Noch nie hat jemand etwas anderes behauptet. Es stört uns, dass es Edith Olibet so darstellt, als würden wir dies bestreiten. Ebenfalls klar ist, dass die Sozialarbeitenden mit schwierigen Leuten und mit schwierigen Verhältnissen betraut werden. Aber das ist eben genau nicht die Aufgabe von Edith Olibet. Dafür hat sie ihre Spezialistinnen und Sozialarbeitenden. Die Aufgabe von Edith Olibet ist eine Führungsaufgabe. Darum geht es uns.

Seit Jahren wird gesagt, die Durchsetzung von Sanktionen sei eine Daueraufgabe. So wie die Direktion BSS diese Probleme angeht, sind Erfolge eben gerade nicht messbar. In diesem Bereich wollen wir einmal etwas Konkretes sehen.

Die Information in der Kommission SBK erfolgte bezeichnenderweise gerade unmittelbar nach den Wahlen. Man kann diese Information auch dem Protokoll entnehmen. Ob ich dort teilgenommen habe oder nicht, wäre eigentlich geheim. Es stört mich nicht, dass Edith Olibet das sagt. Mich stört aber ihre selektive Handhabung der Geheimhaltung dieser Protokolle. Wenn es der eigenen Sache dient, verrät man, wie der Gemeinderat abgestimmt hat. Man hätte besser im letzten Herbst einmal erzählt, was das Finanzinspektorat im Wesentlichen gerügt hat. Wir hätten dann nämlich ganz anders debattieren können im Stadtrat, als wir über den Ausschussbericht gesprochen haben. Die wesentlichen Aussagen des Ausschussberichts aus der Debatte vom September 2008 werden durch den Bericht des Finanzinspektorats nämlich gestützt. Edith Olibet hat das Parlament in dieser Frage aber einfach ins Leere laufen lassen. Hätten wir diese Informationen gehabt, wäre die Diskussion ganz anders verlaufen.

Dieter Beyeler (SD): Es geht überhaupt nicht gegen die Sozialarbeitenden, wie Edith Olibet suggeriert hat. Edith Olibet scheint im falschen Film zu sein, es geht nämlich um sie. Es geht um Chefsache und um Führung. Wenn sie sagt, man würde handeln, so geschieht dies eben nur auf Druck des Stadtrats. Wäre dieser Druck nicht aufgebaut worden, wäre nämlich bis heute nichts geschehen. Ich erinnere mich noch gut daran, wie Edith Olibet alles zurückgewiesen und abgestritten hat, was der Rat verlangte. Man musste ihr erst alles haargenau nachweisen, bevor sie Fehler zugegeben hat. Edith Olibet steht als Verantwortliche im Fadenkreuz, nicht ihre Mitarbeitenden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Erich J. Hess	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Rania Bahnan Büechi	Beni Hirt	Hasim Sancar
Vinzenz Bartlome	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Daniela Schäfer
Thomas Begert	Mario Imhof	Martin Schneider
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Lea Bill	Vania Kohli	Tanja Sollberger
Manfred Blaser	Peter Künzler	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Philippe Cottagnoud	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Dolores Dana	Daniela Lutz-Beck	Aline Trede
Bernhard Eicher	Ursula Marti	Gisela Vollmer
Susanne Elsener	Corinne Mathieu	Nicola von Greyerz
Regula Fischer	Claudia Meier	Peter Wasserfallen
Andreas Flückiger	Christine Michel	Béatrice Wertli
Jan Flückiger	Patrizia Mordini	Thomas Weil
Urs Frieden	Philippe Müller	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Nadia Omar	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Stéphanie Penher	Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold	Jacqueline Gafner Wasem	Stefan Jordi
Peter Bernasconi	Simon Glauser	Daniel Klauser
Henri-Charles Beuchat	Beat Gubser	Michael Köppli
Rithy Chheng	Leyla Gül	Erik Mozsa
Anastasia Falkner		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
----------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Zu Traktandum 6 vom 2. April 2009, *Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Abschreibung Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2* stellte die SP den Antrag, dieses zu verschieben. Da ist noch eine Einsprache hängig, die für die Frage der Abschreibung entscheidend ist. Deshalb will man dieses Traktandum erst nach den Frühlingsferien behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung zu.

- Die Traktanden Nrn. 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Motion Beat Schori (SVP)/Philippe Müller (FDP): Jetzt aber Schluss mit der Bettelei!

Geschäftsnummer 08.000251 / 08/428

Der Presse ist zu entnehmen, dass in Bezug auf die Bettelei bei der SP ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Sie hat sich inzwischen klar für ein Bettelverbot ausgesprochen, da die Sozialwerke ein menschenwürdiges Leben in der Schweiz ermöglichen.

Die EURO ist vorbei, der Sommer ist in den Lauben zurück und in der Innenstadt ist die Bettelei wieder ein offensichtliches Problem. Wie in den Jahren zuvor fallen zahlreiche Bettelnde in der Stadt und nahe den Einkaufszentren in den Quartieren auf, teilweise mit dem Vorwand, Musik zu spielen, allerdings mit Musikinstrumenten, die sie nicht beherrschen. Auch wird nicht davor zurückgeschreckt, Kleinkinder einzusetzen um Mitleid zu erwecken. Aufdringliches Verhalten, immer mehr Platzanspruch durch ausgelegte Decken dienen nicht gerade dem Image der Stadt Bern.

Nach wie vor ist Fakt, dass es keine Begründung gibt, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt. Die Stadt Bern hat durch die unnötige Bettelei nicht nur als UNESCO Welt-erbe viel von ihrem Charme, ihrer Schönheit und ihrem Ansehen verloren, sondern durch all die negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser grösstenteils bandenmässig organisierten Bettelei mit sich bringt, auch im Hinblick auf den Tourismus an Attraktivität eingebüsst.

Da nun auch die SP ein Bettelverbot unterstützt, wird der Gemeinderat aufgefordert, noch in diesem Jahr einen Entwurf für ein Bettelverbot auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Seit dem 1. Oktober 2008 wird das neue Reglement vom 1. Juni 2008 betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR; SSSB 732.21) umgesetzt, wonach Betteln im städtischen Teil des Bahnhofs Bern untersagt ist. Die Durchsetzung des Bettelverbots erfolgt ohne nennenswerte Probleme. Bereits nach wenigen Tagen waren keine Bettelnde in diesem Bereich mehr anzutreffen. Das Aufrechterhalten dieses Zustands bedingt allerdings eine tägliche Präsenz der Kontrollorgane, ansonsten wieder eine Verschiebung der Bettelnden in den städtischen Teil des Bahnhofs Bern erfolgt.

Momentan ist es noch zu früh, weitere Schlüsse zu ziehen. Der Gemeinderat hat jedoch ein Interesse an der Klärung der Thematik. Aus diesem Grund hat er bereits im Mai 2008 dem Stadtrat beantragt, ein Postulat mit ähnlichem Inhalt (Postulat Fraktion SP/JUSO, Giovanna Battagliero, SP: Auswertung Kontrolle Bettelerei im Stadtzentrum und Durchsetzung Bettelverbot im Bahnhof) erheblich zu erklären. Der Gemeinderat wird in dessen Rahmen die aufgeworfenen Fragen klären und die Situation erneut analysieren sowie Bericht erstatten.

„Bettelnde Musizierende“ wurden in der letzten Zeit von den Vollzugsbehörden vermehrt kontrolliert und sind aus diesem Grund momentan kaum mehr in der Stadt Bern anzutreffen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein Bettelverbot würde einen Ausbau der Kontroll- und Vollzugstätigkeit mit sich bringen und somit eine Aufstockung des Personalbestands bedeuten. Dies hätte eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 17. Dezember 2008

Peter Bühler (SVP) für den Interpellanten: Seit der Grossrat in den Neunzigern das Bettelverbot aufhob, diskutieren wir im Stadtrat regelmässig über dieses Thema. Das Hauptproblem sind die Banden, die ihr Unwesen treiben, indem sie skrupellos behinderte Menschen oder Kinder einsetzen, um ein paar Franken zu ergattern. Es gibt auch Bettler um des Bettelns willen. Die machen lieber so ihr eigenes Geld, anstelle des Fürsorgegeldes, damit sie darüber frei verfügen können. Dann gibt es diejenigen, die von der Fürsorge leben, aber nebenbei auch noch betteln. Das Volk setzte ein deutliches Signal mit der Annahme des neuen Bahnhofreglements. Im öffentlichen Teil des Bahnhofs gilt daher ein Bettelverbot. Es ist an der Zeit, dieses Gesetz auf dem ganzen Stadtgebiet umzusetzen. Die Politik politisierte bis anhin an diesem Volksentscheid vorbei. Man schob Ausreden vor, wie Rücksichtnahme auf Randständige etc. Die Motion von Beat Schori und Philippe Müller zeigt, dass die Bedürfnisse anders liegen. Dagegen kämpft die SP, die zwar vor den Nationalratswahlen noch deutlich ausdrückte, sie sei auch für ein Bettelverbot. Wir hatten diesbezüglich den Vorstoss von Giovanna Battagliero zur Erhebung von Daten und Fakten über die Situation am Bahnhof.

Was geschieht in der Stadt Bern? Einige Kontrollen werden deutlicher durchgeführt. Es gibt Momente, wo kaum Bettler anzutreffen sind. Aber kaum sind die Kontrollen vorbei, erscheinen sie wieder. Andere Bettler verlegen sich auf die Aussenquartiere. In Bümpliz gibt es mindestens vier neue Standorte, wo immer mehr und aufdringlich gebettelt wird. Dasselbe gilt auch in Bethlehem, das Betteln nimmt dort zu und es ist bandenmässig organisiert. Der Stadtrat muss handeln und auf das klare Signal des Volks reagieren. Wir unterstützen diese Motion und werden sie nicht umwandeln, ebenso unterstützen wir die Motion von Bernhard Eicher.

Motionär *Philippe Müller (FDP)* für die FDP-Fraktion: Es geht hier nicht darum, arme Bedürftige zu schikanieren oder gewissen Leuten eine wie auch immer geartete Lebensform zu verbieten. Es geht vielmehr darum, dass man von sogenannten Bettlern aggressiv angegangen und angepöbelt, ja sogar bedroht wird, wenn man nicht zahlt. Es geht um die Unsicherheit und die offene oder latente Gewalt, die zum Ausdruck kommt. Es geht um missbrauchte Kinder, die gezwungen werden, auf Betteltour zu gehen. Es geht um behinderte Mitmenschen, die zur Bettelerei missbraucht werden. Es geht um organisierte Bettelbanden, also um kriminelle Organisationen. Das hat mit Grundrechten und Toleranz nichts zu tun. Die ausländerrechtlichen Bestimmungen nützen kaum. Man hält sich nicht daran, den Leuten sieht man ihren

Status ja nicht an. Aber wenn ein Bettelverbot existierte, würde die Sache augenfällig. Bei der Abwägung erscheint den Linken das Festhalten an einem alten ideologischen Zopf wichtiger, als das Leid von Kindern und behinderten Mitmenschen zu verhindern und das Unsicherheitsgefühl weiter Teile der Bevölkerung zu verbessern. Zum Argument, Bettler gehörten zu unserer Gesellschaft: Autos gehören auch zu unserer Gesellschaft, trotzdem ist das Autofahren in gewissen Gebieten verboten. Also wird es möglich sein, das Betteln in gewissen Zonen zu verbieten. Unser Vorstoss fordert ein Bettelverbot in der Innenstadt. Die Beschränkung auf die Innenstadt wird im Vorstoss nicht deutlich, ergibt sich aber indirekt, dies sei hier klargestellt. Das Argument, es scheitere an der Durchsetzung, wirkt seltsam, wenn es von der Seite kommt, die sich ansonsten nicht für die Durchsetzung gewisser Vorschriften starkmacht. Wäre die Durchsetzung tatsächlich so problematisch, wie die Linken meinen, würde sie ja durch ein Verbot erleichtert. In den wichtigsten Städten, in Basel, Zürich und Genf gilt das Bettelverbot, nur für die Berner Altstadt haben die Linken offenbar den Sonderfall entdeckt.

Diskussion unter Fraktionserklärungen

5 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Bevölkerung soll über stadtweites Bettelverbot entscheiden

Geschäftsnummer 08.000202 / 08/416

Mit der Volksabstimmung vom 01. Juni 2008 wurde ein Bettelverbot für den Bahnhof von rund 75% der StimmbürgerInnen deutlich angenommen. Damit ist klar: Die Bernerinnen und Berner haben von organisierten Bettelbanden, welche auch nicht vor Kinderarbeit zurückschrecken, genug.

Weiter hat das Bundesgericht mit seiner Entscheid vom 09. Mai 2008 klar gemacht, dass ein gemeindeweites Bettelverbot zulässig ist. Die Bundesrichter gewichten die öffentliche Sicherheit sowie den Schutz von Kindern höher als das individuelle Recht zu betteln. Zwar sei Betteln als Form der Hilfesuche ein elementares Freiheitsrecht, doch sei zu beachten, dass Bettler – insbesondere Kinder – häufig im Rahmen von organisierten Netzen ausgenutzt würden. Zudem weist das Bundesgericht darauf hin, dass ein gemeindeweites Bettelverbot sinnvoll sei, da sich bei einem örtlich beschränkten Verbot die Bettelszene an andere Orte verlagere. Die Befürchtung, ein stadtweites Bettelverbot verletzte unrechtmässig elementare Grundrechte, ist somit unbegründet.

Bisher war ein gemeindeweites Bettelverbot im Stadtrat sehr umstritten. Das Abstimmungsresultat vom 01. Juni 2008 zeigt nun, dass die Bevölkerung zum Bettelverbot offensichtlich eine andere Haltung als die Parlamentsmehrheit vertritt. Die Bernerinnen und Berner sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, sich direkt über ein gemeindeweites Bettelverbot zu äussern.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Dem Stadtrat möglichst rasch eine Vorlage inklusive Abstimmungsbotschaft für ein stadtweites Bettelverbot vorzulegen.
2. Alle weiteren nötigen Schritte einzuleiten, um eine möglichst rasche Volksabstimmung über ein stadtweites Bettelverbot zu ermöglichen.

Das vorgeschlagene Vorgehen bietet insbesondere drei Vorteile:

- Die seit Jahren andauernde Diskussion um ein stadtweites Bettelverbot kann mit einer Volksabstimmung klar entschieden werden.
- Der Volksentscheid vom 01. Juni weist auf einen Meinungsunterschied zwischen Parlamentsmehrheit und Bevölkerung hin. Eine Volksabstimmung schafft hier Klarheit.

- Dank der neuen Bahnhofsordnung erhalten sowohl Befürworter als auch Skeptiker bis zur Volksabstimmung Zeit, Erfahrungen mit dem Bettelverbot zu sammeln und ihre Schlüsse daraus zu ziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

1. Es ist bereits eine Motion zum Bettelverbot hängig. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs sollen die beiden Vorstösse möglichst zusammen behandelt werden.
2. Die Volksabstimmung vom 01. Juni 2008 brachte ein klares Verdikt hervor. Die Bevölkerung sollte deshalb raschmöglichst die Gelegenheit erhalten, über ein städtisches Bettelverbot abzustimmen.

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Seit dem 1. Oktober 2008 wird das neue Reglement vom 1. Juni 2008 betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR; SSSB 732.21) umgesetzt, wonach Betteln im städtischen Teil des Bahnhofs Bern untersagt ist. Die Durchsetzung des Bettelverbots erfolgt ohne nennenswerte Probleme. Bereits nach wenigen Tagen waren keine Bettelnde in diesem Bereich mehr anzutreffen. Das Aufrechterhalten dieses Zustands bedingt allerdings eine tägliche Präsenz der Kontrollorgane, ansonsten wieder eine Verschiebung der Bettelnden in den städtischen Teil des Bahnhofs Bern erfolgt.

Bisher konnte festgestellt werden, dass sich die Bettelnden seit dem Inkrafttreten des neuen Bahnhofreglements vermehrt in der ganzen Innenstadt verteilen. Momentan ist es noch zu früh, weitere Schlüsse zu ziehen. Der Gemeinderat hat jedoch ein Interesse an der Klärung der Thematik. Aus diesem Grund hat er bereits im Mai 2008 dem Stadtrat beantragt, ein Postulat mit ähnlichem Inhalt (Postulat Fraktion SP/JUSO, Giovanna Battagliero, SP: Auswertung Kontrolle Bettelei im Stadtzentrum und Durchsetzung Bettelverbot im Bahnhof) erheblich zu erklären. Der Gemeinderat wird in dessen Rahmen die aufgeworfenen Fragen klären und die Situation erneut analysieren sowie Bericht erstatten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Durchsetzung des Bettelverbots bindet durch die notwendige Präsenz der Kontrollorgane beträchtliche personelle Ressourcen. Ein Bettelverbot würde einen Ausbau der Kontroll- und Vollzugstätigkeit mit sich bringen und somit eine Aufstockung des Personalbestands bedeuten. Dies hätte eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 3. Dezember 2008

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Mein Einsatz für ein Bettelverbot dient nicht der Citypflege, sei es der Innenstadt oder des gesamten Stadtgebiets. Mein Einsatz für ein klares Bettelverbot steht vor dem Hintergrund, dass man dadurch den Missbrauch von Kindern oder von behinderten Menschen bekämpfen kann. Leider ist es Tatsache, dass man beim Gang durch die Innenstadt von Leuten mit einer leichten Behinderung angebettelt wird. Die werden dorthin platziert und dafür eingesetzt andere um Geld anzugehen. Wir wissen alle, dass diese Leute nicht freiwillig dort stehen, sondern dorthin gebracht wurden, mit der Auflage betteln zu müssen. In den Quartieren werden vermehrt Kinder eingesetzt. Wir müssen klar sehen, dass diese Kinder nicht freiwillig betteln, sondern einem Auftrag folgen. Der Hintergrund ist – und das

mag zynisch tönen –, dass Menschen mit einer Behinderung oder Kinder eine höhere Rendite abwerfen. Solches dürfen wir in unserer Stadt nicht tolerieren. Wer dies für das blosses Hirngespinnst eines Jungfreisinnigen hält, sei auf das Bundesgericht verwiesen: Am 9. Mai 2008 hielt das Bundesgericht in einem Urteil zum Bettelverbot der Stadt Genf fest, dass Bettellei häufig mit kriminellen Organisationen und der Ausnutzung von Kindern und handicapierten Menschen verknüpft ist. Weiter heisst es da, ein stadtweites Verbot stelle ein geeignetes Mittel dar zur Bekämpfung der Bettellei, krimineller Organisationen und deren Ausnützung von geschwächten Menschen. Das Bundesgericht nimmt eine Gewichtung vor zwischen individuellem Recht auf Betteln und dem Schutz von Kindern und behinderten Menschen, sowie der Bekämpfung krimineller Organisationen und kommt zum Schluss, dass individuelles Recht dem unterliegt.

Mir geht es nicht um die Verfolgung der Menschen, die jemanden auf der Strasse um Kleingeld oder eine Zigarette angehen. Dagegen soll der Polizei ein zusätzliches Mittel gegeben werden, um gegen Machenschaften krimineller Organisationen, gegen Ausnutzung von Kindern und behinderten Menschen eingreifen zu können. Die Gegnerinnen und Gegner eines Bettelverbots behaupten gerne, es gehe um den Erhalt von Freiräumen im öffentlichen Raum. Selbstverständlich gibt es Leute, für die das Betteln eine Lebenskunst bedeutet oder sogar ein Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Wollen wir denn wegen einiger weniger Personen den Missbrauch von Kindern und Behinderten in Kauf nehmen oder kriminellen Organisationen hinter dem Recht auf das Betteln ein Versteck bieten? Das dürfen wir nicht in Kauf nehmen, das ist bekämpfungswert und unserer Stadt nicht würdig. Laut der Presse ist die Fraktion GFL/EVP hinsichtlich des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag kritisch. Was ist der Schutz eines Kindes wert, welche Art von Ertrag wirft dies ab? Wäre eine Antwort hierauf möglich, könnte bemessen werden, welchen Aufwand das wert ist. Zentral ist doch, den Missbrauch schutzbedürftiger Menschen zu verunmöglichen.

Die Diskussion und die Argumente zu diesem Thema sind nicht neu. Die Abstimmung vor einem Jahr fiel knapp aus, daher der Versuch eines Kompromissvorschlages: Als ein erster Schritt wird der Gemeinderat beauftragt einen konkreten Vorschlag zur Gestaltung eines Bettelverbotes zu erarbeiten. In einem zweiten Schritt können wir dann im Parlament über eine konkrete Vorlage diskutieren und nicht mehr nur auf der ideologischen Ebene. Im dritten Schritt gelangt die Vorlage an die Bevölkerung. Dadurch erhalten wir einen gültigen Entscheid und können den wiederkehrenden Streit zu diesem Thema für ein paar Jahre beilegen. Es ist höchste Zeit, dass die Bevölkerung über ein Bettelverbot mitbestimmen kann. In diesem Sinne halte ich an meiner Motion fest und bitte Sie, diese zumindest zu überweisen, damit wir erfahren, was die Bevölkerung dazu meint.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 4 und 5

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bei der aktuellen Diskussion über das Bettelverbot geht es nicht um den Bahnhofperimeter oder die Innenstadt, sondern um ein stadtweites Bettelverbot. Unsere Meinung dazu bleibt unverändert: Wir verurteilen organisierte Bettellei. Zur Verhinderung dieser Form der Bettellei ist die heutige Handhabe ausreichend. Die Kontrolle ist Aufgabe der Fremdenpolizei, deren Stellenetat ja letzte Woche, auch mit unserer Unterstützung aufgestockt wurde. Um diese Art von Bettellei in den Griff zu kriegen, benötigen wir kein stadtweites Bettelverbot. In der Stadt Bern wird niemand zum Betteln gezwungen, die städtischen Sozialangebote sind ausreichend. Leider beeinflusst das Betteln das Sicherheitsgefühl der Bernerinnen und Berner in negativer Richtung, das anerkennen wir als Problem. Seit Beendigung des Umbaus des Bahnhofplatzes hat die Situation sich aber entschärft. Es ist lang nicht mehr so bedrückend und so dringend wie vorher.

Ein Bettelverbot bedeutet ein rechtliches Mittel, das andere Städte, wie Genf oder Zürich, schon lange einführen. Nachdem ich selber vier Jahre lang in Genf wohnte, kann ich sagen, dass dort trotz Bettelverbot mehr Bettelei vorkommt, als es hier der Fall ist. Dieses Instrument greift nur, wenn dessen Umsetzung überwacht wird. Wir glauben nicht, dass ein Bettelverbot ein hinreichendes Mittel für den Kinderschutz darstellt. Wir wollen erst die Auswertung des Bettelverbotes am Bahnhof Bern abwarten, um anhand dieser Daten den zur Durchsetzung eines Bettelverbotes nötigen Aufwand einschätzen zu können. Grundsätzlich befürwortet eine Mehrheit unserer Fraktion die Option eines Bettelverbotes. Dies aber nur für die Innenstadt, ein stadtweites Bettelverbot lehnen wir ab. Wir warten gespannt auf den gemeinderätlichen Bericht über die Bettelei und sind alsdann, aufgrund dieser neuen Daten, zur weiteren Diskussion bereit.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Betteln ist kein neues Phänomen. Schon in der Antike gab es Bettelnde. So hat der griechische Philosoph Diogenes während seines ganzen Lebens in einem Fass von gespendeter Nahrung gelebt. Auch musste man im alten Griechenland, um ins Parlament gewählt zu werden, in den ältesten Kleidern von Tür zu Türe gehen und um Stimmen betteln.

Es gab aber auch immer wieder Versuche, das Betteln zu verbieten. Trotz all der Bemühungen ist diese Praxis indes nicht verschwunden. Vor allem Städte müssen sich wiederholt mit bettelnden Menschen befassen. Die religiösen Institutionen wie Kirchen und Moscheen sind mit dieser Frage oft besser umgegangen als die Politik, auch viele Linke tun sich schwer damit. In vielen Religionen gehört das Betteln zum Engagement für den Glauben, Betteln wird als Pflicht verstanden, wie bei den muslimischen Derwischen und den tibetischen Mönchen. Auch das Prinzip der Almosen als Gabe für die Armen wurde als wichtige soziale Verpflichtung in religiösen Systemen verankert. Die Bereitschaft während Weihnachten zu spenden, zeigt, wie die Religion auch in der Schweiz einen respektvollen Umgang mit Betteln vorsieht: Nicht die Schuld der einzelnen steht im Zentrum. Es geht vielmehr um Fragen nach gesellschaftlicher Ausgrenzung und Ursachen von Armut. Sicher gibt es auch andere Formen des Bettelns, die nicht direkt auf gesellschaftliche Konflikte zurückzuführen sind, zum Beispiel wenn Reisende um Geld fragen, wenn ihnen das Geld für die Rückfahrt fehlt. Es gibt immer Gründe zu betteln. Das Betteln zu verbieten ist ein Armutszeugnis für eine Stadt, denn damit verschliesst sie die Augen vor der Realität. Das Problem wird nämlich nicht gelöst, im Gegenteil, ein Verbot „verbietet“ das Suchen nach sinnvollen Lösungen.

Öffentliche Räume gehören allen. Die Manager als Globalisierungsgewinner gehören zu den öffentlichen Räumen, niemand streitet ihnen das Recht ab. Der Zugang zu den öffentlichen Räumen soll allen offen sein, unabhängig vom Besitzstand. So gehören auch die Globalisierungsverlierer und -verliererinnen und Benachteiligten zu öffentlichen Räumen. Wenn Bettelnde aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen sind, wird der öffentliche Raum von „Unerwünschtem“ gesäubert, natürlich der Sauberkeit und Ästhetik willen, wie es heisst. Die verschiedensten Lebensformen sollen Platz finden, auch wenn uns nicht alle passen. Klar ist von allen Nutzenden Rücksicht gefragt. Betteln sollte aber nicht automatisch auch Störung bedeuten. Betteln ist ein einfacher Vorgang, bei dem eine Person eine andere um Geld oder Essen anfragt. Es muss weiter erlaubt sein, unbekannte Menschen um etwas anzufragen. Die Angesprochenen sind frei, eine Spende zu geben oder nicht. Es ist nicht die Aufgabe des Staates sich in diesen sozialen Akt einzumischen, die Bettelnden mit einem Verbot zu kriminalisieren und sie polizeilich zu verfolgen. Das bedeutet nur mehr Kosten. Für die Polizei sollten keine unerwünschten neuen Aufgaben geschaffen werden. Bei offensichtlichen Störungen gibt es bereits heute genügend Instrumente zum Eingreifen.

Man kann dem Betteln ausweichen, wenn man angefragt wird. Man muss Bettelnden kein Geld geben. Dem gegenüber können wir den Telefonaten von Krankenkassen, Telefongesell-

schaften, Fernseh- und Internetanbietern, die wir an den Wochenenden und abends nach Hause bekommen, nicht ausweichen. Die wissen, dass die Familienväter und -mütter während der Abendessenszeit zu Hause sind. Diese Telefonbettler sind schlau, wenn sie oft genau zu diesen Zeiten anrufen. Wenn wir ihnen keine einleuchtenden Antworten servieren, rufen sie bestimmt wieder an. Die aggressive Werbung auf der Strasse gehört ins gleiche Kapitel. Die einfache Antwort, man wolle den Fernsehanschluss nicht wechseln genügt nicht, gleich folgt die Frage: „Darf ich wissen, warum Sie nicht wechseln möchten?“

Der Grossrat hat ein Bettelverbot abgelehnt. Auch das Parlament von Thun hat im Dezember 2008 ein Bettelverbot abgelehnt. Nehmen wir uns Thun in dieser Sache als Vorbild. Ein Bettelverbot passt nicht zu Bern. Die Stadt Bern ist für ihre sozialen Errungenschaften in der Geschichte bekannt: 1890 baute sie als erste Stadt in der Schweiz Sozialwohnungen, am 1. April 1893 eröffnete die Stadt Bern die erste kommunale Arbeitslosenversicherung in ganz Europa. Oder die Speiseanstalt *Spysi*, die 1877 gegründet wurde mit dem Ziel „der hilfsbedürftigen Bevölkerung während der Winterszeit gesunde Nahrung zu vorteilhaftem Preis anzubieten“. Das Bettelverbot geht auf Kosten der Globalisierungsverlierer und -verliererinnen. Das Bettelverbot höhlt schleichend die Errungenschaften einer modernen demokratischen Stadt aus. Deshalb lehnt die Fraktion GB/JA! die beiden Vorstösse in jeder Form ab.

Edith Leibundgut (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir müssen aufhören, die Freiheit des Bettelns zu glorifizieren. So eng an Handlungsspielraum ist nicht einmal das Leben eines Strafgefangenen und so wenig Perspektive muten wir nicht einmal einer streunenden Katze zu.

Es gibt einen riesigen Unterschied in der Sozialisation zwischen einem Menschen, der betteln muss und einem Menschen, der seinen täglichen Bedarf über die Sozialhilfe beziehen kann. Wer sich hin und wieder beim Sozialdienst einfindet, hat wenigstens Zugang zu Menschen, die ihm Mittel und Wege für ein besseres Dasein aufzeigen und den Betreffenden in seinen Bemühungen Zugang zu Familie und Gesellschaft zu finden unterstützen können. Wer auf der Strasse bettelt, lässt alles zurück, lässt alle Stricke reissen, ist um jeden Handlungsspielraum und um jede Perspektive betrogen – und das schmerzt nicht nur die Person selbst, nein, das trifft uns alle. Obdachlos, verwahrlost, gesundheitlich angeschlagen, ohne Beziehungen ist es meistens unmöglich, wieder in der Gesellschaft Fuss zu fassen. Es ist unwürdig, Menschen in diesem Zustand sich selbst zu überlassen. Und schlimm ist, man gewöhnt sich scheinbar daran, sowohl der Bettelnde, als auch die Gesellschaft um ihn herum.

Dass bettelnde Musizierende in der Stadt und in den Quartieren kaum mehr anzutreffen sind, wie der Gemeinderat in seiner Antwort aufführt, stimmt leider nicht. Bei Migros und Loeb in Bethlehem wurde während des ganzen kalten und langen Winters bandenmässig gebettelt. So sassen denn über Monate teilweise todkranke Menschen auf dem nassen und kalten Boden und bettelten für ihre Peiniger. Letztes Jahr waren es noch junge Männer, dieses Jahr waren es alte, kranke, bis auf die Knochen abgemagerte Frauen, die abends abgeholt und irgendwohin transportiert wurden, um am nächsten Tag wieder betteln zu müssen. Wir müssen aufhören, die sogenannte Freiheit des Bettelns zu glorifizieren. Hier werden Menschen auf krasseste Art und Weise missbraucht.

Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass dem Betteln ein Riegel geschoben werden muss. Wir fordern den Gemeinderat zum Kampf gegen diesen unsinnigen Menschenhandel auf. Entweder werden diese Personen in unser Sozialsystem integriert, oder wir zeigen klar auf, dass solches Verhalten in unserem Land nicht toleriert wird. Solange wir unsere Augen verschliessen und nicht handeln, werden solche Gruppen immer dreister vorgehen. Jeder in diesem Saal weiss, dass dem Betteln ohne Verbot nicht beizukommen ist und es ein generelles Verbot braucht, um auch den Menschenhandel gezielt unterbinden zu können. Wenn Sie den drogenabhängigen Bettlern die sogenannte Freiheit des Bettelns lassen wollen, geschieht das

auf Kosten jener, die mit Gewalt in unser Land geschleppt und zum Betteln gezwungen werden. Das ist doch völlig ungerecht, asozial und abwertend.

Handeln wir also, solange wir handeln können. Die Fraktion BDP/CVP unterstützt den Vorstoss von SVP/FDP als Motion und denjenigen der Fraktion FDP nur als Postulat, da aus unserer Sicht eine Bevölkerungsbefragung zu diesem Thema unverhältnismässig aufwendig ist.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Der Bezug von Hasim Sancar zu den alten Griechen lässt etwas ausser Acht: Im alten Griechenland oder in der Schweiz bestand bis Anfang des letzten Jahrhunderts keine Sozialhilfe. So war es für alle verständlich, wenn jemand, der zum Leben nicht genug hatte, jemanden um Unterstützung anfragte. Grundsätzlich will unsere Fraktion keine neuen Gesetze in dieser Stadt. Also bietet sich folgende Wahl: Entweder wir erlauben das Betteln und schaffen dafür die Sozialhilfe ab, somit hätten wir uns vieler Gesetze entledigt. Die andere Variante besteht darin, Sozialhilfegelder zu zahlen, aber dafür das Betteln in der Innenstadt zu verbieten.

Im Ausland ist es verständlich, dass Leute auf der Strasse betteln gehen, weil der Staat den Leuten, denen es nicht so gut geht, kein soziales Auffangnetz bietet. Einmal begegnete ich in Istanbul zwei bettelnden Kindern, denen ich für ihren wunderschönen Gesang ein Geldstück gab. Doch danach beschäftigte mich der Gedanke, ob diese Kinder das Geld wirklich für sich behalten konnten oder ob sie es jemandem abgeben mussten. Sangen diese Kinder für den Unterhalt der eigenen Familien oder wurden sie von Aussenstehenden ausgenutzt? Wer bettelt denn hier in der Stadt Bern? Es sind kriminelle Organisationen, wie bereits gesagt wurde. Oder ein junger Mann, dem ich einmal begegnete, der bettelte, aber nicht verarmt aussah und im Gespräch auf meine Frage, was er mit dem Geld denn mache, schliesslich antwortete, er finanziere auf diese Weise seine Ferien.

Deswegen fordere ich Sie auf, im Interesse einer sauberen Stadt, einem Bettelverbot zuzustimmen, worin die gesamte Altstadt involviert ist. Während die GFL noch auf die Auswertung über die Auswirkungen des Bettelverbotes im Bahnhof wartet, kann ich das Resultat bereits vorwegnehmen: Es wird manche Seite Papier verbraucht werden, um unterm Strich zu sagen, dass die Bettler vom Bahnhof weg sind und sich in der Altstadt und der weiteren Bahnhofsregion verteilen. Wir haben die Sozialhilfe, in Bern und der gesamten Schweiz ist niemand auf das Betteln angewiesen. Wir finanzieren allen ein Dach über dem Kopf, die Krankenkasse und das Essen, niemand braucht zu betteln. Es ist Zeit für ein Bettelverbot.

Tanja Sollberger (GLP) für die Fraktion GLP: In einer freien und liberalen Gesellschaft hat jeder das Recht jemanden um eine Zigarette oder einen Franken anzufragen. Die individuellen Freiheiten sollten nur in Ausnahmesituationen und sehr gut begründeten Fällen mit Verboten beschränkt werden. Im Bereich des Bahnhofs war der Fall gegeben, dass die Freiheit von anderen übermässig tangiert wurde. Deswegen befürworteten wir das neue Bahnhofsreglement. Die Ausweitung des Bettelverbots auf das ganze Stadtgebiet finden wir übertrieben. Zwar stimmt es, dass in der Schweiz mit einem gut ausgebauten Sozialstaat grundsätzlich niemand auf das Betteln angewiesen ist. Nur weil etwas nicht notwendig ist, rechtfertigt dies aber kein Verbot. Es ist genauso legitim zu betteln, wie es auch legitim ist, einem Bettler kein Geld zu geben. Gegenüber gewerbmässiger und organisierter Bettelei, gegenüber dem Missbrauch von Kindern, Kranken und Behinderten, fordern wir null Toleranz. Wir verurteilen solche Praktiken auf das Schärfste. Die nötigen Instrumente dagegen existieren bereits. Mich wundert, dass man tagtäglich an diesen Leuten vorbeigeht, ohne sie anzusprechen oder bei der Fremdenpolizei zu melden. Dass dies nur mit einem generellen Bettelverbot durchzusetzen wäre, muss sehr gut begründet sein.

Die Abwägung der beiden Argumente: Nulltoleranz bezüglich organisierter Bettelei gegenüber der Freiheit von Einzelnen führte auch in unserer Fraktion zu Diskussionen. Als Fazit daraus

fordern wir die Ausarbeitung eines Entwurfes, der spezifische Massnahmen gegen die organisierte Bettelei vorsieht und nicht ein generelles Bettelverbot. Die Motion fordert zwar die Ausarbeitung eines Entwurfes, zielt aber auf ein generelles Bettelverbot. Die Randständigen, die gelegentlich einen Franken erbetteln, sollen nicht von so einem Gesetz betroffen sein. Mit der Überweisung als Postulat wären wir einverstanden. Der Gemeinderat soll einen Entwurf ausarbeiten, der die Ausmerzung von organisierter und gewerbsmässiger Bettelei zum Ziel hat. Wir sind gegen ein flächendeckendes Bettelverbot. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt die Motion ab.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt das Bettelverbot in der ganzen Stadt Bern ab. Die Durchsetzung einer entsprechenden Bestimmung würde enorme Personalressourcen in Anspruch nehmen. Das weiträumige Territorium erlaubt keine konsequente Durchsetzung der Forderung der Vorstossenden. Es versteht sich, dass die Umsetzung der Forderung im ganzen Gemeindegebiet nach einheitlichen qualitativen und quantitativen Standards umgesetzt werden müsste. Mit der gegenwärtigen Finanzsituation unserer Stadt ist dies kaum umsetzbar.

Machen wir uns nichts vor: Betteln ist kein Schleck! Unsere Weltwirtschaftsordnung zwingt Menschen, ihr tägliches Brot zu erbetteln, sei es in unseren Gassen oder stellvertretend durch Brot für Alle, Caritas, das Arbeiterhilfswerk oder andere Institutionen, während Banken vom Staat mitsubventionierte Boni einstreichen.

Wenn wir uns die gegenwärtige Suchtpolitik vor Augen führen, fällt auf, dass die in unserem Land restriktive Haltung bei der Abgabe sogenannter illegaler Drogen zu einem guten Teil für das Betteln in der Stadt verantwortlich ist. Mit einem generellen Bettelverbot würden Drogenabhängige vermehrt zur Prostitution gezwungen. Weiter führt ein Bettelverbot zu vermehrter Kleinkriminalität. Profiteure dieser Politik sind Drogenbarone, Finanzakrobaten und nicht zuletzt jene Banken mit der gegenwärtigen grössten Medienpräsenz in unserem Land.

Die von den Motionären vorgetragene Einschätzung, dass die Stadt Bern durch die Bettelei viel von ihrem Charme verloren habe, bestreiten wir ganz entschieden. Dieser Behauptung liegen keine wissenschaftlich fundierten Aussagen zugrunde.

Das Recht zu betteln ist ein integrierender Bestandteil unserer Rechtsordnung. Es ist legitim, etwas mehr als nur das Allernötigste in der Tasche zu haben. Wer trinkt nicht gerne einen Kaffee in der Stadt? Wer schätzt nicht den Zopf mit Honig am Sonntagmorgen? Wer möchte nicht einmal einen Ausflug ins Berner Oberland machen? Die Sozialhilfe reicht nicht aus und solche Dinge gehören zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung oder Krankheit.

Die SP-Juso-Fraktion lehnt beide Vorstösse ab, sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Dieser Rat kennt ein paar Themen, die regelmässig gepflegt werden, als Beispiele: Sozialhilfe, Reitschule, Bettelei. Manche Bürgerinnen und Bürger mögen sich fragen, ob wir hier nicht Wichtigeres und Besseres zu tun hätten. Die PdA Bern meint, bei diesen Themen handelt es sich nicht um Nebensächlichkeiten, die auf Nebenschauplätze abgeschoben gehören. In genau diesen Themen zeigt sich deutlich, wie es die verschiedenen Parteien halten mit der sozialen Solidarität, der kulturellen Toleranz und mit der Achtung derjenigen, die an den gesellschaftlichen Rand gedrängt wurden.

Wie in allen bisherigen Vorstössen zum Thema werden auch in diesen beiden Vorstössen die „organisierten Bettelbanden“ und ihre Ausbeutung von Kinderarbeit angeprangert. Kein Kind, keine behinderte Person, keine Familie verdient es, auf diese Art ihr Leben zu fristen. Sogar auf der Flucht vor materiellem Elend und rassistischer Verfolgung können sich die Schwäch-

ten der Schwachen dem Teufelskreis der Ausbeutung nicht entziehen. Wer es mit der moralischen Kritik der grenzenlosen Ausbeutung ernst meint, wird nicht darum herumkommen, den Skandal zur Sprache zu bringen, der zu Flucht und Vertreibung führt: Die skrupellose Plünderung von natürlichen, ökonomischen und menschlichen Ressourcen in den jeweiligen Herkunftsländern. Die Abschiebung der bettelnden Armen aus den Oasen des Wohlstandes fügt dem ersten einen weiteren Skandal hinzu. Die Motionäre wollen davon nichts wissen, sie lieben einfache Lösungen. Was wäre, wenn die „bandenmässig betriebene Bettelei“, gegen die sie uns moralisch aufrüsten wollen, sich gar nicht so einfach nachweisen liesse? Wenn diese Aufgabe die Kapazität der überstundengeplagten Ordnungshüter bei Weitem überstiege? Diesem Beweisnotstand kommen die Motionäre aber zuvor, indem sie einem generellen Bettelverbot das Wort reden. So funktionieren einfache Lösungen eben. Damit aber noch nicht genug, denn mit dem moralischen Schwung aus den Bettel- und Bandengeschichten geht es über in die Putzteufelei zur Rettung des Weltkulturerbes. Um dieses Erbe wäre es wahrlich schlecht bestellt, wenn durch „diese Randerscheinungen Charme, Schönheit und Ansehen“ verloren würden. Was macht den Unterschied zwischen einer lebendigen Stadt und einem Vergnügungs-, Kommerz- und Verblödungspark? Sicherlich gibt es in diesem Rat und zwar in fast allen Fraktionen sensible Gemüter, die sich der elenden Seite dieser Gesellschaft lieber nicht so direkt aussetzen möchten. Das Gleichgewicht könnte dadurch gefährdet werden und sie brächten es nicht übers Herz nein zu sagen, wenn sie um eine kleine Spende gebeten werden. Also wollen sie die leidliche Angelegenheit lieber gleich den Ordnungshütern übertragen. Die Steuergelder für diese sentimentalen Luxusbedürfnisse werden wir uns sparen. Dass Bettelvorstösse aus den Reihen derjenigen kommen, die keine Gelegenheit auslassen, das Hohelied auf einen befreiten Markt zu singen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Geht doch ihre deregulierte Saat so prächtig auf. Wenn aber immer mehr Verarmte sich in die laut gepriesene Ich-AG verwandeln, dann wird nach Verboten geschrien. Auch die PdA fragt sich, wie es um den Charme und das Ansehen bestellt ist. Welche Charmeure haben denn die Herkunftsländer der Armen geplündert, weil sie dort das schnelle Geld rochen? Wie steht es denn mit dem Ansehen derjenigen Institute, die sich vom Staat Milliarden in den Rachen stopfen lassen? Die allerdings betteln nicht, sondern die erpressen.

Wegen Überschreitung der Redezeit wird das Mikrophon ausgeschaltet.

Lea Bill (JA!): Die beiden vorliegenden Motionen kranken am selben Punkt: Es scheint den Motionären nicht möglich, zwischen organisierter Bettelei und Betteln, als Suche nach Hilfe, wie es das Bundesgericht ausdrückt, zu unterscheiden. Bernhard Eicher hat den Unterschied in seinem Votum zwar erwähnt, in seinem Vorstoss wird er aber nicht gemacht. Die Negation des Bettelns als Suche nach Hilfe, wie es vom Bundesgericht als elementares Freiheitsrecht benannt wird, ist wohl dadurch zu erklären, dass Sie nie einen Fuss in die Innenstadt setzen. Hielten Sie sich in der Innenstadt auf, würde Ihnen nämlich klar, dass es wirklich Leute gibt, die durch die sozialen Netzwerke fielen und aus diesem Grund auf der Strasse betteln. Wenn die Motionäre Philippe Müller und Beat Schori die Einführung eines Bettelverbots auch noch hauptsächlich damit begründen, dass die Bettler nerven und das Image der Stadt Bern beschädigen, ist das sehr fragwürdig. Manches in dieser Stadt mag nerven, das reicht aber lange noch nicht, es zu verbieten. Solche Begründungen zeugen von einer unermesslichen Arroganz. Denn Sie gehen davon aus, dass es Bettelnden darum ginge, auf die Strasse zu gehen und zu nerven. Die JA! wehrt sich vehement gegen diese Einstellung, die an der Realität vorbeigeht und zudem die Bevölkerung in zwei Gruppen teilt: Diejenigen, die den Normen entsprechen und die Guten sind gegenüber denjenigen, die den Normen nicht entsprechen und deshalb keine Berechtigung haben sich frei zu bewegen.

Die Motion von Bernhard Eicher beinhaltet zusätzlich noch folgende Probleme: Erstens lässt sich von einem Ja zum Bahnhofreglement nicht die Befürwortung eines städtischen Bettelver-

bots ableiten, denn das Bahnhofreglement beinhaltetete noch viel mehr als nur ein Bettelverbot. Zwischen einem räumlich begrenzten und einem gemeindeweiten Bettelverbot gibt es einen grossen Unterschied. Dass dieser Zusammenhang vom Motionär erstellt wird, bestätigt nur unsere Befürchtungen, dass das begrenzte Bettelverbot als Grundlage gebraucht wird, um ein gemeindeweites Bettelverbot einzuführen. Zweitens ist die Anführung des Bundesgerichtsentscheides in der Motion von Bernhard Eicher fragwürdig. Wenn das Ziel unter dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“ gefasst ist, kann nur ein städtisches Bettelverbot dahin führen, weil ein räumlich begrenztes Bettelverbot, nur zur Verlagerung, beziehungsweise zur Vertreibung der Bettelnden führt. Die „aus den Augen aus dem Sinn“-Politik führt nicht zu Problemlösungen, sondern ist blosser Augenwischerei. Vielmehr stellt sich die Frage, aus welchem Grund die Leute eigentlich betteln. Nur so kann das Problem an der Wurzel gepackt werden und das bedeutet in diesem Fall, die Armut dieser Menschen zu bekämpfen. In diesem Sinne sind die beiden Vorstösse als Motion oder auch umgewandelt in ein Postulat abzulehnen.

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Wie Lea Bill richtig bemerkt, lässt sich aus der Annahme des Bahnhofreglements nicht eine Annahme des Bettelverbotes ableiten. Aber das lässt sich mit einer Volksabstimmung herausfinden. Ich bin überzeugt, dass ein Bettelverbot bei der Abstimmung durchkommen wird. Auf folgende drei Punkte will ich nochmals hinweisen: Es wurde mehrmals gesagt, der Missbrauch von Menschen sei zu verurteilen, die bestehenden Gesetze seien dazu hinlänglich. Wieso aber sehen wir dann immer wieder bettelnde Kinder oder Leute, die offenbar zum Betteln missbraucht werden? Die Gesetze reichen offensichtlich nicht. Es bedarf einer Konkretisierung: Wie lauten denn diese Bestimmungen in unserer Gesetzgebung, die solche Fälle verhindern helfen? Ich persönlich kenne keine konkreten Bestimmungen dazu. Zweitens gibt es die Lippenbekenntnisse gegen die organisierten Bettelbanden, aber ohne den Willen, das Betteln generell zu verbieten. Was machen Sie denn gegen diese Bettelbanden? Ich habe noch keine Idee und keinen Vorstoss von Ihnen dazu gesehen. Wenn Sie das Bettelverbot ablehnen wollen, müssen Sie wenigstens Alternativen bringen. Drittens zum Argument, das Bettelverbot sei kein Allerweltsheilmittel. Dem ist wohl so, trotz Bettelverbot würden weiterhin einzelne Menschen missbraucht werden. Immerhin erachtet das Bundesgericht das Bettelverbot als adäquates Mittel zur Bekämpfung krimineller Organisationen, zum Schutz von Kindern und schwachen Menschen. Wenn Sie sich mit Ihren Argumenten gut gerüstet fühlen, dürfen Sie die Volksentscheidung nicht fürchten.

Jimmy Hofer (parteilos): Es geht nicht nur darum mit dem Bettelverbot der Polizei ein neues Instrument zu geben, sondern auch um eine Rechtssicherheit für Gewerbetreibende vor deren Geschäften sich Bettler niederlassen. Ruft man die Polizei an, hat sie keine Zeit. Bestünde ein Bettelverbot, wäre eine einfache und klare Regelung gegeben, nach der jedermann den Bettler vor der Türe mit dem Hinweis auf das Verbot in allem Anstand wegweisen könnte. Die Polizei müsste nicht erscheinen. So herrschten Rechtssicherheit und -gleichheit und die klare Abmachung, dass man in dieser Stadt nicht betteln darf. In dieser Wohlfahrtsstadt im reichsten Land der Welt hat es niemand nötig zu betteln.

Peter Bühler (SVP): Hätten wir ein Sozialnetz wie die USA würde ich dem von Hasim Sancar Gesagten zustimmen. Die Schweiz hat aber eines der dichtesten Sozialnetze. Die GFL weist ich darauf hin, dass wir zwei Vorstösse diskutieren: Einer beinhaltet ein Bettelverbot für die Innenstadt, der andere fordert eine Volksabstimmung über ein stadtweites Bettelverbot. Es ist interessant, wie die GFL zwischen dafür und dagegen hin und her schwankt. Bei diversen Vorstössen, die von mir kamen, waren Sie dagegen. Darauf kam ich mit dem Kompromiss, uns nur noch auf die organisierten Banden zu konzentrieren. Sie versagten da die Unterstützung mit dem Einwand, es sei noch nicht richtig formuliert. Dem anschliessenden Vorstoss

von Hasim Sönmez gaben Sie Ihre Unterstützung. Mit dem Vorstoss von Philippe Müller und Beat Schori liegt nochmals derselbe Vorstoss vor, der die Innenstadt bettelfrei machen will. Nun aber reden Sie wieder dagegen. Das Argument, Bettler bräuchten diese Unterstützung, entkräftete Peter Bernasconi in einer der letzten Sitzungen. Im Auftrag der Fraktion suchte er das Gespräch mit diesen Leuten und offerierte jedem ein Essen. Von 15 Personen nahm einer das Angebot dankend an, alle anderen zogen es vor, das Geld zu nehmen. Und da kommen Sie und sagen, die müssten betteln! Wir können noch ein anderes Spiel machen: Wenn Sie Angst haben zu fragen, was das Volk zu einem Bettelverbot meint, bleibt uns noch ein demokratisches Instrument, die Initiative. Wenn wir die Unterschriften dazu zusammenbringen, können Sie nicht mehr blockieren, dass das Volk dazu Stellung nimmt. Dann haben Sie gewiss ein Problem.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Eine Bemerkung zur GLP und der gesetzlichen Handhabung: Es stimmt, das steht auch in der Antwort des Gemeinderates. Nur leider ist die ausländerrechtliche eine bloss theoretische Handhabe. Sie können nicht von jedem Bettler einen Ausweis verlangen und in danach vielleicht am Betteln hindern. Mit dem Bettelverbot hingegen sieht man den Leuten an, wer delinquent, das sind dann eben jene, die trotzdem betteln. Falls unsere Motion überwiesen wird, geht die eindeutige Direktive an den Gemeinderat für ein Bettelverbot auf dem Gebiet Innenstadt. Die GFL unterstützte vor einem Jahr dieses Bettelverbot, schwenkt nun aber um. Sie sind offenbar unter dem Druck der Bündnispartnerin SP umgekippt. Immerhin haben Sie Alexander Tschäppät den Sitz im Verwaltungsrat des ewb verweigert, aber nun müssen Sie wieder parieren. Sie lehnen dasselbe Bettelverbot ab, das Sie vor einem Jahr angenommen hätten, es fehlt Ihnen offenbar an Rückgrat.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: In seiner alten Zusammensetzung hat dieser Rat schon einmal abgelehnt ein Bettelverbot einzuführen. Wenn der Gemeinderat kritisiert wird, er unternehme nichts, muss ich einwenden, dass der Rat dazu keinen Auftrag erteilte. Heute müssen wir einen neuen Richtungsentscheid fällen. Die konkrete Ausgestaltung und die Vollzugsmechanismen eines Bettelverbotes bleiben dabei noch offen. Der Gemeinderat ist der Meinung, die Durchsetzung des Bettelverbotes im Bahnhof erfolgte ohne Probleme. Das ist eine praxisnahe, einfache Regelung, die sich durchsetzen lässt. Sie wurde vom Volk angenommen und hatte Vorbilder in anderen Städten, die bereits so praktizierten. Bei der heutigen Debatte zeichnet sich ein dahin gehender politischer Konsens ab, dass man das bandenmässig organisierte Betteln unter Einsatz von Kindern und Invaliden rigoros bekämpfen soll. Gegen diese Form des Missbrauchs und der Kriminalität verfügen wir heutzutage nur über indirekte Instrumente. Wie in der Debatte angesprochen, macht unsere Fremdenpolizei einen guten Job und geht das Phänomen nachhaltig an, dabei stehen ihr aber nur die Mittel des Ausländerrechts zur Verfügung. Zur Forderung der Nulltoleranz muss ich einwenden, dass uns dazu heute die Mittel und Instrumente fehlen. Die Leute an der Front werden Ihnen auf die Frage, wie denn das bandenmässige und organisierte Betteln künftig zu verhindern wäre, zur Antwort geben, dass es ausserordentlich schwierig sei, diese Verstrickungen nachzuweisen. Es kann nicht darum gehen jemanden anzuzeigen, der einem um einen Franken oder eine Zigarette angeht. Möglicherweise könnte ein Bettelverbot in einem stark begrenzten Perimeter ein einfaches und starkes Instrument sein, um die Arbeit an der Front zu erleichtern. Aber ohne neue finanzielle Mittel wird man den Vollzug dieses Verbotes nicht sicherstellen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Motion Traktandum 4 ab (26 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Thomas Begert, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Philippe Cottagnoud, Bernhard Eicher, Jan Flückiger, Claude Grosjean, Erich J. Hess, Kurt Hirsbrunner, Jimmy Hofer, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Vania Kohli, Edith Leibundgut, Claudia Meier, Philippe Müller, Pascal Rub, Martin Schneider, Hasim Sönmez, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Béatrice Wertli, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Kathrin Bertschy, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Regula Fischer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Peter Künzler, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Daniela Schäfer, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Tanja Sollberger, Barbara Streit-Stettler, Luzius Theiler, Aline Trede, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Martin Trachsel

Abwesend: Michael Aebersold, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Rithy Chheng, Dolores Dana, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Leyla Gül, Stefan Jordi, Daniel Klauser, Michael Köppli, Erik Mozsa.

2. Der Stadtrat lehnt die Motion Traktandum 5 ab (27 Ja, 39 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Thomas Begert, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Philippe Cottagnoud, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Jan Flückiger, Claude Grosjean, Erich J. Hess, Kurt Hirsbrunner, Jimmy Hofer, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Vania Kohli, Edith Leibundgut, Claudia Meier, Philippe Müller, Pascal Rub, Martin Schneider, Hasim Sönmez, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Béatrice Wertli, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Kathrin Bertschy, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Regula Fischer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Peter Künzler, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Daniela Schäfer, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Tanja Sollberger, Barbara Streit-Stettler, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Aline Trede, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Abwesend: Michael Aebersold, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Rithy Chheng, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Leyla Gül, Stefan Jordi, Daniel Klauser, Michael Köppli, Erik Mozsa.

6 Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Goldener Fallschirm für Sozialdienst-Chefbeamten

Geschäftsnummer 08.000285 / 08/423

Wie einer Mitteilung entnommen werden konnte, tritt der Leiter des Stadtberner Sozialdienstes, M. Hohn, anfangs 2009 bereits in den Ruhestand. Trotz dieser doch recht frühzeitigen Pensionierung muss der zum Ruhestand Entschlossene keine Einbusse bei der Pensionskasse erleiden, da die Stadtkasse sich freiwillig an den Kosten der Frühpensionierung beteiligt. Um Angaben über die Höhe der städtischen Beteiligung hüllen sich die Verantwortlichen jedoch in vornehmes Schweigen. Dabei dürfte sich die Summe anhand des aktuellen Lohnes von rund 200 000.00 Fr. im geschätzten sechsstelligen Bereich bewegen.

Offenbar lässt es sich als Chefbeamter mit der „richtigen“ politischen Ideologie auch nach einer Früh pensionierung gut leben, nota bene auf Kosten der Steuerzahler der Stadt Bern. Jeder Normalverdiener, auch wenn er sich noch so engagiert für seine Firma oder ein Amt eingesetzt hat, erfährt unweigerlich bei einem frühzeitigen Austritt aus dem Arbeitsprozess die übliche Rentenkürzung.

Anhand dieser Situation stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diese wenig plausible Situation eine Diskriminierung für alle anderen Lohnbezüger in einer gleichen Situation darstellt?
2. Die Höhe der städtischen Beteiligung sei geheim und ein Bestandteil einer Vereinbarung zwischen M. Hohn und der Stadt. Wie viele solche Vereinbarungen hat die Stadt noch mit anderen Mitarbeitern abgeschlossen?
3. Gelten solche Vereinbarungen nur für Chefbeamte?
4. Gedenkt die Stadtregierung auch zukünftig solche Vereinbarungen abzuschliessen?
5. Hier handelt es sich um Steuergelder. Warum verschweigt die Stadtregierung, wie hoch sich die betreffende Summe beziffert? Bürgerinnen und Bürger sollen ein Recht darauf haben, zu erfahren wie diese Gelder eingesetzt werden.
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine derartige Geheimnistuerei nicht unbedingt das Vertrauen der Bevölkerung in die Stadtregierung stärkt?

Bern, 4. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Das vom Stadtrat erlassene Personalreglement sieht in Artikel 24 die Möglichkeit vor, dass Dienstverhältnisse von Angestellten im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden können. Der Gemeinderat kann dabei besondere Leistungen bis zum Gegenwert des Höchstanspruchs auf Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses ausrichten. Diese Beendigungsform wurde ausdrücklich ins städtische Personalrecht aufgenommen, um Beendigungen von Dienstverhältnissen zu ermöglichen, die im Interesse der Stadt wie auch im Interesse der betroffenen Mitarbeitenden liegen und sich keine andere Beendigungsform aufdrängt. Damit bei einer einvernehmlichen Lösung keine ungebührlich hohen Leistungen ausgerichtet werden, ist dafür im Personalreglement gleich auch ein oberer Grenzwert festgelegt worden.

Im Rahmen der Bestimmungen von Artikel 24 des Personalreglements konnte mit dem Leiter des Sozialamts, Michael Hohn, eine einvernehmliche und faire Lösung getroffen werden. Michael Hohn, tritt per 1. März 2009 in den vorzeitigen Ruhestand. Michael Hohn hat das Sozialamt während 28 Jahren mit ausserordentlich grossem Engagement geleitet. Aufgrund der hohen Belastung fiel Michael Hohn ab Mai 2008 während 2 ½ Monaten aus gesundheitlichen Gründen aus. Da es aus medizinischer Sicht unsicher war, ob eine vollumfängliche Übernahme der Amtsleitungstätigkeit nach dem Wiedereinstieg zu bewältigen ist, hat sich Michael Hohn entschieden, mit 60 Jahren in den Ruhestand zu treten. Es ist im Interesse der Stadt Bern, dass das Sozialamt nahtlos mit hoher Professionalität und grossem Engagement geleitet wird. Das Risiko einer längeren ungewissen Führungssituation, verbunden mit einer grossen Verunsicherung von Kader und Mitarbeitenden im Sozialamt konnte mit einer raschen und einvernehmlichen Lösung verhindert werden. Der Übergang und die interimistische Führungssituation konnte mit Michael Hohn im besten Einvernehmen geregelt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit einerseits den Verdiensten von Michael Hohn Rechnung getragen wird und andererseits die Stadt Bern ihre Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber einem langjährigen erfolgreichen Kadermitarbeiter wahrgenommen hat. Gleichzeitig konnte auch eine gute Lösung für das Sozialamt erreicht werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Das Gleichbehandlungsgebot gebietet nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch dass Ungleiches ungleich behandelt wird. In diesem Sinne sind einvernehmliche Lösungen für besondere Fälle angelegt. Die Gleichbehandlung wird dadurch gewährleistet, dass die ausgerichteten Leistungen innerhalb des Leistungsrahmens sorgfältig und mit Blick auf den „Normalfall“ festgelegt werden.

Zu Frage 2: Es wird stadintern keine Statistik über einvernehmliche Beendigungen von Dienstverhältnissen geführt.

Zu Frage 3: Nein, je nach Einzelfall werden im Kader- wie im Nichtkaderbereich Vereinbarungen zur einvernehmlichen Beendigung von Dienstverhältnissen abgeschlossen.

Zu Frage 4: Ja, wenn es die Situation erfordert.

Zu Frage 5: Es ist nicht üblich, die Details von Auflösungsvereinbarungen öffentlich zu kommunizieren. Der Gemeinderat kann jedoch zusichern, dass die Auflösungsvereinbarung die personalrechtlichen Bestimmungen einhält und die Lösung verhältnismässig und fair ist.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat bekennt sich zu seiner Haltung, in besonderen Fällen gemeinsam mit Mitarbeitenden einvernehmliche Lösungen anzustreben, die für die Stadt wie für die betroffenen Mitarbeitenden verhältnismässig und fair sind. Da sich die allfällig ausgerichteten Leistungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens halten und den besonderen Umständen Rechnung tragen, gibt es keinen Grund für Misstrauen.

Bern, 10. Dezember 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Aktuellen Informationen zufolge weilt Michael Hohn seit dem 1. März 2009 definitiv in Pension, als erst Sechzigjähriger. Er geniesst die Vorzüge seiner Frühpensionierung in vollen Zügen: Als städtischer Chefbeamter erhält er nebst grosszügigen Pensionsleistungen eine noch grosszügigere Abfindung als Zuschuss. Er lebt sorgenfrei, zumindest in finanzieller Hinsicht. Daneben bleibt ihm genügend Energie Pamphlete über den Sozialdienst zu verfassen und zu veröffentlichen, worin das einwandfreie Funktionieren dieses Amtes hervorgehoben wird. Das findet ausser ihm wohl niemand lustig, es bietet eine weitere Peinlichkeit aus einem Amt, wo ohnehin nichts mehr glaubhaft ist. So konnte er sich wenigstens für seine Abgangsentschädigung revanchieren, es geht eben nichts über Solidarität unter Genossen und Genossinnen. Dabei drängen sich allen anderen, politisch Filzfreien folgende Fragen auf: Wo war denn dieser Mann während seiner 28 Dienstjahre eigentlich? Was hat er während dieser Zeit gemacht? Mit seinen Veröffentlichungen disqualifiziert sich dieser Mann doch selber. Offenbar ist er völlig überfordert vom Chaos, das er selber angeichtet hat, unter der Duldung und Mithilfe seiner Chefin. Michael Hohn merkte noch rechtzeitig, dass die Sache am Dampfen ist und demnächst auffliegt, da machte er schnell noch seinen Abgang. Trotz des vorzeitigen Ruhestands von immerhin 5 Jahren erleidet Michael Hohn bei der Pensionskasse, dank der grenzenlosen und völlig freiwilligen Freizügigkeit der Stadtregierung, nicht die geringste Einbusse. So werden Steuergelder ohne Rücksicht auf einen Leistungsnachweis zum Fenster hinausgeworfen. Der Normalbürger und Normalverdiener nimmt dies mit grossem Erstaunen zur Kenntnis. Er wagt ja in seiner Situation nicht einmal davon zu träumen, dereinst in einen solchen Goldregen zu geraten. Er mag aber darüber sinnieren, worin wohl der Grund für diese Grosszügigkeit liegt. Wurde das Sozialamt tatsächlich mit so grosser Professionalität, wie der Gemeinderat behauptet, geleitet? Ist die heutige desolate Lage des Sozialdienstes ein Resultat von dieser sogenannten „Professionalität“? Kann ein Kadermitglied als erfolgreich gelten, nach diesen Resultaten und dem heutigen Wissens-

stand über dieses Amt? Diese berechtigten skeptischen Fragen stellen die Abgangsentschädigung von Michael Hohn infrage.

Den Gemeinderat, der dies alles gerne geheim halten würde, fordere ich auf, doch einfach zuzugeben, dass Michael Hohn über eine Viertelmillion Steuergelder kassieren will, ohne jeglichen Leistungsnachweis. Die Antworten des Gemeinderates sind äusserst dürftig: Zu Frage 1 bietet die Antwort nichts ausser Wortspielen, bei Antwort 2 beruft man sich auf eine nicht vorhandene Statistik anstelle der Beantwortung der Frage, Antwort 3 ist befriedigend, zu Antwort 4 meine ich, dass es an der Zeit ist, den Riegel zu schieben und bei Antwort 5 fordere ich, unzeitgemässe Vereinbarungen sind abzuschaffen. Zusammenfassend ist (mit grösstmöglichem Anstand) zu sagen, dass ich mich auch selber verhindern kann, dazu benötige ich nicht den Gemeinderat. Die Antwort ist inakzeptabel. Meine Zufriedenheit liegt unter Null, das Dossier „Goldener Fallschirm für Chefbeamte“ bleibt für mich aktuell und offen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: In der *NZZ Online* vom 14. August 2007 bestätigte Michael Hohn als Leiter des Sozialamtes die Zahlen, die vorher in der *Berner Zeitung* veröffentlicht wurden, wonach eine Missbrauchsquote von 0,32%, bezogen auf die Anzahl unterstützter Personen im Jahr 2006, festgestellt wurde und der Stadt Bern bis Ende Juli ein Schaden in der Höhe von 163'000 Franken entstanden sei. Das wäre ja schön, wenn die Sache sich so verhielte, wie Michael Hohn damals meinte. Mittlerweile steht fest, dass nicht nur 0,32% aller Fälle in diesem Sozialdienst nicht ordnungsgemäss liefen. Die Frage besteht, wie ein Amtsvorsteher nach 28 Dienstjahren einem solchen Fundamentalirrtum erliegen kann. Es scheint, dass er über die Vorgänge im Amt keine Ahnung hatte. Wir wissen, dass im Sozialdienst keine internen Kontrollen stattfanden. Es gab dürftig belegte Dossiers, beispielsweise wurden gewissen Bezüglern über 10 Jahre lang 250'000 Franken ausgezahlt, wobei ausser einem Arbeitsnachweis für drei Monate, keine Unterlagen im Dossier lagen. Michael Hohn wusste offenbar davon nichts, und als alles aufflog, fiel er plötzlich in ein Burnout. So verhält es sich offensichtlich mit diesen angeblichen gesundheitlichen Schwierigkeiten ab Mai 2008, als das Problem publik wurde und er für zwei Monate ausfiel. Wenn einem solchen Beamten, als er dann definitiv ausgebrannt war, zusätzlich zur ordentlichen Krankenversicherung noch das entsprechende Einkommen zur Verfügung gestellt wird und mit ihm obendrein eine Austrittsentschädigung vereinbart wird, die aus „Goodwill“ eine Viertelmillion hoch ist, stimmt etwas im Gedankengefüge des Gemeinderats definitiv nicht mehr. Jeder, der an einem Burnout leidet, wäre froh, er könnte auf die Art in die vergoldete Frühpensionierung ausscheiden. Das sollte so nicht gelöst werden. Wenn im Stadtrat bereits Diskussionen geführt werden, wartet man die Abklärung ab, was denn in dem Amt nicht gut lief, bevor man einem Chefbeamten eine solch luxuriöse Lösung angedeihen lässt. Richtigerweise hätte man ihn auffordern sollen, sich krankzumelden und die Abklärungen abgewartet. Erst danach hätte man eine allfällige Abfindung erwägen können. Die Antworten des Gemeinderats erachte ich als lächerlich. Der Gemeinderat beging einen groben Fehler, indem er die Lage, die da im Sozialdienst und um das Personalverhältnis des Michael Hohn entstanden war, nicht gebührend betrachtete. Dass man dem Stadtrat die Höhe der Entschädigung nicht mitteilen will, ist peinlich. Ich werde einen entsprechenden Antrag an die BAK stellen, damit die Zahlen auf den Tisch gelegt werden müssen.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit dem Begriff „Goldener Fallschirm“ bezeichnet man überrissene Abgangsentschädigungen in der Privatwirtschaft. Dazu ein Beispiel von vielen: Kuoni-Chef Riccardo Gullotti (FDP, Espace Media Verwaltungsrat, Alpar Verwaltungsrat) erhielt 1999 nach vier Jahren, obwohl er für ein Millionendebakel mit einer Ferienanlage auf den Kanarischen Inseln verantwortlich war, einen goldenen Fallschirm von 10 Millionen Franken. Mir ist nicht bekannt, dass Dieter Beyeler oder die anderen Unterzeich-

ner der Motion je dagegen protestiert hätten, die SP hingegen schon. Es ist scheinheilig und durchsichtig diesen Begriff mit der darin angelegten Masslosigkeit für einen Mitarbeiter der Stadt anzuwenden, der seit 28 Jahren als Leiter des Sozialamtes arbeitet. Es gibt Situationen, in denen der vorzeitige Ruhestand und die Neubesetzung einer Kaderposition im Interesse beider Seiten geschehen. Der Gemeinderat handelte innerhalb des Leistungsrahmens für derartige Fälle. Diesen Spielraum muss er haben, es ist nicht der erste und wird auch nicht der letzte Fall gewesen sein.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Es besteht der wesentliche Unterschied, dass bei privatwirtschaftlichen Firmen der Steuerzahler in der Regel nicht mitzahlen muss. In der Industrie oder bei den Banken (mit Ausnahme von einer Bank) geht es um private Gelder und nicht die sauer verdienten Gelder der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die mit Michael Hohn, dem langjährigen Leiter des Sozialamtes, getroffene Vereinbarung liegt im Rahmen des Personalreglements. Diese Möglichkeit wird dort eingeräumt und er ist nicht der Erste und wird nicht der Letzte sein. Die Stadt Bern ist eine soziale Arbeitgeberin, welche die Leistung eines Mitarbeiters, der während 28 Jahren für die Stadt arbeitete, respektiert. Niemandem wünsche ich ein Burnout und niemandem wünsche ich so geartete Kommentare, wie ich sie heute hörte.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Bedauerlicherweise wird man beleidigt, wenn man hier kritische Fragen stellt. Meine Frage, wieso dies nicht ein Krankentaggeldversicherungsfall, sondern ein Steuergeldfall wurde, ist hier nicht beantwortet. Ein Burnout ist bekanntlich eine Krankheit und somit ein Fall für die Sozialversicherung und nicht für die Steuerzahler.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Stadt Bern hat keine Taggeldversicherung.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

7 Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berner Schulen

Geschäftsnummer 08.000263 / 09/022

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Gesellschaft zu fördern. Das Angebot der Schulsozialarbeit kann nicht nur von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, sondern auch von Lehrpersonen, KindergärtnerInnen, SchulleiterInnen und Eltern. Einerseits können SchulsozialarbeiterInnen selber beraten, andererseits finden auch Vermittlungen nach Aussen wie z.B. an Erziehungsberatung, Jugendamt, BIZ usw. statt. Die Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern ist Anlaufstelle für soziale Probleme ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse. Die SchulsozialarbeiterInnen behandeln verschiedene Themen: gewaltfreie Konfliktbewältigung, Mobbing,

Verbesserung des Klassenklimas, Integration von Aussenseitern und Aussenseiterinnen sowie Sexualität.

Gemäss Sozialbericht 2008 weisen die Standortschulen mit integrierten SchulsozialarbeiterInnen aktuell einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 92 Stellenprozent pro 1000 SchülerInnen auf, diejenigen mit zentraler Schulsozialarbeit einen solchen von 53 Stellenprozent. AvenirSocial empfiehlt sogar für max. 300 SchülerInnen eine 80% SSA-Stelle. Die Evaluation zur Schulsozialarbeit zeigt, dass insbesondere in grösseren Schulen die Belastung der dort tätigen Schulsozialarbeitenden sehr gross ist.

Damit die gesunde Entwicklung aller Kinder in der Stadt Bern gefördert wird und damit in den Schulen ein gutes Klima herrscht, ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit unerlässlich. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf;

1. Den Versorgungsgrad der integrierten Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf 600 bis 900 SchülerInnen pro 100 Stellenprozent (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern). Als erster Schritt zum Ausbau der SSA sollten fürs Jahr 2009 insgesamt 150% neue Stellen bewilligt werden.
2. Den Versorgungsgrad der zentralen Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf mindestens 10 bis 20 Stellenprozent in Schulen ab 200 Kindern und max. 4 bis 6 Schulen pro 100% Stelle (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern).
3. Eine Informationskampagne in den Schulen durchzuführen, damit das Angebot der Schulsozialarbeitenden auch die Kindergartenkinder und die Unterstufe (1. bis 4. Klassen) erreicht. Auch der Bekanntheitsgrad der zentralen SSA muss verbessert werden.
4. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden, Lehrpersonen und schulnahen Institutionen.

Bern, 14. August 2008

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Schulsozialarbeit ein wichtiges Anliegen. Er unterstützte deshalb in den letzten Jahren auch den Ausbau bzw. die Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäss Konzept, nahm die Ergebnisse der externen Evaluation mit Interesse zur Kenntnis und gab den Auftrag zur Berichterstattung über die Versorgung und andere evaluationsbedingt ergriffene Massnahmen.

Die Motionsinhalte decken sich mit den Absichten des Gemeinderats zum Ausbau und zur Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit. Der Gemeinderat erachtet Punkt 1 der Motion als bereits erfüllt; er beantragt dem Stadtrat, diesen Punkt erheblich zu erklären. Er ist weiter bereit, Punkt 2 bis 4 des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen.

Zu den Punkten 1 und 2: (Versorgungsgrad bei integrierten und zentralen Schulsozialarbeitenden)

Bereits vor Vorliegen der Evaluation war klar, dass die personellen Ressourcen sehr knapp bemessen waren. Vor allem in den grösseren Schulen mit mehr als 500 Kindern reichten diese vorgesehenen 60 Stellenprozente integrierte Schulsozialarbeit nicht aus. Es kam zu klaren Überforderungen und einzelnen Kündigungen. Die ursprünglich 60 Stellenprozente Schulsozialarbeitsstelle pro Schule beruhten auf einem Vergleich aus dem Jahre 2002 mit der Stadt Zürich, welche inzwischen ihre Ressourcen auch erhöht hat. In der Schweiz liegen keine validierten Ressourcenvorgaben vor bzw. erstrecken sich die Empfehlungen über eine sehr grosse Spanne zwischen 80% pro 300 Schüler und Schülerinnen (Avenir social) und 33-6% pro 300 bzw. 100% pro 600-900 Schülerinnen und Schüler (Erziehungsdirektion). Ein Quervergleich zeigt, dass die Stadt Bern mit 26.4% integrierter Schulsozialarbeit pro 300 Schülerinnen und Schüler aktuell sogar die Minimalwerte der Erziehungsdirektion verfehlt. Auch die

zentrale Schulsozialarbeit erfüllt die kantonalen Empfehlungen nicht. Der Gemeinderat hat deshalb im IAFP 2009-2012 bzw. im PGB 2009 Mittel für weitere 100% Schulsozialarbeit eingestellt. Zudem folgte der Stadtrat im September einem im Rahmen der Budgetbehandlung gestellten Antrag und fügte diesen 100% noch 50% hinzu. Insgesamt verfügt die Stadt damit per 2009 über 7.75 Schulsozialarbeitstellen für die Regelschulen plus 0.3 Stellen für Sonderschulen und Ferienlager. Damit erachtet der Gemeinderat das Anliegen von Punkt 1 als erfüllt.

Per 2009 wird die Schulsozialarbeit somit um 1.5 Stellen aufgestockt. In den nächsten Jahren sind weitere Erhöhungen entsprechend den Minimalvorgaben des Kantons vorgesehen (100 Stellen integrierte Schulsozialarbeit pro 900 Schüler bzw. 10-20% zentrale Schulsozialarbeit ab 200 Kinder und Reduktion der pro Person zu bedienenden Schulen). Ein weiterer Ausbau hängt von den finanziellen Ressourcen ab.

Zu Punkt 3: (Informationskampagne in den Schulen, um damit auch Kindergarten und Unterstufe zu erreichen)

Die unbefriedigende Zielgruppenerreichung auf Kindergarten- und Unterstufe beruhte nicht auf zu wenig Information, sondern auf zu wenig Personalressourcen (Kindergärten liegen meist nicht auf dem Schularreal und die Kindergartenlehrpersonen sind somit auch kaum im Lehrerzimmer anzutreffen bzw. dort auf soziale Probleme anzusprechen) und darauf, dass Kinder in diesem Alter die Schulsozialarbeitenden in der Regel nicht alleine aufsuchen können. Mit der vorgesehenen Ressourcenerhöhung wird ein vermehrtes Angebot im Kindergarten selber eher zu realisieren sein. Zusätzlich müssen hier vermehrt Zugangswege zu den Eltern gesucht und gefunden werden.

Zu Punkt 4: (Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen und schulnahen Institutionen)

Die Schulsozialarbeitenden sind in ihrem Arbeitsumfeld sehr gut vernetzt. Es ist dies das Resultat eines kontinuierlichen Aufbaus der Vernetzung ab Antritt der Stellen. Auch das ist aber u.a. eine Frage der Ressourcen und kann noch verbessert werden. Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Integrationsartikels wird diesem Aspekt erneut grosse Beachtung geschenkt.

Folgen für das Personal und Finanzen

Zu Punkt 1: Die Schulsozialarbeitstellen werden per 2009 um 150% erhöht. Davon entfallen 50% auf bereits vorhandene integrierte Stellen, die zwischen 5-20% erhöht werden. Mit den restlichen 100% werden zwei neue 50%-Schulsozialarbeitstellen geschaffen, die vorerst noch mehrere Schulen bedienen, aber so angelegt sind, dass sie beim nächsten Ausbau in integrierte Stellen umgewandelt werden können. Der Bereich Schulsozialarbeit hat somit:

- 3 zentrale Schulsozialarbeitende;
- 7 integrierte Schulsozialarbeitende;
- 2 potentiell integrierte Schulsozialarbeitende mit zukünftigem Standort in der Schule.

Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr.181 200.00, die im PGB 2009 enthalten sind.

Die Folgen für das Personal und die Finanzen zu Punkt 2 bis 4 werden im Rahmen des Prüfungsberichts dargestellt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 bis 4 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 bis 4 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Januar 2009

Motionärin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Die Aufgabe der Schulsozialarbeitenden ist es, Schulkinder bei Schwierigkeiten, sei es in der Schule oder privat in der Familie, zu unterstützen. Ihre Arbeit wirkt einerseits präventiv und auf der anderen Seite entlastend und unterstützend für alle Involvierten. Die Schulsozialarbeitenden sind heute nicht mehr wegzudenken. Das ist im Stadtrat grösstenteils unbestritten. Bestritten wird es höchstens, wenn wir das Haushaltsgeld verteilen und Prioritäten setzen müssen.

Zu den einzelnen Punkten: Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass Punkt 1 erfüllt ist, nicht zuletzt, weil wir bei der letzten Budgetberatung unseren Antrag auf eine zusätzliche fünfzigprozentige Stelle erfolgreich durchbrachten.

Punkt 2 bis 4 werden wir in ein Postulat wandeln, darin folgen wir dem Gemeinderat. Wir möchten aber Folgendes festhalten: In der Evaluation der Berner Fachhochschule über die Schulsozialarbeit vom letzten Jahr haben sich alle Akteure über die Ressourcenknappheit beklagt. Die integrierte, das heisst im Schulhaus eingegliederte Schulsozialarbeit, betreut derzeit 1'370 Kinder bei 100%. Der Leitfaden des Kantons empfiehlt 300 bis maximal 900 Betreute. Die zentrale Schulsozialarbeit betreut über 3'000 Kinder bei 100%, der Kanton empfiehlt zwischen 1000 und 2000.

Die gleiche Evaluation empfiehlt Massnahmen zu ergreifen, damit der Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeit erhöht wird. Auch eine Verbesserung des Austausches ist zu prüfen, heisst es in der Evaluation.

Die Ziele der Schulsozialarbeit können nur erreicht werden, wenn sie mehr Ressourcen bekommt. So stellt sich dem Stadtrat die Frage, welchen Wert wir auf eine gesunde Entfaltung der in der Stadt Bern wohnhaften Kinder legen. Ich bitte Sie, die Punkte 2 bis 4 als Postulat anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Die ganze Motion, auch als Postulat, ist abzulehnen. Wir beschäftigen Lehrer, die haben die Aufgabe den Schülern etwas beizubringen aber auch sie zu betreuen. Diese Lehrer besuchen das Seminar, wo sie psychologisch gut auf die Schüler vorbereitet werden, sodass sie auf sie auch eingehen können. Es braucht nicht noch zusätzliche Schulsozialarbeiter. Wir haben bereits zu viele Schulsozialarbeiter in dieser Stadt. Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, dass die Linke ihrer linken Klientel mittels der linken Jobbeschaffungsmaschine namens Stadtrat ein paar Jobs zuhalten will. Das kostet wieder viel Steuergeld. Früher ging es auch ohne diese Schulsozialarbeiter ganz gut. Eine 100%-Stelle müsste für die ganze Stadt ausreichend sein, man braucht nur einzugreifen, wo es wirklich schlimm ist. Manche Lehrer haben ihre Klassen im Griff, andere sind dazu nicht fähig. Denen sollte das Lehrerpapier entzogen und nicht die Schulsozialarbeit ins Klassenzimmer geschickt werden.

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die externe Evaluation der Schulsozialarbeit in der Stadt Bern wurde am 8. August 2008 präsentiert. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist eine Erfolgsgeschichte. Ihre Arbeit entlastet das Personal, die Schulleitung sowie Eltern und Kinder. Kinder und Jugendliche finden in der Schulsozialarbeit Bezugspersonen, an die sie sich mit allen Fragen und Problemen wenden können. Die Lehrerschaft kann sich besser auf den Unterricht konzentrieren. Wie der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, sind wir von den Empfehlungen der AvenirSocial noch weit entfernt. Sie zeigt auf, dass die Stadt Bern mit 26,4% integrierter Sozialarbeit pro 300 Schülerinnen und Schülern sogar den Minimalwert der kantonalen Erziehungsdirektion verfehlt. Der Gemeinderat stellte im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2009–2012, beziehungsweise im Produktegruppenbudget (PGB) 2009 die Mittel für eine weitere 100%-Stelle für die Schulsozialarbeit bereit. Ein Antrag auf

Erhöhung um weitere 50% wird im Rahmen der Budgetdebatte 2008 angenommen. Das sind zusammen 150 Stellenprozent. Damit ist Punkt 1 erfüllt.

Zu Punkt 3: Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Kindergärten ist als wichtig zu erachten. Es gibt diesbezüglich in einzelnen Quartieren gute Beispiele. Es zeigt, dass Kinder bereits im Kindergarten zum Teil Probleme haben und da ist eine Unterstützung der Kindergartenlehrpersonen wichtig. Auch bei der Organisation von Informationsveranstaltungen für Eltern sind diese um Unterstützung froh, damit sind auch die Eltern informiert, welche Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter für das Quartier zuständig ist. Die Ressourcen sind knapp, trotzdem darf dieses Anliegen nicht aus den Augen verloren werden, denn Früherfassung ist für uns wesentlich.

Zu Punkt 4: Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Akteurinnen im Quartier ist sehr wichtig. Familien wohnen in ihrem Quartier und die verschiedenen Quartierorganisationen sind dort auch präsent und haben Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern. Diese Ressourcen können gebündelt werden, wenn ein Austausch stattfindet und die Zusammenarbeitsform auf verschiedenen Ebenen greift.

Unsere Fraktion unterstützt Punkt 2 bis 4 als Postulat.

Martin Schneider (parteilos) für die Fraktion BDP/CVP: Lehrer sind nicht nur zum Unterrichten da, sondern haben auch einen Erziehungsauftrag. Der Umfang des Erziehungsauftrags wird gegenüber dem Unterrichten immer grösser und die Lehrer können dem nicht mehr gerecht werden. Dass die Abwarte nicht mehr Abwarte sondern Facility Manager sind, und wir mitten in der Umsetzung des Integrationsartikels 17 stehen, kommt noch dazu. Unter diesen Umständen macht der Ausbau der Schulsozialarbeit Sinn. Unsere Fraktion unterstützt Punkt 1 der Motion vorbehaltlos, bei Punkt 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen, bei Punkt 3 und 4 folgen wir dem Gemeinderat. Denn bei Punkt 3 liegt das Problem nicht bei der Information, sondern bei den Ressourcen, was sich hoffentlich jetzt ändern wird und Punkt 4 bedeutet die logische Konsequenz aus der Umsetzung des Integrationsartikels. Dadurch wird das Lehrerbild auf den Kopf gestellt und die Lehrer werkeln nicht mehr alleine in ihrem Schulzimmer herum, sondern sind zur Zusammenarbeit gezwungen. Dem ist anzufügen, dass es kein Lehrerseminar mehr gibt und der Weg zum Lehrerberuf über ein Studium führt.

Claude Grosjean (parteilos) für die Fraktion GLP: Mein Lehrerpapier gab ich bereits ab, dies aber nicht gezwungenermassen, sondern freiwillig und gerne. Aus meiner Seminarabschlussklasse von 1998 ist heute weniger als ein Drittel noch als Lehrer tätig. Das hat nicht damit zu tun, dass die Ausbildung schlecht war oder wir alle unfähige Leute wären. Es hat mit der Situation, auf die wir an den Schulen trafen, zu tun. Es ist eine Situation, wo der Vermittlung von Inhalten im Unterricht praktisch keine Bedeutung mehr zukommt und wo Erziehungsaufgaben, sprich die Disziplinierung, die Hauptrolle spielen. Das ist nicht die Kernaufgabe eines Lehrers. Die Schulsozialarbeit hat als Anlaufstelle für die Schüler, als Zwischenstelle, einen grossen Vorteil. Die Schüler gehen mit ihren Schwierigkeiten nicht zu einem anderen Lehrer oder zur Schulleitung, denn die stecken ja alle unter einer Decke. Aber ein Schulsozialarbeiter ist eine Anlaufperson, die Vertrauen aufbauen und vermittelnd wirken kann. So wird in heiklen Bereichen viel Druck von den Schülern, Lehrern und Eltern genommen. Das sind hohe Erwartungen, die tatsächlich erfüllt werden können, wenn wir, wie es die Motionäre fordern, die nötigen Mittel investieren. Wenn wir vermeiden können, dass lernschwache Schüler sich ausklinken, ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen sehr hoch. Wenn die dabeibleiben und sich integrieren können, ist viel gewonnen und künftigen Sozialfällen wird entgegengewirkt. Im Bereich der Schulsozialarbeit darf daher nicht gespart werden. Unsere Fraktion ist klar für den Punkt 1 der Motion, Punkt 2 bis 4 wollen wir lediglich als Postulat überweisen.

Su Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Erhöhung des Angebotes um 150 Stellenprozent beim letzten Budget verdeutlicht die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit. Ich kann aus der Schule plaudern und Ihnen sagen, dass dieses Angebot an unserer Schule intensiv genutzt wird. Über einen weiteren Ausbau sind alle im Schulbetrieb Tätigen, seien es Schüler, Lehrer oder Schulleiter, sehr dankbar. Wir sind einverstanden mit Punkt 1 und helfen mit Punkt 2 bis 4 so zu überweisen. Wir hoffen auf eine Evaluierung des Angebots, um zu erfahren, ob es im nächsten Budget weiter aufgestockt werden kann.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir folgen hier dem Gemeinderat und begrüßen die Wandlung von Punkt 2 bis 4 in ein Postulat. Es stellt sich folgende Frage: Wenn Punkt 1 bereits erfüllt ist, kann er nicht auch gleich abgeschrieben werden?

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Zu meiner Schulzeit, die noch gar nicht so lange zurückliegt, erhoben sich die Schüler zur Begrüssung, wenn der Lehrer das Schulzimmer betrat, keiner trug während des Unterrichts eine Kappe oder kaute Kaugummi, wie das heute der Fall ist. Wenn wir uns nicht benahmen, kam ein Schlüsselbund geflogen oder es gab eine Kopfnuss oder wir wurden an den Haaren gezogen. Aber heutzutage sind die Lehrer unfähig in den Klassenzimmern Disziplin durchzusetzen. Dass es dafür Schulsozialarbeiter brauche, ist Ihre Meinung. Unterm Strich bringen die aber auch nichts. Hat man heute ein Problem spricht man mit dem Lehrer, und wenn das nichts bringt, sollen die Eltern schauen. Zu meiner Zeit wussten die Eltern, dass durchgreifende Massnahmen des Lehrers gerechtfertigt waren. Was der Lehrer sagte, hatte bei uns Geltung. Diesen Ruf müssen sich die heutigen Lehrer wieder erarbeiten. Das müssen sie selber tun, weil sie sich selber diesen Ruf kaputt machten. Die Einstellung all der Schulsozialarbeiter kostet viel Geld, das auszugeben wir uns nicht leisten können. Die Effizienz der Bildung wird dadurch nicht vergrössert.

Manfred Blaser (SVP): Als ich Mitglied der Schulkommission war, kam die Lehrerschaft zu uns, wenn Probleme auftauchten. Die Problemlösung wurde unter Einbezug der Schulkommission versucht, was gut gelang. Warum man von diesem System abgekommen ist, bleibt mir ein Rätsel. Für diese Sitzungen bekamen wir ein kleines Sackgeld, vielleicht müsste man dieses einfach aufstocken. Die Probleme der heutigen Lehrerschaft erkenne ich klar, aber warum das System zur Lösung geändert wurde, leuchtet mir nicht ein. Ich wurde ein paar Mal zu Schulsitzungen beigezogen und wir konnten die Probleme lösen. Heute müssen dafür allerlei Fachleute beigezogen werden, das ist nicht in Ordnung.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Die Motionärin ist einverstanden Punkt 1 zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Punkt 2 bis 4 werden als Postulat überwiesen.

Beschluss

1. Punkt 1 wird vom Stadtrat erheblich erklärt und abgeschrieben (49 Ja, 6 Nein).
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Punkte 2 bis 4 in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 bis 4 als Postulat erheblich (49 Ja, 10 Nein).

- Traktandum 8 wird auf die Sitzung vom 2. April 2009 verschoben. -

9 Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL)/Barbara Streit-Stettler (EVP): Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt!

Geschäftsnummer 08.000255 / 08/431

Das neue Ausländergesetz ist im Januar 2008 in Kraft getreten. Der Bund hat im Ausländergesetz den Kantonen und Gemeinden wichtige Impulse gegeben zur Förderung der Integration. Mit Hilfe des neuen Gesetzes sollen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Artikel 56 „Information“ fordert von den Kantonen und Gemeinden eine pro-aktive Haltung und eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

Dieses Gesetz sieht vor, dass die Integrationsaufgabe grundsätzlich eine staatliche Aufgabe ist und nicht hauptsächlich eine Aufgabe von privaten Institutionen. D.h. jeder Kanton und jede Gemeinde wird aufgefordert, eine Strategie zu erarbeiten, wie die nötigen Informationen in einer sinnvollen Form vermittelt werden können. Das bedeutet eine genauere Prüfung der bestehenden Angebote und als Folge in bestimmten Fällen strukturelle Anpassungen oder allenfalls neue effizientere Strukturen. Es ist wichtig und anspruchsvoll, inwiefern die Stadt diese Aufgabe ausgestaltet. Informationen müssen systematisiert werden, und die Ausführenden müssen Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen haben und über Erfahrungen verfügen, welche Anliegen und Problemfelder in diesem Bereich wichtig sind. Diese Herausforderung ist aus der Sicht unserer Fraktion auch eine Chance für die Stadt Bern, ein bedürfnisorientiertes Angebot zu schaffen, das Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat:

1. ein klares Konzept – mit Meilensteinen und messbaren Zielen – zu erarbeiten, wie er den neuen Auftrag des Ausländergesetzes betreffend Information umsetzen will. Der Einbezug der hier ansässigen „Migranten-Communitys“, die über viel Erfahrung in Bezug auf Informationsbedürfnisse verfügen, muss dabei garantiert sein
2. dass er prüft, ob dieses Konzept zur Information der Ausländer und Ausländerinnen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz wirksam durch einen privaten Verein mit einem Leistungsauftrag mit messbaren Zielen erbracht werden kann
3. dass er bezüglich der Information der Ausländer und Ausländerinnen den bestehenden Leistungsauftrag mit der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) und weiterer von der Stadt unterstützten Institutionen von einer unabhängigen externen Stelle evaluieren lässt
4. dass er klärt, ob und wie die Informationsaufgaben der isa und des Info Bern der Stadt Bern sich überschneiden, und dass er prüft, ob diese Aufgaben ev. bei einer Institution zusammengelegt werden könnten
5. dass er prüft, ob die diesbezügliche Leistung der isa mit dem Kompetenz-Zentrum Integration zusammengelegt werden könnte
6. dass er solche Leistungsaufträge periodisch öffentlich ausschreibt.

Bern, 3. Juli 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst den Vorstoss und erachtet den Zeitpunkt für eine Überprüfung der Angebote und Strukturen sowie für die Erarbeitung einer Informationsstrategie als ideal. Weitere Prüfungen seitens Bund und Kanton sind bereits in Auftrag gegeben und können für den Prüfungsbericht einbezogen werden und als Grundlage dienen. Bis 2011 will der Bund seine

neue Finanzierung und geplanten Konzepte im Bereich Integrationsförderung umsetzen. Die Organisationsentwicklung der Institutionen Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK) und Trägerverein für offene Jugendarbeit (TOJ) ist in den Prüfungsbericht einzubeziehen. Diskussionen mit der Informationsstelle für Ausländer und Ausländerinnen ISA bezüglich INFO BERN (Abgrenzung/Synergien/Zukunft) sind bereits angelaufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 17. Dezember 2008

Postulantin *Rania Bahnan Buechi* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind durch die undifferenzierte Antwort des Gemeinderates irritiert. Sie erscheint zwar auf den ersten Blick positiv, ist aber nichtssagend und unbrauchbar. Die Antwort zeugt von Respektlosigkeit der Exekutive gegenüber der Legislative, indem man uns ins Leere laufen lässt. Wir stellen in unserem Postulat fünf konkrete Fragen, von denen keine beantwortet wird. Es ist uninteressant zu hören, was der Bund vorhat, und dass man irgendeinmal einen Prüfungsbericht erstellen wird. Unsere Fraktion will wissen, was die Stadt, respektive das Kompetenzzentrum für Integration, genau macht; wie sie den Artikel des Ausländergesetzes umzusetzen gedenkt. Mit Einführung des neuen Ausländergesetzes wurde Integration als staatliche Aufgabe vorgegeben. Es geht hier um politische strategische Vorgaben, wie die Direktion sich ausrichten will, aber auch um Visionen. Sie muss zeigen, wie sie das Know-how der bisherigen Institutionen, wie der Informationsstelle für Ausländer und Ausländerinnen (ISA) nutzen und neu organisieren will. Es muss entschieden werden, ob und wie die bisherigen Institutionen in den Regelstrukturen eingebettet oder eingegliedert werden, oder ob sie über Leistungsvereinbarungen mit der Umsetzung dieser Arbeit betraut werden. Auch wenn eine Organisationsentwicklung am Laufen ist, muss der Gemeinderat die Federführung übernehmen und inhaltlich eine Richtung vorgeben. Die Thematik ist nicht mehr neu und es kann nicht sein, dass die BSS Direktion nichts entscheidet und die privaten Institutionen gleich weitermachen und tun, was sie wollen. Migration ist ein dynamischer Prozess. Er verlangt von Migranten und Migrantinnen, dass sie sich an die neuen Gegebenheiten anpassen. Wie soll dies geschehen, wenn die für diesen Bereich zuständige Behörde nicht in der Lage ist, selbst gewisse Anpassungen vorzunehmen, indem sie endlich konkret wird? Vor zwei Jahren reichten wir ein interfraktionelles Postulat betreffend Unterstützung von nachgezogenen Familienmitgliedern ein, davon wurde bis anhin nichts umgesetzt. Unser Vorstoss will, dass endlich eine Systematik und Verbindlichkeit in diesen Bereich einzieht. Keines von beiden ist ersichtlich. Alles wird jetzt auf das neue Angebot INFOBERN gelegt. Wir begrüßen dieses Angebot und finden wichtig, dass es auch für neu zugezogene Personen ist und nicht nur für Migrantinnen und Migranten. Seit 2001 sind in diesem Rat mehrere Vorstösse zum Thema eingereicht worden. Es kann nicht mehr darum gehen, Grundbedürfnisse von Informationen herauszufinden, weil man weiss, was die Leute brauchen. Es geht darum konkret herauszufinden, wie die Information am wirkungsvollsten an die Leute gebracht werden kann. Das Ausländergesetz ist seit mehr als einem Jahr in Kraft. Andere Kantone und Gemeinden sind längst daran das Gesetz umzusetzen und laden Personen im Familiennachzug zu mehreren Gesprächen ein. Warum passiert das in der Stadt Bern nicht? Ich habe den Eindruck, dass alles, was mit Verbindlichkeit zusammenhängt, vermieden wird. Wir können nicht warten, dass die Leute zufällig zu INFOBERN kommen. Solche Gespräche können auch nicht ad hoc geführt werden. Wir wollen konkrete Ergebnisse von den laufenden Gesprächen über die Gestaltung des Angebots erfahren.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Geltendes Bundesrecht muss umgesetzt werden. Diese Umsetzung kann auf komplizierte oder einfache Weise geschehen: Man kann entweder eine ganze Informationsstelle einrichten mit mehreren Festangestellten, deren Aufgabe es wäre, die Leute zu informieren, falls jemand käme – die wären aber meist unbeschäftigt, weil niemand kommt. Oder man druckt ein Flugblatt in deutscher Sprache, das man den Informationswilligen abgibt. Dies bietet die beste Integration, da die Leute gleich noch Deutsch lernen, wenn sie das Flugblatt verstehen wollen. Beide Varianten sind nicht ganz richtig, aber es gilt einen Mittelweg zu finden, der die Stadt nicht zu viel kostet, denn wir haben kein Geld, sondern sind hoch verschuldet. Die Verschuldung wird in diesem Jahr noch zunehmen, weil der Gemeinderat falsch budgetierte und die Steuereinnahmen rückläufig sind. Aber heute Abend gibt der Rat ja gerne viel Geld aus. Wird dieses Postulat überwiesen, arbeitet der Gemeinderat in eigener Kompetenz, ohne dass wir dazu noch etwas sagen können, wir werden dann bloss bei der nächsten Budgetdebatte einen neuen Budgetposten „Integrationsmassnahmen“ zu bewältigen haben. In anderen Ländern funktioniert Integration nach folgender Devise: „Du bist in unserem Land, also passt du dich unseren Sitten und Gebräuchen an, und wenn du unsere Sprache nicht sprichst, hast du sowieso hier nichts zu suchen“. Auch wir sollten so rigoros unsere Leute integrieren. Wir werden das Postulat ablehnen.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Selbstverständlich unterstützt unsere Fraktion dieses Postulat. Das neue Gesetz hält zu recht fest, dass Integrationsförderung klar eine staatliche Aufgabe ist. Der Staat ist dafür verantwortlich, er plant, koordiniert, evaluiert die nötigen Angebote und Massnahmen und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Einen Teil der Aufgabe übernimmt er selber und er kann, wo das Sinn macht, bestimmte Angebote an andere Organisationen auslagern.

Wir begrüssen, dass ein umfassendes Konzept für die Erfüllung der Aufgaben gemäss neuem Ausländergesetz geschaffen werden soll. Ein besonderer Schwerpunkt ist aus unserer Sicht die Information beim Familiennachzug – das ist der häufigste Grund für die Einreise von Migrantinnen und Migranten, besonders Frauen sind davon betroffen. Wir haben in einem interfraktionellen Postulat von 2006 schon umfassende Unterstützungsmassnahmen gefordert – gezielte, verständliche Informationen zu Themen, mit denen Migrantinnen und Migranten im Alltag und besonders kurz nach ihrer Einreise konfrontiert sind. Diese Arbeit ist dringend nötig und das beratende Personal ist in keiner Form unterbeschäftigt, wie *Erich J. Hess* meint. Zu den konkreten Forderungen dieses Postulats möchten wir Folgendes zu bedenken geben: Das Pilotprojekt INFOBERN, für ein neues niederschwelliges Informationsangebot, wird jetzt erst gestartet. Da müssen erst Erfahrungen gesammelt und nach Abschluss eine sorgfältige Evaluation gemacht werden. Diese Ergebnisse müssen in die Überprüfungen und das Gesamtkonzept einfliessen.

Punkto Zusammenlegung des Kompetenzzentrums Integration und der ISA ist darauf zu achten, dass diese Organisationen unterschiedliche Aufträge zu erfüllen haben. Zudem läuft im Moment der Organisationsentwicklungsprozess zwischen der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG), dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK) und dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ). Das muss einbezogen werden – aber bitte sorgfältig und wohlüberlegt. Denn jede neue Baustelle, sprich Reorganisation, ist eine erneute Verunsicherung und Belastung für alle Beteiligten. Sie beansprucht viel zusätzliche Zeit und Energie.

Jimmy Hofer (parteilos): Ich habe viele ausländische Freunde aus verschiedenen Ländern und sehr unterschiedlichen Kulturen. Die hatten nie Integrationsprobleme. Das führt mich zur Überzeugung, dass, wer willens ist sich in der Schweiz, wo ja jeder willkommen ist, zu integrieren, das auch kann. Es sind genügend Möglichkeiten vorhanden, um sich hier zu integrieren.

Es brauchen keine weiteren Instrumente geschaffen und noch mehr Geld ausgegeben zu werden für irgendwelche Ämter. 95% der Leute, die hier sind, konnten sich ohne weiteres integrieren, das sind meine Freunde und die sind herzlich willkommen.

Dieter Beyeler (SD) für die Fraktion SVPplus: Wir konstatieren, dass auf der Engehalbinsel für Jugendliche drei verschiedene Angebote mit verschiedenster Infrastruktur bestehen. Was mir fehlt, sind Angaben über die Anzahl von Jugendlichen, welche diese Angebote nutzen. Wahrscheinlich würde sich anhand der konkreten Anzahl die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre die Angebote auf einen einzigen Standort zu konzentrieren, statt auf drei, von denen jeder unterstützungsbedürftig ist. Das Geld dazu ist schlichtweg nicht vorhanden. Manchmal ist weniger mehr.

Nach Zwischenfrage des Stadtratspräsidenten stellt sich heraus, dass Dieter Beyeler bei seinem Votum irrtümlicherweise davon ausging, dass Traktandum 8 behandelt würde.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich weise darauf hin, dass die Antworten des Gemeinderates auf Postulate, die er annimmt, kurz ausfallen. Die ausführliche Antwort erhalten Sie mit dem Postulatsbericht. Dies ist die Vorgehensweise des Gemeinderates.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (47 Ja, 8 Nein).

10 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Fragen zur Finanzierung der Kulturlegi der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000334 / 08/435

Im Bund vom 01. Oktober 2008 wird über die Kulturlegi von Caritas Bern berichtet. Kulturschaffende beklagen sich darin, dass die von den Gemeinden bezahlten Beiträge nicht zur Vergünstigung von Freizeit- und Kulturangeboten genutzt würden, sondern direkt in die Kasse von Caritas Bern für administrative Aufwendungen flössen.

Die Stadt Bern beteiligt sich seit dem Jahr 2005 ebenfalls am Projekt Kulturlegi von Caritas Bern. Grundsätzlich ist eine Vergünstigung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für bedürftige Menschen in unserer Stadt zu begrüssen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die von den Kulturschaffenden geäusserte Kritik auch auf die Stadt Bern zutrifft. Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Laut Bund vom 1. Oktober 2008 wurde die Lancierung der Kulturlegi in der Stadt Bern von verschiedenen Trägern finanziert. Die Gemeinde selbst habe in einem ersten Schritt Fr. 105'000.00 bezahlt. Wie hoch fielen die gesamten Lancierungsbeiträge (alle Träger zusammen) an Caritas Bern aus?
2. Flossen die Beiträge tatsächlich – wie in den Medien behauptet – in die Kasse von Caritas Bern für administrative Aufwendungen? Welcher Anteil wurde zur effektiven Vergünstigung von Angeboten eingesetzt?
3. Laut Produktgruppenbudget 2009 werden neu Fr. 50'000.00 jährlich für die Kulturlegi ausgegeben. Wer erhält dieses Geld? Wozu wird es verwendet (Administration oder effektive Vergünstigungen)?
4. Hat die Stadt Bern von Caritas Bern eine detaillierte Kostenabrechnung für die bisher gesprochenen Beiträge erhalten? Falls nein: Warum nicht?

Bern, 16. Oktober 2008

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Die Lancierung der Kulturlegi hat gesamthaft Fr. 105 000.00 gekostet. Mitfinanziert wurde sie von der Stadt Bern mit Fr. 10 000.00. Den Hauptteil der Kosten haben Kirchen, Stiftungen und die Trägerschaft Caritas Bern und HEKS Region Bern übernommen.

Zu Frage 2: Vom Budget der Kulturlegi Stadt Bern fliesst kein einziger Franken in allgemeine Administrationsarbeiten von Caritas Bern. Der Beitrag der Stadt Bern kommt vollständig dem Projekt zugute, das von Seiten der Caritas mit einer minimalen Administration bewältigt wird.

Zu Frage 3: Die Kulturlegi finanziert nicht Kulturveranstalter, sondern stellt Kulturlegis aus. Rund die Hälfte des Kulturlegibudgets von rund Fr. 100 000.00 pro Jahr wird für die Kartenabgabe (inkl. Verlängerung) und für die Information der Nutzerinnen und Nutzer eingesetzt. Mit der zweiten Hälfte werden Kosten wie Bekanntmachung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektauswertung und -weiterentwicklung, die Zusammenarbeit mit bisherigen und Gewinnung von neuen Angebotspartnern und -partnerinnen sowie die Infrastrukturkosten finanziert. Die Stadt Bern hat für die Betriebsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008 insgesamt Fr. 130 000.00 bezahlt. Von Seiten der Warlomont-Anger-Stiftung wurde für das Jahr 2008 ein Betrag von Fr. 10 000.00, für das Jahr 2007 ein solcher von Fr. 13 000.00 und für das Jahr 2006 Fr. 10 000.00 gesprochen. Die Gesamtbetriebskosten dieser Jahre beliefen sich total auf Fr. 371 000.00.

Zu Frage 4: Die Stadt Bern hat detaillierte Evaluationsberichte sowie jeweils die Jahresrechnungen erhalten. Sie hat zudem mit zwei Personen Einsitz im Projektausschuss der Kulturlegi Bern.

Bern, 17. Dezember 2008

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Dank an den Gemeinderat für die Antwort, ich bin damit zufrieden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum 13 wird vorgezogen. -

13 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Periodische Überprüfung der städtischen Gesetzgebung

Geschäftsnummer 08.000323 / 09/018

Die Stadt Bern erlässt alljährlich zahlreiche neue oder überarbeitete Gesetze, Verordnungen und Reglemente. Dies hat zur Folge, dass die Regulierungsdichte laufend zunimmt. Dabei kommt es vor, dass überholte, unnötige oder obsoletere Vorschriften in der amtlichen Gesetzessammlung stehen bleiben. So findet sich in der Systematischen Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) zum Beispiel eine Polizeiverordnung betreffend den Bärengraben vom 13. Januar 1926, die u.a. das an Schnüren befestigte Zuwerfen von Backwaren an die Bären unter Strafe stellt; die Sanktionsdrohung lautet auf Busse bis zu Fr. 50.-.

Nach dem traditionellen schweizerischen Verständnis hat eine amtliche Sammlung für die rechtsuchende Bürgerin/den rechtsuchenden Bürger übersichtlich, einfach und lesbar sein. Angesichts der grossen Anzahl an Erlassen und deren Komplexität wird es immer anspruchsvoller, diesem berechtigten Anspruch nachzuleben.

Deshalb ist es angezeigt, periodisch und systematisch die Notwendigkeit, Kongruenz und Konsistenz von Erlassen zu überprüfen, um eine schlanke Gesetzgebung sicherzustellen. Die Direktionen sollten deshalb verpflichtet werden, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Stadtrat Bericht zu erstatten, welche Erlasse ganz oder teilweise aufgehoben, zusammgelegt, vereinfacht oder gestrafft werden können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht eine aktuelle Übersicht über die städtische Gesetzgebung auf allen Stufen hinsichtlich Notwendigkeit, Kongruenz und Konsistenz der Erlasse? Wenn ja, welche Massnahmen drängen sich auf, um die städtische Gesetzgebung übersichtlich, einfach und lesbar zu erhalten?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die städtische Rechtssammlung regelmässig auf ihre Aktualität zu überprüfen und zu hinterfragen, ob einzelne Erlasse immer noch Gültigkeit beanspruchen können oder ob sie zu ändern, zu ersetzen oder aufzuheben seien? Ist der Gemeinderat bereit dem Stadtrat Bericht zu erstatten, welche Erlasse ganz oder teilweise aufgehoben, zusammgelegt, vereinfacht oder gestrafft werden können? Wenn ja, wann wird der Gemeinderat die erste Überprüfung vornehmen und dem Stadtrat vorlegen?

Bern, 18. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) existiert in ihrer heutigen Form seit dem Jahr 1997; zuvor bestand lediglich ein jährliches Erlassregister. Im Jahr 1999 wurde die SSSB in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt aufgeschaltet. Sie wird seither laufend aktualisiert. Auf diese Weise soll der Öffentlichkeit ein möglichst einfacher und kundenfreundlicher Zugang zum städtischen Recht ermöglicht werden.

Zu Frage 1:

Eine Übersicht über die Kongruenz der städtischen Erlasse, wie sie die Interpellantinnen und Interpellanten umschreiben, existiert nicht. Ein solcher Bericht wäre nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ein Novum. Dessen Erstellung würde unverhältnismässige zeitliche und personelle Ressourcen erfordern, aber kaum zu nennenswerten Erleichterungen führen. Bei der städtischen Rechtssammlung handelt es sich um ein dynamisches System, welches sich ständig in Anpassung befindet. Wird ein Reglement oder eine Verordnung revidiert, so prüfen die zuständige Direktion und die Stadtkanzlei, ob die Änderungen mit dem übergeordneten Recht vereinbar sind und welche Anpassungen sich daraus gegebenenfalls für andere Erlasse ergeben. Bei bedeutenden Revisionen besteht die Möglichkeit mit einem Normkonzept zu arbeiten, in welchem eine Übersicht über die Kongruenz mit der übrigen Gesetzgebung für den konkreten Erlass erstellt wird (vgl. dazu den Gesetzgebungsleitfaden des Bundesamts für Justiz, 3. Auflage, S. 269ff). Nach Möglichkeit werden alle von einer Erlassänderung betroffenen Reglemente und Verordnungen gleichzeitig revidiert. Ausnahmen von dieser Regelung gibt es insbesondere, wenn sich wegen verschiedenen Normstufen verschiedene Zuständigkeiten ergeben. So hat ein durch den Stadtrat verabschiedetes Reglement oft zur Folge, dass der Gemeinderat die zugehörigen Verordnungen nachträglich anpassen muss. Dies sicherzustellen, ist die Aufgabe der Stadtkanzlei, welche die städtische Rechtssammlung betreut (Art. 122 Abs. 1 Bst. b GO). In der Verantwortung ist aber auch der Stadtrat, welcher als Gesetzgeber ebenfalls über die Kongruenz der Rechtssammlung wachen muss. Wie Beispiele in der vergangenen Legislatur gezeigt haben, ist es für das Ratssekretariat und die Verwaltung oftmals keine einfache Aufgabe, kurzfristig eingebrachte Änderungen von Reglementen in allen betroffenen Erlassen umfassend und fristgerecht nachzuvollziehen.

Die wichtigsten Kriterien für die Benutzerfreundlichkeit einer Rechtssammlung sind eine konsequente Gliederung, die klare Bezeichnung der Erlasstitel, Verweise innerhalb der Erlasse auf andere Normen sowie eine einheitliche Darstellung der Normen. Die städtische Rechtssammlung wird diesen Anforderungen gerecht: Die Gliederung der SSSB orientiert sich am eidgenössischen und kantonalen Recht und ist gängige Praxis; die Erlasstitel werden nach Möglichkeit so benannt, dass der Inhalt des Erlasses daraus unmittelbar erkennbar ist; die Verweise in der SSSB werden mit Fussnoten sichergestellt; die Änderungstabellen am Schluss der Erlasse stellen die Nachvollziehbarkeit der Änderungen sicher. Schliesslich wird durch die Richtlinien betreffend die Darstellung städtischer Erlasse (Darstellungsrichtlinien; DSTR) sichergestellt, dass die Erlasse in Form und Gestaltung immer gleich aufgebaut sind, was wesentlich zur guten Lesbarkeit beiträgt. Die elektronische Version der SSSB ermöglicht es den Benutzenden zudem, mit konkreten Suchbegriffen in den Erlasstexten zu suchen. Zwar könnten die elektronische Gliederung sowie die Suchfunktion aufgrund neuester technischer Entwicklungen noch benutzerfreundlicher gestaltet werden. Solche Verbesserungen sind allerdings kostspielig und im Verhältnis zu deren Mehrwert aufgrund der aktuellen finanziellen Lage nicht opportun. Konkrete Massnahmen, die eine Änderung des Konzepts, der Handhabung oder der Bearbeitung der SSSB beinhalten, drängen sich daher im heutigen Zeitpunkt nicht auf.

Zu Frage 2:

Seit der Veröffentlichung im Internet wurde die SSSB verschiedentlich einer Gesamtprüfung unterzogen. Die erste erfolgte im Rahmen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe aufgrund der Inkraftsetzung der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998. Die Änderungen, die sich daraus ergaben, wurden unter anderem vom Stadtrat mit Mantelreglement vom 8. Mai 2003 beschlossen. Die zweite Überprüfung ergab sich aus der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 und hatte insbesondere die Anpassung der Direktionsaufgaben und -bezeichnungen zur Folge. Die letzte grössere Überprüfung erfolgte im Rahmen der Verwaltungsreform 2007. Diverse Änderungen aus dieser Reform sind noch im Gang; angepasst werden namentlich Bezeichnungen, die aufgrund der Kantonalisierung der Polizei geändert haben. Der Gemeinderat ist bestrebt, die städtische Rechtssammlung aktuell, schlank und verständlich zu erhalten. Die Stadtkanzlei wird aus diesem Grund die SSSB im laufenden Jahr erneut einer generellen Prüfung unterziehen. In einem ersten Schritt konnte die Stadtkanzlei einzelne – wenn auch nur kleinere – Mängel feststellen, welche behoben werden sollen. Es handelt sich dabei um Begriffe, die veraltet und abzuändern sind, um Erlasse, welche geschlechtsneutral formuliert werden sollen sowie um Überschriften, die zufolge Aufhebung von Erlassen bereinigt werden können. Es ist vorgesehen, diese Änderungen innert Jahresfrist zu vollziehen und gegebenenfalls dem Stadtrat zu unterbreiten. Dies gilt allerdings mit zwei Einschränkungen: Einerseits ist zu vermeiden, dass die Rechtsbeständigkeit der Erlasse durch allzu häufige Änderungen in Frage gestellt wird. Insbesondere sollen jene Erlasse, die ohnehin in absehbarer Zeit geändert werden müssen, nicht nur der Form halber angepasst werden. Davon betroffen ist auch die zitierte Polizeiverordnung betreffend den Bärengraben. Diese wird im Hinblick auf das neue Regime im Bärenpark anzupassen sein. Andererseits darf die Wirkung einer Gesamtbereinigung nicht überschätzt werden. So wurden beispielsweise im Jahr 2008 insgesamt 68 Erlasse geändert, wobei viele dieser Änderungen direkte oder indirekte Auswirkungen auf andere Reglemente oder Verordnungen haben. Sodann ist auch das Recht des Kantons und des Bundes ständig in Bewegung und nimmt Einfluss auf die städtische Gesetzgebung. In Anbetracht dieser Tatsache ist auch die für das laufende Jahr vorgesehene Bereinigung der SSSB nur vorübergehender Natur.

Bern, 14. Januar 2009

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum 24 wird vorgezogen. -

24 Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Abschreibung Punkt 1

Geschäftsnummer 00.000365 / 08/450

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 17. Dezember 2008

Beschluss

Die Abschreibung Punkt 1 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 8, 11, 12, 14 bis 23 und 25 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation (Jimmy Hofer, parteilos): Hochwasser Frühling 2009

Wie aus der Presse zu erfahren war, ist in Thun der Entlastungsstollen Probeweise getestet worden. Dabei sei es zu Unterspülungen im Bereich des Auslaufes gekommen, was den Schluss zulassen könnte, dass die errechnete Wassermenge (100 m³/sec.) bei weitem überstiegen wurde. Bei den hohen Schneemengen, die im Moment im Einzugsgebiet der beiden Seen, Thunersee und Brienersee, liegen, muss damit gerechnet werden, dass bei der kommenden Schneeschmelze riesige Wassermassen die Aare belasten. Es muss damit gerechnet werden, dass der neue Stollen mit seiner vollen Kapazität zum Einsatz gelangt. Das Mattequartier ist somit ein weiteres mal gefährdet. Daher die folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist dem Gemeinderat die effektive Wassermenge, die durch den Entlastungsstollen Richtung Bern geleitet werden kann, bekannt? (m³/sec.)
2. Ist damit zu rechnen, dass die zuständigen Behörden in Thun resp. Kanton die volle Leistung des Stollens nutzen werden, um Schäden in ihrer eigenen Region (oberhalb des Stollens) zu minimieren? (Eventuell > als 100m³/sec.)
3. Kann der Gemeinderat Einfluss nehmen auf die zu erwartende Wassermenge, die den Stollen in Thun passiert?
4. Ist der Gemeinderat im Kontakt mit den Behörden in Thun und dem Kanton, damit die zu erwartende totale Wassermenge durch Bern schadlos weitergeleitet werden kann?
5. Ist die Kiesablagerung im Becken unterhalb der Schwelle in den Tolleranzen, die eine Überschwemmung weitgehendst verhindert?
6. Ist dem Gemeinderat die Schwemmholzsituation im Einzugsgebiet der Aare bekannt?
7. Ist im Schadensfall durch den Probetrieb des Stollens die Versicherungsfrage an Gebäuden in der Matte geklärt?
8. Wer haftet im Schadensfall, wenn nachweislich der Stollen als Ursache für Schäden Flussabwärts eruiert werden kann?
9. Sind die Aarebaustellen auf dem Gemeindegebiet Bern, Hochwassertauglich? (Bärenpark, Aareschlaufe)

Begründung der Dringlichkeit:

Der Frühling steht vor der Tür und es ist in Kürze mit der alljährlichen Schneeschmelze zu rechnen. Wegen der aussergewöhnlichen Schneesituation ist mit Hochwasseralarm zu rechnen.

Bern, 26. März 2009

Dringliche Interpellation (Jimmy Hofer, parteilos): Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Trede, GB): Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln!

Zur Gewinnung von Bioethanol-Treibstoff wird heute in der Schweiz Holz und Raps, weltweit vor allem Mais und Zuckerrohr angebaut und verarbeitet. In Bern fallen an vergleichbaren Rohstoffen (Gartenabraum, Rüstabfälle und Speiseresten) pro Kopf im Durchschnitt pro Jahr rund 80 bis 90 kg an. Aber nur 28,5 kg davon werden in der Stadt Bern zurzeit separat eingesammelt. Rund 60 kg pro Kopf und Jahr (vor allem Speisereste und Rüstabfälle) werden in der KVA verbrannt.

In der Stadt Bern wohnen ca. 128'000 Personen. Wenn die Stadt alle organischen Rohstoffe einsammeln würde, so entspräche dies einer zusätzlichen Biomasse von 7'680 Tonnen pro Jahr. Diese Biomasse entspricht 614'400 Liter (80l/t x 7680t) Diesel-Treibstoff oder 1,54 Mio. kWg (200kWh/tx7680t) Strom.

Die Verarbeitung in einer Kompostieranlage oder Vergärungsanlage kostet die Stadt ohne Einsammeln und Transportieren zwischen 90 und 110. Fr./t. Eine Tonne in der KVA zu verbrennen kostet nicht ganz das Doppelte. Dies entspricht in etwa einer Summe von 800'000 Franken, die bei einer Vergärung eingespart werden könnte.

Anerkannte Studien belegen, dass das Verbrennen von Speiseresten und Rüstabfällen energetisch nicht sinnvoll ist, da diese Abfälle zu nass sind, um gut zu brennen. Ökonomisch und ökologisch gesehen, macht die Verbrennung deshalb keinen Sinn. Die Schlacke, die bei der Verbrennung zurückbleibt, muss zu guter letzt auch noch als Sondermüll in eine Reaktordepotie gebracht werden.

Beim Vergärungsprozess dagegen entstehen drei wertvolle Produkte: Biogas, Kompost und Flüssigdünger. Damit wird ein sinnvoller Öko-Kreislauf geschlossen.

In seiner Antwort vom 19. Januar 2009 auf das Postulat Krummen (SP) teilte der Gemeinderat mit, dass er die Beteiligung an einer Vergärungsanlage prüfe und „zu gegebener Zeit“ auch die Rüstabfälle und Speisereste sammeln wolle. Die Umsetzung des Zieles werde mittel- bis langfristig verfolgt. Da es zurzeit im Umkreis von Bern genügend Vergärungsanlagen mit freien Kapazitäten gibt, sollte aber sofort mit der Einsammlung organischer Stoffe begonnen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Die Bevölkerung aufzuklären, zu instruieren und anzuhalten organisches Material wie Gartenabraum, Rüst- und Küchenabfälle sowie Speisereste zur Verwertung in einem separaten Gebinde bereit zustellen.
2. Mit der energetischen Nutzung der anfallenden Biomasse im Hauskehricht nicht zuzuwarten bis die Stadt Bern alleine oder mit Partnern eine eigene Biogasanlage betreibt.
3. Die biogenen Wertstoffe spätestens ab August 2010 mit möglichst wenig Aufwand mit den bestehenden Kehrichtwagen einzusammeln.
4. Diese organischen Wertstoffe ab einer auf Stadtboden oder einer Bern nahen Umladestation zur Weiterverarbeitung in einer Biogasanlage bereit zu stellen.
5. Dem Stadtrat einen Investitionskredit zur Umsetzung dieses Vorhabens vorzulegen.
6. Dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den entsprechenden Artikel des Abfallreglementes (ARF vom 25. September 2005) der Stadt Bern ergänzt, damit das Einsammeln und Vergären von Biomasse ab August 2010 erfolgen kann.

Bern, 26. März 2009

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner,

BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Trede, GB): Manfred Blaser, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Daniela Schäfer, Beni Hirt, Stéphanie Penher, Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Ueli Haudenschild, Thomas Weil, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen, Beat Gubser, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Dieter Beyeler, Jimmy Hofer, Claudia Meier, Thomas Begert, Philippe Cottagnoud, Vinzenz Bartolome, Kurt Hirsbrunner, Erich J. Hess, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Daniel Klauser, Daniela Lutz-Beck, Claude Grosjean, Tanja Sollberger, Kathrin Bertschy, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Pascal Rub, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Rania Bahnan Büechi, Lea Bill, Philippe Müller, Anna Magdalena Linder

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bern braucht endlich wieder eine Stadtbaumeisterin oder einen Stadtbaumeister

Ausgangslage

Städte wie Aarau, Basel, St. Gallen oder Zürich beschäftigen einen Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin.

Bern hatte einst auch ein Hochbauamt mit einem Stadtbaumeister: Ueli Laedrach war Berns letzter Stadtbaumeister. Nach seinem Weggang war der Gemeinderat nicht mehr bereit, die Stelle mit einer Fachperson aus dem Architekturbereich zu besetzen. Es folgte eine Zeit provisorischer Stellenbesetzungen und grosser Unsicherheiten im Architekturbereich. Mit der Auslagerung des Hochbauamtes zu Stadtbauten Bern (StaBe) besetzte man die entsprechende Leitungsstelle mit einer Fachperson aus dem Immobilienbereich. Für das Submissionsverfahren und die Vergabe wurde eine neue Fachstelle „Beschaffungswesen“ und eine Beschaffungskommission geschaffen, die Qualitätssicherung im gestalterischen Bereich der neu gegründeten Stadtbildkommission übertragen. Wettbewerbe für neue Bauten führt, seit der Umstrukturierung, jede Direktion selbst durch.

Diese Situation erschwert die Übersicht, führt unweigerlich zu Mehraufwand und zu einem Qualitätsverlust im städtischen Bauwesen.

In kleineren Städten wie Aarau sind die Abteilungen Hochbau und Planung bei einer entsprechenden Fachperson zusammengefasst. In Zürich gibt es einen Direktor für Städtebau und einen für Hochbau. Die Hochbaudirektion ist beispielsweise für alle Wettbewerbe zuständig. Sie leitet die Verfahren, während die Stadtbildkommission eine untergeordnete Funktion hat. Ein(e) Stadtbaumeister/n wäre also neben dem Denkmalpfleger und dem Stadtplaner als Fachperson für die bauliche Qualität in der Stadt Bern mitverantwortlich.

Antrag an den Gemeinderat

Mit einer möglichen Rückführung von StaBe (Postulat Ueli Stückelberger, GFL vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführungen der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten) wird der Gemeinderat aufgefordert,

- in einem Vorschlag darzulegen, wie die Stelle einer Stadtbaumeisterin/eines Stadtbaumeisters wieder einzuführen ist,
- den entsprechenden Aufgabenbereich zu definieren,
- die Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung aufzuzeigen.

Bern, 26. März 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Beat Zobrist, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Interpellation zu den Baumfällaktionen am Bärengraben, entlang des Trams Bern West und beim alten Forsthaus an der Tiefenastrasse: Sind Bäume in Bern nichts mehr wert?

Gemäss dem vom Volk beschlossenen Baumschutzreglement soll „der Baumbestand auf dem Gebiet der Stadt Bern im Interesse des Orts- und Landschaftsbildes, des ökologischen Ausgleichs sowie der Wohnlichkeit der Quartiere und Siedlungen erhalten werden“. In letzter Zeit häufen sich jedoch fragwürdige Baumfällaktionen. Drei Beispiele:

- Besonders gravierend ist die Fällung der drei absolut gesunden, zum Erscheinungsbild des Bärengrabens gehörigen Linden, weil diese angeblich „nicht ins Erlebniskonzept des Bärenparks“ passen würden. Demgegenüber wurde in der Botschaft zur Abstimmung vom 17. Juni 2007 versprochen, dass der denkmalgeschützte Bärengraben „unverändert bestehen bleibt“. Von den in Art. 4 des Baumschutzreglementes abschliessend aufgezählten Bewilligungsgründen für die Beseitigung eines Baums kann keiner ernsthaft als Begründung für die Fällung der Linden angeführt werden. Insbesondere besteht kein „eindeutig überwiegendes öffentliches oder privates Interesse“ an der Beseitigung der Linden, besteht doch umgekehrt im Gegenteil ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Stadtgrüns.
 - Ebenfalls in diesen Tagen wurde bekannt, dass entlang der Tramlinie Bern West 140 Bäume gefällt werden. Da auf Boden des Verwaltungsvermögens stehend, fallen diese wohl zwar zum grösseren Teil nicht unter das Baumschutzreglement, was aber an ihrem ökologischen Wert nichts ändert. Ersatzpflanzungen entfalten erst nach mindestens 25 Jahren den gleichen Wert, wie die abgeholzten Bäume. In der Botschaft zur Abstimmung vom 26. November 2006 wurde eine „Verbesserung des öffentlichen Raums“ entlang der neuen Tramlinie versprochen. Die massenhafte Beseitigung von Bäumen bewirkt das Gegenteil.
 - Gegen Ende letzten Jahres wurde die monumentale Linde vor dem unter Denkmalschutz stehenden alten Forsthaus an der Tiefenastrasse 98 weggeholt. Aus diversen Korrespondenzen eines Anwohners ergibt sich, dass sich die Denkmalpflege vergeblich gegen die Beseitigung der Linde gewehrt hat, während die zuständige Stadtgärtnerei nur sehr unklar Auskunft erteilte.
1. Ist nach Auffassung des Gemeinderates der Eindruck falsch, dass immer öfters kommerzielle Interessen und Interessen des motorisierten Verkehrs nach einer möglichst grossen Verkehrsfläche gegenüber den ideellen und ökologischen Zielsetzungen des Baumschutzreglementes Vorrang haben?
 2. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Abholzaktion beim Bärengraben angeordnet? Ist dem Gemeinderat die „Begründung“ ernst, die Linden seien (logischerweise!) erst nach der Fertigstellung des Bärengrabens 1857 hinzugefügt worden?
 3. Wie begründet der Gemeinderat im Lichte von Art. 4 des Baumschutzreglementes die Fällung der Linden?
 4. War dem Gemeinderat schon vor der letzten Abstimmung über das Tram Bern West klar, dass dem Vorhaben eine so grosse Zahl von Bäumen zum Opfer fallen würden?
 5. Wie begründet der Gemeinderat die Bewilligung der Stadtgärtnerei zur Fällung der Linde Tiefenastrasse 98? Warum wurden die Bedenken der Denkmalpflege übergangen?
 6. Wie will der Gemeinderat Private zur Respektierung des Baumschutzes überzeugen, wenn die Stadt selber mit schlechtem Beispiel voran geht?
 7. Ist der Gemeinderat bereit, zu veranlassen, dass in den im „Anzeiger“ und im Internet veröffentlichten Baugesuchen auf geplante Beseitigungen von Bäumen, die dem Baumschutzreglement unterstehen, hingewiesen wird?

8. Ist der Gemeinderat bereit, künftig in den Vorträgen an den Stadtrat zu Bau- und Planungsvorlagen auf allfällige Folgen für den Baumbestand aufmerksam zu machen?

Bern, 26. März 2009

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden, Hasim Sancar

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Rauchverbot ab 1. Juli 2009 in der Stadt Bern

Das Rauchverbot resp. der Schutz der Passivraucher wird ab dem 1. Juli auch in Bern wirksam. Das Verbot gilt für alle öffentlichen Einrichtungen und Restaurants usw. Haftbar sind die Betreiber der entsprechenden Lokalitäten.

Ausnahmen werden keine gewährt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird das Verbot in der Reitschule durchgesetzt und wer ist namentlich hier haftbar und welche Personen besitzen namentlich das Wirtpatent für die diversen Restaurantsbetriebe insbesondere „Sous le Pont“ und „Rössli“?
2. Wie wird das Verbot im Alkistübli, im Fixerstübli, in der Drogenanlaufstelle Hodlerstrasse und dem Lokal Dead-end konkret um- resp. durchgesetzt?
3. Was ist vorgesehen, falls das Verbot an diesen Orten (gemäss Frage 1 und 2) nicht durchgesetzt werden kann? Akzeptiert das der Gemeinderat? Oder führt er wieder – wie schon so oft mit der Reitschule – „Gespräche“? Führt er diese „Gespräche“ dann auch mit allen anderen Lokalbetreibern in der Stadt Bern?
4. Wie verhält sich der Gemeinderat gegenüber allen andern Gaststättenbetreibern, die das Rauchen weiterhin gestatten, falls das Verbot in der Reitschule nicht durchgesetzt werden kann? Wird die Kontrolle ausgesetzt bis das überall funktioniert oder werden hier dann Bussen ausgesprochen?
5. Wird der Gemeinderat alle vor dem Gesetz gleich behandeln?
6. Ist die Polizei personell in der Lage das Verbot durchzusetzen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der 1. Juli ist in 16 Wochen und wir (und viele Direktbetroffene) brauchen vorher unbedingt Klarheit.

Bern, 26. März 2009

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Philippe Müller, Pascal Rub, Dolores Dana, Manfred Blaser, Christoph Zimmerli, Erich J. Ness, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Dieter Beyeler, Jimmy Hofer, Peter Bernasconi

Kleine Anfrage Manfred Blaser (SVP): Keine zweite Drogenanlaufstelle: Was kostet uns die Zwängerei des Gemeinderats?

Wie wir alle wissen, wurde das Vorhaben eine zweite Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse zu betreiben, dank dem vehementen dagegenhalten vieler besorgter Bürger und Gewerbler sowie dem abschlägigen Entscheid des Kantons Bern verhindert. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Direktion BSS und ihre Vorsteherin Frau Gemeinderätin Olibet durch ihr zwanghaftes. Dafürhalten, die Drogenanlaufstelle zu verwirklichen, kosten ausgelöst hat. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Wurden bauliche Massnahmen am Gebäude (Innen oder Aussen) zu Gunsten der Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse vorgenommen und wenn ja, was kosteten diese?

2. Gab es sonstige Kosten, die aus dem Projekt: „zweite Drogenanlaufstelle Murtenstrasse“ entstanden sind und wenn ja, welche?
3. Gibt es weitere Projekte, um eine zweite Drogenanlaufstelle in der Stadt Bern einzurichten?
4. Wo könnten zukünftige Standorte für eine zweite Drogenanlaufstelle realisiert werden?
5. In welchem Zeitraum plant der Gemeinderat, eine zweite Drogenanlaufstelle zu realisieren?

Bern, 26. März 2009

Kleine Anfrage Manfred Blaser (SVP)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*